

# NÄCHSTEN- LIEBE WIRKT!

Jahresbericht 2017

**150**  
Jahre

# NÄCHSTEN- LIEBE WIRKT!

**150 Jahre Diakonie Sachsen**

## Liebe Leserinnen und Leser,

2017 haben wir voller Dankbarkeit das 150-jährige Bestehen der Diakonie Sachsen gefeiert. Über 150 Jahre lang haben Menschen mit ihrem Einsatz Gottes Güte und Liebe bezeugt und immer wieder deutlich gemacht, dass der Satz: „Da kann man nichts machen“ ein hoffnungs- und gottloses Wort ist, das Christen mindestens zum Versuch des Gegenteils aufruft. 150 Jahre lang haben Menschen in fünf unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen und Regierungssystemen und unter unterschiedlichsten Rahmenbedingungen diakonische Samen aufs Land gestreut – in der getrostesten Erwartung, dass die Saat aufgeht, weil Segen auf ihr ruht. 150 Jahre lang sind Mitarbeitende mit großer innerer Überzeugung und zunehmend hoher Professionalität Menschen mit ihrem teilweise sehr hohen Unterstützungsbedarf begegnet, auf sie eingegangen, haben sie begleitet und mit ihnen gearbeitet. Aber weil es immer nur Menschen waren, die sich im Haupt- und Ehrenamt mit dem Auftrag der Diakonie identifiziert und mit Herz und Mund und Tat und Leben mehr oder weniger Zeugnis gegeben haben, ist es nicht ausschließlich eine Segensgeschichte gewesen. Sondern auch eine Geschichte, die mit Schuld belastet ist. Es war uns wichtig, auch diese dunklen Zeiten aufzuarbeiten. Insofern sind wir dankbar, dass die Historikerin Bettina Westfeld sich intensiv mit der diakonischen Geschichte auseinandergesetzt und ihre Ergebnisse in Buchform veröffentlicht hat.

Es ist tröstlich, dass wir als Diakonie und Kirche demütig bekennen dürfen, dass unsere Arbeit auch heute noch häufig zeichenhaft und fragmentarisch bleibt. Doch unser Ausgangspunkt war, ist und bleibt Gottes Liebe, die in Jesus Christus allen Menschen zugewandt ist. So richtet die Diakonie auch weiterhin ihr Bemühen darauf, Ursachen von Not aufzudecken und zu lindern, Ihr Dienst ist eine Wesens- und Lebensäußerung unserer Kirchen, die auch in der ge-

genwärtigen Zeit weit über die Grenzen der verfassten Kirchen hinaus dankbar wahrgenommen wird.

Der Auftrag bleibt, diakonische Arbeit im 21. Jahrhundert verantwortlich zu gestalten. Die Herausforderungen sind bekannt: Demographischer Wandel, verantwortliche Pflege, gerechte Bildungschancen für alle, Zukunft der Arbeit, eine inklusive Sozialraumgestaltung in Stadt und Land, Bekämpfung von Armut, Integration geflüchteter und zugewanderter Menschen – und das bei wachsendem Fachkräftemangel – seien nur als Stichworte genannt. Kirche und Diakonie müssen zusammenstehen, um politische Rahmenbedingungen sozialer Arbeit aktiv mitzugestalten. Daseinsvorsorge, Fürsorge und Pflege sollten nicht als „Daseinswirtschaft“ einem ruinösen Wettbewerb ausgesetzt werden. Jesu Botschaft von Versöhnung und Vergebung ist für unser Land, aber auch für unsere Welt, die sich offensichtlich dauerhaft in Gewinner und Verlierer, in Satierte und Empörte zu spalten droht, essentiell.

Und die Auffassung ist vorgestrig und menschlich nicht vertretbar, Konflikte, Kriege, die Folgen des Klimawandels in fernen Ländern oder ungerechte Handelsstrukturen gingen uns nichts an. Gemeinsam haben wir daran zu arbeiten, dass dieser unbegreiflich erwählte Planet weiterhin eine Lebensgrundlage für alle bietet. So braucht jede Zeit neu tragfähige – diakonische! – Antworten.

Das Jubiläum war ein geeigneter Moment, dankbar zurückzublicken. Zugleich sind die 150 Jahre Mut machend, getrost in die Zukunft zu blicken: Gottes Segen möge weiterhin seine Diakoniegeschichte bestimmen!

Ihr Christian Schönfeld

»... unser Ausgangspunkt war, ist und bleibt Gottes Liebe, die in Jesus Christus allen Menschen zugewandt ist.«



**CHRISTIAN SCHÖNFELD**  
Oberkirchenrat  
Vorstandsvorsitzender

# INHALTS- VERZEICHNIS

## 1

Einführung

- 06 150 Jahre Diakonie in Sachsen...und nun?

## 7

Freiwilliges Soziales Engagement

- 46 **Der Nächste bitte...**  
Eine kritische Betrachtung zum Umgang mit freiwilligem Engagement

## 13

Psychologische Beratung

- 68 **»Einfache Beratung für werdende Mütter?!«**  
»Das war mal!«
- 72 **Psychologische Beratung:**  
Problemlagen werden immer vielschichtiger

## 2

Migration

- 08 **Nächstenliebe wirkt, wenn wir Migranten Lebensperspektiven eröffnen**
- 10 **Begegnungen machen das Leben wertvoll«**  
Gelungene Vielfalt zwischen heimischen und zugezogenen Bürgern in Rochlitz
- 12 **(K)ein Herz, nirgends!**  
Aber Familien gehören doch zusammen!

## 8

Bildung

- 48 **Bildung!**  
Gute Erfolge für Schulen in freier Trägerschaft
- 50 **Was mit Menschen!**  
Kirche und Diakonie präsentieren ihre Berufe und Ausbildungseinrichtungen

## 14

Existenzsicherung und Teilhabe

- 74 **Gesundheitliche und finanzielle Sorgen im Mittelpunkt**
- 75 **Immer auf Augenhöhe**  
so viel Kontinuität muss sein!
- 77 **»Die KirchenBezirks-Sozialarbeit ist eine Stelle, wo Diakonie noch Spielräume hat!«**
- 79 **Schuldnerberatung**  
»Überschuldete brauchen starke Beratung!«
- 80 **Wohnungsnotfallhilfe**  
»Wohnen ist ein Menschenrecht«

## 3

Kinder- und Jugendhilfe

- 16 **Mit Blick zurück weiter nach vorn!**
- 20 **Die »Pustebume«**  
eine Kita für alle
- 24 **Kindheit heute:**  
Beobachtet, verwaltet, organisiert?
- 25 **»Stets findet Überraschung statt. Da, wo man's nicht erwartet hat.«**  
Neues von der Schulsozialarbeit
- 26 **Lust auf Neues?!**
- 28 **Kindern und Jugendlichen gezielt »etwas zutrauen!«**  
Erlebnispädagogik für Schulklassen

## 9

150 Jahre Diakonie Sachsen

- 51 **»Richtiger Gottesdienst erfüllt sich im Geist und in der Tat der Barmherzigkeit«**
- 56 **Soziale Arbeit in fünf staatlichen Systemen**  
Interview mit Bettina Westfeld

## 4

## Behindertenhilfe

- 30 **Vom Schlafsaal in die eigene Wohnung**
- 32 **Einfach ganz normal sein!**
- 36 **Arbeit ist mehr.**  
Mehr Teilhabe am Arbeitsleben

## 5

## Altenhilfe

- 38 **Eine Geschichte der Pflege**
- 42 **Verändertes Pflegeverständnis**  
– wichtige Parameter sind in Sachsen noch nicht vereinbart

## 6

## Hospizarbeit

- 44 **Weiter ausbauen: Hospizarbeit erreicht in Sachsen noch zu wenige Menschen**  
Eine kurze Geschichte der Hospizbewegung

## 10

## Arbeit

- 60 **Zuverdienstfirmen in Sachsen –**  
ein nicht ausgeschöpftes Potenzial!
- 62 **Teilhabe am Arbeitsleben ist das A und O für ein suchtfreies Leben**

## 11

## Suchtkrankenhilfe

- 64 **Deutschland, dein Alkohol...**
- 65 **Vom Mäßigungsverein zur Suchtkrankenhilfe**

## 12

## Straffälligenhilfe

- 66 **»Sie sind uns nicht egal«**

## 15

## Fördermittel

- 84 **»Aktion Mensch«**  
Immer politisch, immer für eine inklusive Gesellschaft
- 87 **Soziallotterien**

## 16

## Ökumenische Diakonie

- 88 **Spendenaktionen**
- 90 **Brot für die Welt**  
59. Aktion von Brot für die Welt
- 92 **Katastrophenhilfe**  
Große Herausforderungen im Nahen Osten, Bangladesch und Ostafrika
- 94 **Hoffnung für Osteuropa**  
24. Aktion Hoffnung für Osteuropa

## 17

## Zahlen und Fakten

- 96 **Statistik Diakonie**  
im Freistaat Sachsen 2017
- 98 **Augewählte Daten**  
der Jahresrechnung 2016

# 150 JAHRE DIAKONIE IN SACH- SEN...UND NUN?

**150 diakonische Träger sind derzeit unter dem Dach des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V. versammelt. Das sind kleine und große Vereine, gemeinnützige Gesellschaften und Stiftungen mit landeskirchlicher und freikirchlicher Tradition. Was sie alle verbindet ist der diakonische Auftrag.**

Zum 150jährigen Jubiläum haben wir uns in der Geschäftsstelle, dem Diakonischen Amt, das die Landeskirche dem Verein zur Verfügung stellt, erneut nach unserem Profil und Selbstverständnis gefragt. Nachfolgend lesen Sie, was uns derzeit in einem noch laufenden Diskussionsprozess leitet:

#### **Diakonie Sachsen**

Wir sind ein Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen und gesetzlich anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege in Sachsen. Wir beteiligen uns an der Gestaltung von Staat, Gesellschaft und Politik zum Besten aller ihrer Glieder, besonders ihrer schwächsten. Das Ziel ist ein gerechtes Gemeinwesen für alle.

Grundlage unseres Handelns ist das Evangelium. Wir glauben, dass jeder Mensch als ein Ebenbild Gottes aller Liebe wert ist und stellen unser Handeln in den Dienst der Menschen.

#### **Unsere Aufgaben als Amt**

- Wir sind Dienstleister für unsere Mitglieder und bilden ein Forum für deren Austausch und Willensbildung. Wir nehmen treuhänderisch ihre Interessen wahr und begleiten die Einrichtungen in ihrer täglichen Arbeit und unterstützen die Fortentwicklung der Hilfeangebote bestmöglich.

Das bedeutet:

- Trägerorientierte Beratung mit unterschiedlichen fachlichen Fragen von Konzeption, Qualitätssicherung, Investition, Finanzierung und Organisation
- Unterstützung von leitenden Mitarbeitenden und Mitarbeitenden der Arbeitsbereiche
- Unterstützung und Begleitung der Mitglieder bei Antragstellungen und Kontakten zu Dienststellen von Verwaltung und Ministerien



»Wir glauben, dass jeder Mensch als ein Ebenbild Gottes aller Liebe wert ist und stellen unser Handeln in den Dienst der Menschen.«

- Aufnahme, Weiterleitung und Erklärung von fachlichen, rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und sozialpolitischen Informationen an die juristischen Mitglieder und Arbeitsgemeinschaften/Fachverbände

Unsere Leistungen erbringen wir nach klar definierten Standards. Durch Professionalität, Flexibilität und zeitliche Nähe garantieren wir ein hohes Leistungsniveau.

- Wir unterstützen die Arbeit unserer Mitglieder im Spannungsfeld von Ethik, Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Wir achten darauf, dass unsere Mitglieder satzungsgerecht arbeiten. Diakonisches Handeln hat Vorrang vor institutionellen Eigeninteressen – Einrichtungen der Diakonie sind als Orte zu gestalten, in denen die Menschenfreundlichkeit Gottes spürbar wird.

- Wir ermöglichen Mitwirkung und Beteiligung aller Mitglieder an Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen der Verbandsorgane.
- Wir sorgen in Konfliktfällen zwischen Mitgliedseinrichtungen für einen Ausgleich der Interessen.
- Wir halten als Geschäftsstelle des Vereins den Kontakt zu unserer Landeskirche und ihren Kirchengemeinden so eng wie möglich.

#### Unsere Aufgaben als Landesverband

- Wir mischen uns ein und wollen sozialpolitische Entscheidungen beeinflussen. Uns geht es um Lösungsmöglichkeiten für Menschen in Not, aber auch um eine vorbeugende und vermeidende Sozialpolitik sowie um verlässliche Rahmenbedingungen unserer Arbeit. Daher wirken wir im Rahmen unserer gesetzlichen Möglichkeiten und im Rahmen der Liga der

Freien Wohlfahrtspflege mit Stellungnahmen und Positionen aktiv an der Sozialgesetzgebung mit.

- Zu diakonischen Aufgaben und wichtigen sozialpolitischen Themen im Freistaat beziehen wir öffentlich Stellung. Mit unseren Publikationen, Arbeitsmaterialien, Pressemitteilungen und Internetauftritten lenken wir die öffentliche Aufmerksamkeit auf soziale Gerechtigkeit und Solidarität.
- Wir sorgen dafür, dass Menschen erfahren, was Diakonie ist und will. Wir möchten für den Dienst am Nächsten sensibilisieren, indem wir Menschen informieren und mit ihnen ins Gespräch kommen.
- Wir unterstützen unsere Mitglieder bei der Stärkung des diakonisch-kirchlichen Profils personell, mit Schulungen und handlungsanleitenden Publikationen.

# NÄCHSTENLIEBE WIRKT...

...wenn wir Migranten Lebensperspektiven eröffnen

**Das Jahr 2017 hat vor allem eines deutlich gemacht:  
Die Integration von Migranten ist keine vorübergehende Aufgabe, sondern ein Thema, das unsere  
Gemeinschaft noch in Jahrzehnten prägen wird.**

Nur wenn es uns gelingt, die Migranten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wirklich aufzunehmen, wenn sie Teil unserer Gemeinschaft werden, wenn wir hilfesuchende Flüchtlinge als unsere Mitmenschen begreifen, wenn wir uns kulturell öffnen, werden wir uns wechselseitig bereichern und unser Gemeinwesen stärken.

In der 150-jährigen Geschichte der Diakonie haben Themen wie Flucht und Vertreibung immer eine zentrale Rolle gespielt. Alle Träger der diakonischen Arbeit haben sich dieser Aufgabe gestellt, auch wenn die speziellen Träger der Flüchtlingssozialarbeit (FSA) spätestens im Jahr 2015 – ausgelöst durch stark angewachsene Flucht- und Migrationsbewegungen – besonders in den öffentlichen Fokus geraten sind. Flüchtlingssozialarbeit, Migrationsfachdienste, vor allem aber zahlreiche ehrenamtliche Helfer, haben diese Herausforderung angenommen und vor allem „Erste Hilfe“ geleistet.

Im Jahr 2017 sind nur die nüchternen Zahlen der neu angekommenen Flüchtlinge in Deutschland wie auch im Freistaat Sachsen deutlich zurückgegangen. Die Angebote für Integrationshilfen sind differenzierter und vielfältiger geworden und werden weiter dringend gebraucht. Da sich Integrationsarbeit aber eben nicht nur auf „Erste Hilfe“ beim Ankommen beschränkt, stehen wir noch immer am Anfang eines lang anhaltenden Prozesses, um den Geflüchteten zu helfen, bei uns eine dauerhafte oder auch nur eine vorübergehende Heimat zu finden.

Der Stichtag 31.10.2017 weist eine Zahl von ca. 24.000 in Sachsen lebenden Asylbewerbern aus. Sie alle benötigen Hilfen, die weit über die zunächst notwendige Bereitstellung von Unterkünften und Lebensmitteln hinausgehen. Entscheidend ist, ob sie menschliche Zuneigung erfahren, ob sie neben dem Erlernen der deutschen Sprache auch mit den Lebensgewohnheiten in einer für sie zunächst fremder Umgebung



vertraut gemacht werden, ob sie sich in einer für sie ebenfalls zunächst fremden Schul-, Ausbildungs- und Arbeitswelt zurechtfinden. Für diese Aufgaben sind die Beratungsstellen noch immer zentraler Dreh- und Angelpunkt, ebenso wie die Begleitung durch die vielen ehrenamtlich tätigen Helfer. Beides wird auch in Zukunft diakonische Migrationsarbeit prägen. Schon jetzt aber wird deutlich, dass auch andere Bereiche der diakonischen Arbeit helfen können, Migrationsprobleme zu lösen. Die Familien- und Lebensberatung, die psychosoziale Betreuung, die Suchthilfe, die Schwangerschaftskonfliktberatung, die Wohnungsnotfallhilfe, ja selbst die Schuldnerberatung und alle weiteren Anlaufpunkte der freien Wohlfahrtspflege stehen nicht nur den hier seit Jahren fest verwurzelten Einheimischen offen, sondern ebenso den Migranten. In diesem Sinn wird Migration, wenn sie wirklich gelingen soll, zunehmend eine Querschnittsaufgabe.

Diese Tatsache macht den Kern der diakonischen Angebote für Flüchtlinge und Migranten nicht überflüssig. Im Gegenteil. Die Diakonischen Träger in Sachsen betreuen in Gemeinschaftsunterkünften sowie dezentral zum Stichtag 30.10.2017 im Jahr 2017 ca. 3.300 Asylsuchende. Daneben wurden im Jahr 2017 in den fünf Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE) 4.592 Personen sowie in den sieben Jugendmigrationsdiensten (JMD) 2.987 Personen beraten. Durch die Zunahme der positiven Asylentscheidungen ist der Beratungsbedarf in den Migrationsberatungsstellen stetig angestiegen. Die Personalstellen aber sind fast unverändert geblieben. Die Fallzahlen pro Vollzeitstelle in den Migrationsberatungsstellen (MBE) machen das Problem deutlich: Im Jahr 2015 wurden noch 410 Fälle pro Vollzeitstelle betreut, im Jahr 2017 waren es durchschnittlich 720 Fälle pro Vollzeitstelle. Mit anderen Worten: die Mitarbeitenden in den Migrationsberatungsstellen arbeiten am Limit bzw. über das Limit hinaus. Eine umfassende Beratung – wie im Case Management gefordert – wird zunehmend schwierig.

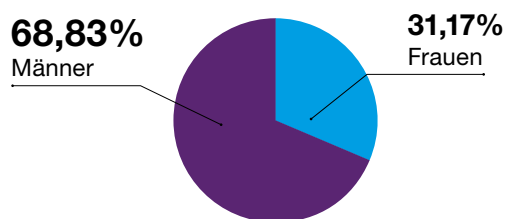
Dieser unbefriedigende Zustand in den Migrationsfachdiensten ist auch dem Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMGI) seit Langem bekannt. Dank der guten Zusammenarbeit der Sächsischen Wohlfahrtsverbände, dem SMGI und der zuständigen Staatsministerin Petra Köpping, konnte ein Entlastungsvorschlag erarbeitet werden, ohne die Bundesfinanzierung der MBE und JMD zu gefährden.

Die im Sommer 2017 erfolgte Novellierung der Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“ eröffnet nun die Möglichkeit, die für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt zur Verfügung gestellten Kommunalen Integrationskoordinatoren („KIK“) ab 2018 an freie Träger weiterzugeben. Damit ist es möglich, dass KIK in den stark belasteten MBE- und JMD-Beratungsstellen als Teamassistenzen eingesetzt und damit zu einer Entlastung der dortigen Beraterinnen und Berater werden könnten.

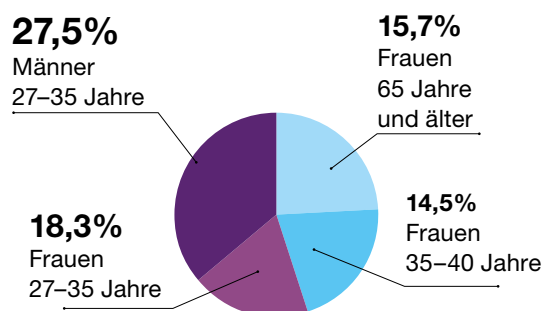
## Auszug aus Statistik für 2017

### Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE)

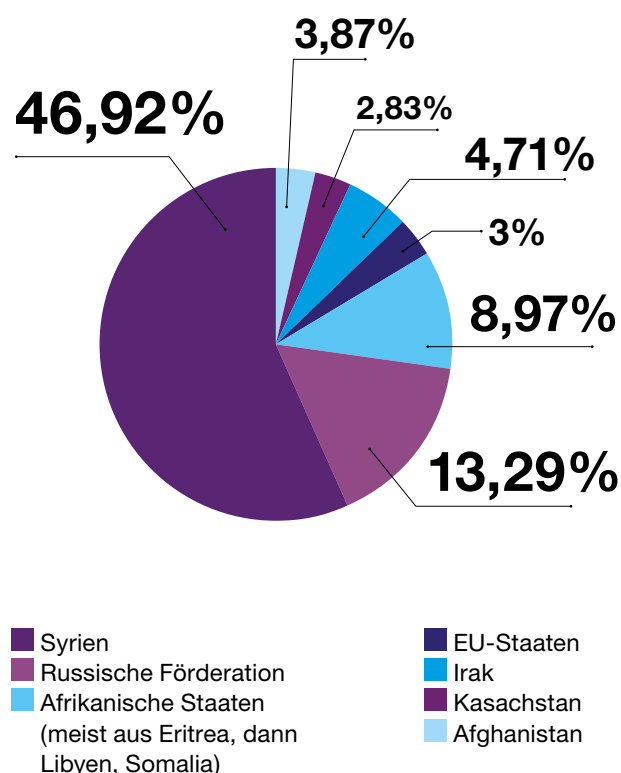
#### GESCHLECHTERVERTEILUNG DER KLIENTEN



#### ALTERSVERTEILUNG DER KLIENTEN



#### HAUPTHERKUNFTSLÄNDER DER KLIENTEN



## »Wenn wir bereit sind, Migranten als unsere Mitbürger im alltäglichen Leben zu begleiten, wenn wir uns dem Fremden öffnen und ihm helfen, Lebensperspektive zu erhalten, sind wir eine starke Gemeinschaft, in der Nächstenliebe wirkt.«

Inhaltlich steht in den Beratungsstellen die für nahezu alle Asylbewerber und Migranten notwendige Unterstützung beim Schriftverkehr mit Behörden und bei der Antragstellung sozialer Leistungen im Zentrum der Arbeit. Weiter drängende Fragen sind Wohnungssuche sowie das Finden von geeigneten Kita- und Schulplätzen. Hilfen bei der Integration in den Arbeitsmarkt sowie Hilfen bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung sind oft nur möglich, wenn in der Beratung auch die damit verbundenen Fragen nach Anerkennung von Zeugnissen und Berufsabschlüssen gelöst werden. Zunehmender Beratungsbedarf entsteht häufig bei Fragen nach Familiennachzug bzw. Familienzusammenführung, insbesondere nach ungewollter Trennung auf der Flucht und den damit oft verbundenen ungelösten Dublin-Fällen.

Die Steuerung der Familienzusammenführung durch neue gesetzliche Regelungen hat die politische Debatte im Jahr 2017 nachhaltig geprägt. Insbesondere Kriegsflüchtlinge aus Syrien, die hier in der Regel nur subsidiären Schutz genießen, bleiben durch diese Regelungen auch von nahen Familienangehörigen getrennt. Wie sollen solche Flüchtlinge hier leben können? Aus diakonischer Sicht widerspricht diese Politik dem christlichen Weltbild und dem Wertekanon unseres Grundgesetzes. Eine solche Politik ist inte-

grationsfeindlich und muss nachhaltig korrigiert werden.

Die Migrationsarbeit im Jahr 2017 hat aber auch deutlich gemacht, dass Flüchtlinge zunehmend Hilfe bei Problemen benötigen, die nicht unmittelbar mit der Flucht zusammenhängen. Themen wie Trennung, Scheidung, häusliche Gewalt etc. sind solche Themen, denen sich die Diakonie seit Jahren stellt, die aber für Geflüchtete – aus einem anderen Lebensumfeld kommend – oft mit besonderen Beratungsangeboten verbunden sind.

Der Liga Fachausschuss Migration hat im vergangenen Jahr gemeinsam mit Vertretern verschiedener Einrichtungen die Standards der Flüchtlingssozialarbeit aus dem Jahr 2013 überarbeitet und an die aktuellen Herausforderungen angepasst. Auch hier ist der Personalschlüssel ein zentrales Problem. Besonders im ländlichen Raum – oft verbunden mit langen Anfahrtswegen – stoßen die Sozialarbeiter\*innen bei einem Personalschlüssel von 1:150 an die Grenzen des Leistbaren. Deshalb empfiehlt die Liga die Senkung des Personalschlüssels auf 1:80.

Der Mangel an geeignetem Wohnraum für Migranten ist ein weiterhin aktuelles Problem. Viele Geflüchtete, die mit anerkanntem Schutzstatus außerhalb der

vorhandenen Einrichtungen Wohnraum beziehen könnten, verbleiben weiterhin in den Wohnheimen oder den dezentralen Unterkünften. Auch in diesen Einrichtungen ist der Beratungsbedarf weiter angestiegen. Hilfe bei der Wohnraumsuche, bei der Suche nach Kita- und Schulplätzen, Sprachkursen und im Umgang mit den Behörden werden auch hier stark nachgefragt.

Bedenklich stimmt, dass im aktuellen Sachsen-Monitor 56 Prozent der Sachsen der Aussage „Deutschland sei in einem gefährlichen Maß überfremdet“ zustimmen.

Der Aussage, es „sollte lieber mehr Geld für die deutsche Einheit als für die Integration von Ausländern ausgegeben werden“, liegt in Sachsen bei 58 Prozent. Diese öffentlich oder auch nur klammheimlich ausgeprägte Fremdenfeindlichkeit diskriminiert Migranten ebenso wie die im Bereich der Migrationsarbeit tätigen ehrenamtlichen Betreuer und hauptamtlichen Sozialarbeiter. Eben deshalb ist und bleibt es unsere Aufgabe, für mehr Akzeptanz unserer Migrationsarbeit und unserer Integrationsbemühungen in der Bevölkerung zu sorgen.

Ein Schlüssel dafür ist interkulturelle Öffnung: Wir müssen lernen, Migranten aus für uns fremden Kulturkreisen als unsere Mitbürger anzuerkennen, wie auch sie lernen müssen, unsere Kultur zu akzeptieren. Wenn wir Migranten helfen, sich bei uns zurechtzufinden, wenn wir unsere kulturellen Werte vermitteln, können wir im Dialog und Gespräch unbekannte kulturelle Werte entdecken und unser Weltbild erweitern. Wenn wir bereit sind, Migranten als unsere Mitbürger im alltäglichen Leben zu begleiten, wenn wir uns dem Fremden öffnen und ihm helfen, Lebensperspektive zu erhalten, sind wir eine starke Gemeinschaft, in der Nächstenliebe wirkt.

# »BEGEGNUNGEN MACHEN DAS LEBEN WERTVOLL«

## Gelungene Vielfalt zwischen heimischen und zugezogenen Bürgern in Rochlitz

Deutschrock und afrikanische Trommeln, eine Schreibwerkstatt und Graffiti-Kunst, interkulturelle Bewegungsspiele sowie leckere Speisen aus Afghanistan und Syrien: So bunt war das Programm beim 2. Begegnungsfest in Rochlitz im Herbst 2017. Junge und alte, zugezogene und heimische Bürger der Stadt sind auf dem Vorplatz der Regenbogen-Sporthalle zusammengekommen. „Begegnungen machen das Leben wertvoll – egal ob sie flüchtig, tiefgründig, planmäßig oder zufällig passieren. Lasst uns in die Augen schauen und uns begegnen“, mit diesen Worten begrüßte Julia Hupfer die über 100 Gäste. Sie ist Ehrenamtskoordinatorin beim Migrationsdienst des Diakonischen Werkes Rochlitz und hatte gemeinsam mit ihrem Kollegen Denny Kucharz die Organisation der Veranstaltung inne.

„Das Fest diente der niedrighschwelligem Kontaktaufnahme zwischen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen. Diese Annäherungen konnten wir an den verschiedenen Stationen und unter den Akteuren sehr gut beobachten“, so Julia Hupfer. Zudem lobte sie die gute Kooperation mit der Stadt Rochlitz, den engagierten Vereinen und dankte allen Firmen und Privatpersonen, die durch eine Spende das Begegnungsfest ermöglicht haben.

„Das Essen ist zwar etwas ungewöhnlich, aber total lecker, vor allem die Bolani“, sagte eine Rochlitzerin bei der Verkostung der afghanischen Teigtaschen am kulinarischen Stand der Euroschule Rochlitz. Ein anderer junger Besucher fügte hinzu: „Ich habe nicht gedacht, dass man einfach mit den Leuten reden kann.“ Beim Spritzen mit dem Wasserschlauch der Jugendfeuerwehr



Rochlitz waren sächsische und syrische Kinder gleichermaßen begeistert. Die Kirchgemeinde Rochlitz bot migrationspezifisches Informationsmaterial und der Kinder- und Jugendförderverein St. Nikolaus eine Kreativstation mit Filzen und Basteln. Das Berufliche Schulzentrum hatte interkulturelle Gruppenspiele vorbereitet, bei denen die Teilnehmer ihr gemeinsames Handeln aufeinander abstimmen mussten. Zum Beispiel beim Bau eines Fröbelturms: Rund 30 Besucher dirigierten – jeder mit einer Schnur in der Hand – gemeinsam den Transport der Bauklötze. Der JUGENDladen Rochlitz lud ein zur Beutel-Spray-Action. Den musikalischen Rahmen setzte die Rochlitzer Rockband „Themenwexel“. Höhepunkt der Veranstaltung war der Auftritt eines afghanischen Live-Friseurs, der zahlreichen freiwilligen Teilnehmern einen neuen Haarschnitt zauberte.

Resümierend war sowohl das interkulturelle Miteinander ein gelungenes Erlebnis als auch das Gemeinsam-an-einem-Strang-Ziehen der engagierten Initiativen aus Rochlitz.

»Ich habe nicht gedacht, dass man einfach mit den Leuten reden kann.«

# (K)EIN HERZ, NIRGENDS!

Aber Familien gehören doch zusammen!



## Verschleppen, Schikanieren, Aussitzen: Die Unwillkommenskultur der Behörden und was die Aussetzung des Familiennachzugs für Flüchtlinge bedeutet.

Ein Ehemann, dessen Frau und Kinder sich allein auf den Straßen von Ankara durchschlagen müssen, wird sich nicht auf eine neue Gesellschaft, Sprache und Umgebung einlassen. Er wird kein neues Leben beginnen, denn sein Leben ist in der Türkei geblieben. Jeden Tag werden seine Gedanken um die Situation seiner Familie kreisen und ihn nicht loslassen. Eine unkomplizierte und schnelle Familienzusammenführung geflüchteter Menschen ist humanitäre Verpflichtung der Bundesrepublik – und dies ist nicht einfach so dahin geschrieben. Denn Menschen, denen der Flüchtlingsstatus laut Genfer Flüchtlingskonvention zugesprochen wird, haben einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung.

Im Folgenden möchte ich auflisten, an welchen Stellen Beratungsstellen, wie die meine – das Ökumenische Informationszentrum Cabana in Dresden – auf Widerstände, wenn nicht geschlossene Türen, im Alltag stoßen. Ich werde zeigen, welche Personengruppen von verschiedenen Gesetzen oder einer bestimmten Verwaltungspraxis betroffen sind. Die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte ist dabei die nur bekannteste Tür, die

sich für eine Vielzahl von Menschen für nicht absehbare Zeit geschlossen hat. Ich möchte – auch wenn ich selber nicht um den Schmerz weiß, der aus der Ungewissheit über das Wiedersehen entsteht – eine ungefähre Vorstellung davon vermitteln, was Familientrennung bedeutet. Ich schreibe dies als Beraterin für Familienzusammenführung, die in unseren Sprechstunden sieht, wie groß die Nachfrage nach Beratung ist, deren Arbeit im Einzelfall aber häufig auch nur daraus besteht, Menschen über Monate wenn nicht Jahre zu trösten und zu trösten.

### Keine Familienzusammenführung für subsidiär Schutzberechtigte

Mit dem Asylpaket II, beschlossen im März 2016, wurde der Familiennachzug für Menschen, die einen subsidiären Schutzstatus erhalten haben, für zwei Jahre ausgesetzt. Der subsidiäre Schutz ist ein schwächerer Schutzstatus als der der Genfer Flüchtlingskonvention. Dies zeigt sich bereits bei der erlaubten Aufenthaltsdauer: erhalten „subSchutz-Berechtigte“ einen Aufenthalt von einem Jahr, dürfen „GFK-Anerkannte“ zunächst drei Jahre in Deutschland verbleiben. Ganze 61 Menschen syrischer

Ein Erfahrungsbericht von  
**ANNEGRET KRELLNER**

Annegret Krellner arbeitet seit 2004 in der Migrationsberatungsstelle für Erwachsene „Cabana“ im Ökumenischen Informationszentrum Dresden. Sie beschäftigt sich seit 2015 mit dem Schwerpunkt Familiennachzug von anerkannten Flüchtlingen. Seitdem hat sie über 500 Anträge auf Familienzusammenführung gestellt.

Staatsbürgerschaft erhielten im Jahr 2015 den subsidiären Schutz, 99,7% der Syrer\*innen wurde der volle Flüchtlingschutz gewährt. Es schien, als würde diese Regelung des Asylpakets II nur eine geringe Zahl von Menschen betreffen. Dieses Argument bewog beide Partner der Großen Koalition, dem Gesetz zuzustimmen. Im Jahr 2016 dann änderte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seine Entscheidungspraxis: Am Ende des Jahres hatten 42% der Syrer\*innen den subsidiären Schutzstatus erhalten. Irakische Geflüchtete, von denen 96,7% im Jahr 2015 vollumfänglich anerkannt wurden, wurden 2016 zu 22,8% sogar abgelehnt, 17,5% erhielten lediglich den subsidiären Schutz. Für Irak und Syrien lässt sich sagen: die Sicherheitslage hat sich von 2015 auf 2016 kaum zum Positiven verändert. Ebenso wenig gilt das für die Kriterien, die das BAMF bei der Entscheidung anlegen sollte, ob jemand subsidiären Schutz oder den Schutz der GFK erhält. Es liegt auf der Hand, dass die gedrückten Anerkennungsquoten politisch motiviert sind – um den Familiennachzug auszuhebeln.

Geflüchtete mit Anerkennung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention ergeht es kaum besser

- **Durch:** im besten Fall „nur“ überlastete, im Standardfall langsam und ungenau arbeitende, im schlechtesten Fall schikanierende Behörden
- **Folgen:** lange Wartezeiten bis zur Familienzusammenführung

Zwischen dem Antrag auf Familienzusammenführung und der Visumserteilung für die Familienmitglieder können gut und gern mal zwei Jahre vergehen. Das hat verschiedene Gründe. Zunächst einmal muss der Bescheid des BAMF überhaupt bei den Geflüchteten ankommen. Klingt selbstverständlich, ist aber in Dresden oftmals nicht der Fall. Das wird dann problematisch, wenn die Dreimonatsfrist für den Antrag auf Familienzusammenführung abgelaufen ist. Diese gilt ab der Zustellung des Bescheids. Wenn also ein Bescheid nicht zugestellt wird, scheitert der Familiennachzug bereits von Anfang an. Die Deutsche Botschaft und die Ausländerbehörde können zwar nach Ermessen den Antrag dennoch annehmen, aber auch hier gilt: die Dresdner Ausländerbehörde übt dieses Ermessen nicht immer positiv aus. Die nächste Herausforderung stellt sich den Familienmitgliedern, die sich noch im Ausland befinden. Denn die müssen einen Termin bei einer Botschaft regelrecht ergattern. Das ist nicht immer leicht, auch wenn das Verfahren zumindest für Menschen syrischer Staatsbürgerschaft erleichtert wurde. Sie können nun online fristwährend einen Termin bei einer deutschen Botschaft, zum Beispiel in Ankara oder Beirut reservieren, um ein Visum zu erhalten. Aber: die Botschaft muss auch mit der hiesigen Ausländerbehörde zusammenarbeiten. Der Ausländerbehörde liegt die Terminreservierung aber nicht vor. Unzureichende Behördenzusammenarbeit verkompliziert und verlängert den Familiennachzug.

Nachdem die Anerkennung als Flüchtling ausgesprochen wurde, bedeutet es, im Interesse der betroffenen Familien

möglichst schnell alle Bedingungen für die Zusammenführung zu erfüllen. Nur eine kleine Auswahl dessen, was es dann heißt zu bewältigen: Gegebenenfalls müssen die sich im Ausland befindlichen Familienmitglieder Pässe beantragen. Wenn Menschen aus Syrien geflohen sind, aber bei der syrischen Botschaft beispielsweise in Ankara einen Pass beantragen, dann sind Probleme und lange Wartezeiten vorprogrammiert. Die Heiratsurkunde muss übersetzt und legalisiert werden – unter der Voraussetzung, dass sie noch existiert. Und nicht zuletzt: eine Kopie des elektronischen Aufenthaltstitels des sich in Deutschland befindlichen Familienmitglieds muss vorliegen. Den elektronischen Aufenthaltstitel aber stellt die Ausländerbehörde aus, nachdem das BAMF einen Schutzstatus zugesprochen und die Zentrale Ausländerbehörde in Chemnitz die Akten an die Ausländerbehörde in Dresden überstellt hat. Auch hier: Das kann dauern. Tatsächlich mehr als ein Jahr!

Besonders betroffen sind Menschen aus Eritrea. Ihr Land können sie nicht unter Todesgefahr verlassen. Bei der Deutschen Botschaft in der Hauptstadt Asmara ist es aber nicht möglich, einen Termin für die Visumsbeantragung zu erhalten. Bei der Deutschen Botschaft in Addis Abeba in Äthiopien wiederum erhielten die Menschen im Jahr 2016 gar keinen Termin. Nach außen wurde kommuniziert, dass das Gebäude der Botschaft nicht funktionsfähig sei. Ein Rechtsanspruch wie die Familienzusammenführung einer ist, kann aber nicht wegen infrastruktureller Mängel ausgehebelt werden. Inzwischen hat sich die deutsche Vertretung in der Spanischen Botschaft eingemietet. Eine Notlösung, die bereits viel eher hätte organisiert werden müssen. Im Januar 2017 waren die ersten Terminbuchungen möglich. Nur: es gibt keine Termine. Es gab lediglich die Information, es könne noch ein Jahr dauern, ehe die ersten Antragsteller ihren Termin erhalten. Wohlgermerkt: Mit dem Termin bei der Botschaft beginnt das Verfahren um den Familiennachzug erst.

Trotz aller Verschleppungstaktiken und Schikanen, möchte ich dennoch einige Verbesserungen erwähnen. Sie bleiben in ihrer Wirkung freilich kosmetisch. Ich erwähnte bereits die fristwährende Online-Anzeige für einen Termin bei einer Deutschen Botschaft für Menschen syrischer Staatsbürgerschaft. Hier muss hinzugefügt werden, dass es nicht nachvollziehbar ist, warum nicht allen Geflüchteten das unkompliziertere Online-Verfahren ermöglicht wurde. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) hat Unterstützungszentren in Beirut eröffnet und arbeitet erfahrungsgemäß recht gut mit der dortigen Deutschen Botschaft zusammen – eine Erleichterung für unsere Beratungsstelle hier in Dresden! Hilfreich für uns ist ebenso die Infohotline des Auswärtigen Amts, bei der wir uns über den Stand des jeweiligen Antrags auf Familienzusammenführung erkundigen können. Ebenso ist die von der IOM geschaltete Terminhotline für die Unterstützungszentren in Beirut zu nennen, bei der Auskünfte in arabischer Sprache eingeholt werden können.

Besonders inhuman: Für unbegleitete, minderjährige Geflüchtete mit Eltern und Geschwistern im Ausland wird eine Familienzusammenführung unmöglich.

Im März 2017 weist das Auswärtige Amt alle Botschaften an, die Nachricht von Familienmitgliedern zu bereits in Deutschland befindlichen, unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten zu erschweren. Wenn das unbegleitete Kind Brüder oder Schwestern hat, dann hat es nun nahezu keine Chance mehr, seine Familie auf absehbare Zeit wiederzusehen. Dann nämlich müssen die Eltern Wohnraum und Lebensunterhalt in Deutschland nachweisen. Wohlgermerkt, Eltern und Geschwister befinden sich oftmals noch im Libanon, der Türkei, Äthiopien oder irgendeinem anderen Land. Doch wie soll das funktionieren? Selbstverständlich dürfen Kinder und Jugendliche in Deutschland keine Wohnung, auch nicht für ihre Eltern und Geschwister, anmieten! Auch vom Ausland aus ist eine Wohnungssuche in Deutschland kaum möglich, geschweige denn eine Jobsuche. Ganz viel Pech hat die Familie, wenn das sich in Deutschland befindliche Kind nach der Anerkennung als Flüchtling innerhalb von 90 Tagen volljährig wird. Dann nämlich sind die Ausländerbehörden angehalten, den Familiennachzug abzulehnen, obwohl der Rechtsanspruch bis zum Tag vor Vollendung des 18. Lebensjahres besteht.

Ähnlich ist es beim Geschwisternachzug. Der ist möglich, wenn das Kind in Deutschland noch minderjährig ist und eine „außergewöhnliche Härte“ beim volljährigen Geschwisterkind vorliegt. Doch es ist das Auswärtige Amt, welches mit außergewöhnlicher Härte schreibt, dass der zeitgleich beantragte Elternnachzug die Trennung der Eltern von den im Ausland verbleibenden Geschwisterkindern selbst herbeiführe. Also müssen andere Gründe im Einzelfall ausführlich dargelegt werden, warum es nun besonders hart für ein Kind ist, von den Geschwistern getrennt zu sein. Es sei bemerkt: Alle Gründe, die ich für die grundgesetzlich geschützte Wahrung der Familieneinheit anführen würde – sie würden von den Behörden nicht berücksichtigt werden. Dann ist die einzige Option, dass zunächst die Eltern nach Deutschland kommen, das gesamte Asylverfahren mit ungewisser Dauer durchlaufen, nicht wissend, ob sie am Ende den Flüchtlingsstatus oder nur den subsidiären Schutz erhalten, um dann, irgendwann einmal, endlich ihre Kinder im Ausland nachzuholen. Für die Eltern bedeutet das: sie werden gezwungen, sich zwischen ihren Kindern zu entscheiden. Das ist einfach nur unmenschlich und provoziert unendlich viel Leid.

### **Irakische Geflüchtete in Dresden haben zusätzliche Schwierigkeiten**

Nach der Anerkennung als Flüchtling müssen die Menschen lange warten, bis der elektronische Aufenthaltstitel erteilt wird. Als wäre es nicht schon schlimm genug, dass das BAMF bis zu einem Jahr dazu benötigt, die Dokumente von seiner Außenstelle in Chemnitz an die Ausländerbehörde in Dresden zu schicken, lässt die Ausländerbehörde im Anschluss die Dokumente, vor allem von irakischen Geflüchteten noch einmal durch das Landeskriminalamt überprüfen.

Das passiert immer dann, wenn die Behörde der Meinung ist, Dokumente wie zum Beispiel eine Heirats- oder Geburtsurkunde könnten gefälscht sein. Bisher konnte aber bei allen bisher stattgefundenen Sicherheitsüberprüfungen keine Fälschung festgestellt werden. Das musste die Landesregierung einräumen. Hinzu kommt, dass die Ausländerbehörde verlangt, dass alle Dokumente übersetzt werden müssen – für die Betroffenen ist dies ein hoher Kostenpunkt. Noch einmal: die Familienzusammenführung ist ein Rechtsanspruch. Es ist nicht nachvollziehbar, dass zunächst mehrere hundert Euro gezahlt werden müssen, damit jemand zu seinem/i ihrem Recht kommt. Die verlangten Übersetzungen sowie die anschließende Sicherheitsüberprüfung durch das Landeskriminalamt betraf alle irakischen Geflüchteten, die ich zum Familiennachzug beraten habe. Von Einzelfallprüfung kann hier nicht die Rede sein. Hier wird pauschal schikaniert.

### **Integration ist nicht gewollt**

Ich habe hier längst nicht alle Widerstände und geschlossenen Türen beschrieben. So wurde eine Härtefallregelung nie umgesetzt, die versprach, dass Familienmitglieder auch zu subsidiär schutzberechtigten, unbegleiteten Minderjährigen nachziehen dürfen. Im Juni 2017 wurde bekannt, dass die griechische und deutsche Regierung sich darauf geeinigt haben, den Familiennachzug von Griechenland nach Deutschland auf 70 Menschen pro Monat zu begrenzen. Oder der Familiennachzug wird abgelehnt, weil die Familienmitglieder in die Vereinigten Arabischen Emirate geflohen sind. Die Ablehnung wird damit begründet, dass die Familienmitglieder in Dubai ja sicher seien. Es ist aber charakteristisch für eine Flucht, dass sich eine Familie zerstreut. Dass die deutsche Regierung diese Realität nicht anerkennt, ist, wenn nicht böswillig, dann doch ignorant. Vor allem, wenn bedacht wird, dass, so wird uns berichtet, Aufenthaltserlaubnisse in den Emiraten nur mit Bestechungsgeldern zu erwerben sind.

Die Ankündigung von CDU und CSU, den Familiennachzug nach der Bundestagswahl über den März 2018 weiterhin auszusetzen ist eine menschliche aber auch eine integrationspolitische Katastrophe. Es zeigt sich bereits jetzt, welche Folgen die kalkuliert gestoppte beziehungsweise verzögerte Trennung von Familien hat. Die Menschen in unserer Beratungsstelle sind schlicht verzweifelt. Es kommt vor, dass Menschen uns sagen, sie hielten die Wartezeit nicht aus und sie würden wieder zurückgehen. Wenn ich mir anschau, wie willkürlich sich durch neue Regelungen und Erlasse Betroffenen Gruppen herauskristallisiert haben, dann bleibt kein anderer Schluss: Es soll mit aller Macht verhindert werden, Familien zusammenzuführen. Ich kann Geflüchteten, die vor mir in der Sprechstunde sitzen, nur erklären, warum sie ihre Familienmitglieder so bald nicht wiedersehen werden. Doch ich begründe, ich rechtfertige es nicht. Ich werfe es all den Verantwortlichen, die ich hier aufgelistet habe, vor.

Ali, ein 7-jähriger Junge aus Syrien, lebt mit seiner Oma und seinem Opa in Dresden. Er hat subsidiären Schutz erhalten und ist damit von der Aussetzung des Familiennachzugs betroffen. Sein älterer Bruder, der volljährig ist, hat dagegen die Flüchtlingseigenschaft erhalten – obwohl beide zur selben Zeit eingereist, von der gleichen Situation in Syrien betroffen sind und ihr Antrag auf Asyl zur selben Zeit erfolgte. Jetzt ist Ali krank und er braucht dringend eine Stammzellentransplantation, für die ausschließlich seine Eltern als Spender in Frage kommen. Ali versucht nun, seine Eltern und Geschwister über § 22 Aufenthaltsgesetz nach Deutschland einzuladen. Denn das Auswärtige Amt hat festgelegt, dass in bestimmten Härtefällen doch ein Familiennachzug erlaubt werden kann. Das Auswärtige Amt hat allen in der Bundesrepublik gestellten Härtefallanträgen im gesamten Jahr 2017 nur in 66 Fällen zugestimmt und ein entsprechendes Visum erteilt. Auch Cabana hat für Alis Großeltern einen solchen Antrag gestellt und so argumentiert:

„Es besteht eine erhebliche und unausweichliche Gefahr für Leib und Leben für unser Mündel A. (Er ist unser Enkelkind 7 Jahre alt). Er leidet an Thalassämiea major mit transfusionsbedingter Eisenüberladung. Es liegt eine besonders gelagerte Notsituation vor. Eine Stammzellentransplantation ist vorgesehen, wofür die Eltern, meine Tochter und ihr Ehemann, geeignete und notwendige Spender wären. Siehe Gutachten vom Universitätsklinikum Dresden und die Überweisung an die Spezialklinik in Regensburg.

Die gesundheitliche Situation (psychisch und physisch) von Ali ist sehr schlecht. Die Stammzellentransplantation ist dringend notwendig. Bitte vergleichen Sie dazu den Befund der DKMS, welche festgestellt haben, dass seine Eltern geeignete Spender für die Transplantation sind. Auf Grund der schweren Gesundheitssituation leidet er unter anderem an posttraumatischer Belastungsstörung und depressiven Perioden. Dann verweigert er teilweise die Nahrungsaufnahme und die Medikamenteneinnahme.

Unser Enkel lebt derzeit bei uns, den Großeltern, in Dresden. Ich bin der beauftragte Pfleger und Vormund. Ich, der Großvater und meine Frau leben in Deutschland und wurden beide als Flüchtlinge anerkannt. Darüber hinaus haben wir 7 Kinder. Sechs Kinder leben mit ihren Familien ebenfalls in Deutschland. Nur die einzige Tochter, Mutter des kranken A., ist mit ihrer Familie in Syrien zurückgeblieben. Von den 6 Kindern haben 4 Kinder mit ihren Familien die Flüchtlingsanerkennung erhalten. Nur eine ledige Tochter und eine verheiratete Tochter haben den subsidiären Schutz erhalten.

Schulische Integration: Trotz des schweren gesundheitlichen Zustands ist A. ein sehr guter Schüler. Er besucht die 2. Klasse und ist in Mathematik der beste Schüler der Klasse. Das ist besonders hervorzuheben, da er auf Grund der Traumatisierung und seiner schweren Krankheit deutlich benachteiligt ist.“

# ALI HATTE GLÜCK

Annegret Krellner stellt diesen Antrag am 30.8.17 Vorprüfung beim Auswärtigen Amt.

Am 24.11.17 durften die Eltern und die zwei jüngeren Geschwister in Deutschland mit einem legalen Visum nach Deutschland einreisen.

Annegret Krellner schreibt: „Es ist wunderbar, dass wenigstens diese Familie zusammen sein kann (viele andere Familien haben diese Möglichkeit nicht, weil es keine Härte bedeutet, wenn Kinder von ihren Eltern getrennt sind. Übrigens reichte die lebensgefährliche Erkrankung des kleinen Ali auch nicht aus, um zum Härtefall zu werden: Die Ausländerbehörde Dresden hat laut Auswärtigen Amt nicht zugestimmt und die Anwendung des § 22 (Härtefallparagraf) abgelehnt. Es ist zu vermuten, dass sich ein freundlicher Botschaftsmitarbeiter erbarmt hat und auf Grund des schweren Krankheitsfalles ein Visum nach § 7 erteilt hat – es erlaubt Verwandten zur medizinischen Behandlung eines Kindes nach Deutschland einzureisen.

Es ist Weihnachten und es ist schön, dass die Familie zusammen sein kann.

Es ist traurig und zum Schreien, dass selbst bei solch einer eindeutigen medizinischen Härtefallsituation unsere Behörden nicht bereit ist, den sogenannten Härtefallparagrafen §22 Aufenthaltsgesetz, anzuwenden.“

# MIT BLICK ZURÜCK WEITER NACH VORN!

**„Der Kindergarten“ ist etwa so alt wie die Diakonie Sachsen. Friedrich Fröbel gründete ihn 1840 in Bad Blankenburg in Thüringen.**

Es gab damals schon Betreuungseinrichtungen für kleine Kinder, sie hießen „Kleinkinderbewahranstalten“ oder „Kleinkindschulen“ und es ging darum, Kinder vor Schaden zu bewahren, solange die Eltern arbeiteten. Der Begriff „Kindergarten“ stammt von Fröbel selbst. Er wollte die Kinder weder belehren noch bewahren. Zentral für seine Pädagogik war die Beobachtung, dass Kinder aus eigenem Antrieb und in ihrem eigenen Tempo lernen möchten.

Fröbel sprach bewusst in botanischen Bildern und wies auf die „Knospe des inneren Lebens“ hin. Er verglich heranwachsende Kinder mit der Zartheit und Schönheit von Blumen. Er wollte erreichen, dass das Kind mit Zuversicht und Selbstvertrauen seinen Lebensweg beschreitet und dank pädagogischer Begleitung sein Potential entwickeln kann. Sein besonderer Verdienst besteht darin, die Bedeutung der frühen Kindheit nicht nur erkannt, sondern durch die Schaffung eines Systems von Liedern, Beschäftigungen und „Spielgaben“ die kindliche Entwicklung gezielt zu bestärken und die Kinder in ihrem Bemühen die Welt zu entdecken, zu verstehen und zu begreifen, liebevoll zu unterstützen. Seit Fröbel bilden Bildung, Erziehung und Betreuung eine Trias. Mit der Gründung des Kindergartens wollte er ein Bewusstsein bei Erwachse-

nen dafür schaffen, was Kinder in dieser frühen Entwicklungsphase für ihre Entwicklung brauchen. Kinder lernen, indem sie spielen, und der Kindergarten sollte ein Ort sein, der es Kindern ermöglicht, zu spielen.

Fröbels reformpädagogischer Ansatz trat einen Siegeszug rund um die Welt an und hat bis heute nicht an Bedeutung verloren. Zur Ehrung seiner pädagogischen Errungenschaften und der Schaffung des ersten „Kindergartens“ wird der 21. April (Fröbels Geburtstag) als weltweiter Kindergarten-Tag begangen, in den Vereinigten Staaten etwa als „National Kindergarten Day“. Es gibt heute weltweit viele Kindergärten, die nach Fröbel benannt sind und dessen Pädagogik fortführen. Bei uns ist der Begriff Kindergarten angepasst worden. Wir sprechen heute von Kindertageseinrichtungen (KITA): ein Angebot das Krippe, Kindertagesstätte und Hort umfasst.

## **Ein persönlicher Blick zurück**

1970 begann (m)ein Tag im Ev. Kindergarten in einem 1.700-Seelendorf in Niedersachsen mit einem Knicks, Hand geben und einem freundlichen „Guten Morgen“, meist lächelnd entgegen genommen von Schwester Annemarie, mit Häubchen, weißer Schürze und





**»Wenn man genügend spielt, so lange man klein ist, dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später ein Leben lang schöpfen kann. Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme Welt zu haben, die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird.«**

Astrid Lindgren

[Quelle: Hildegard Kunz (Hg.):  
Schatzkarten für Erzieherinnen,  
Don Bosco, München, 2012]



## »Weg von einer Pädagogik der Angebote – hin zu einer Pädagogik der Lebensweltbezogenheit.«

blauer Tracht. Der Kindergarten hatte eine Gruppe für „große“ und eine für „kleine“ Kinder, die pädagogischen Fachkräfte hießen Tante Annemarie, Helga und Inge. Leider gab es einen sogenannten „Katzentisch“, an dem Kinder, die nicht „artig gewesen“ waren, für alle sichtbar das Mittagessen einnehmen mussten. „Schwarze Pädagogik“ würden wir heute sagen. Dass diese kritisch hinterfragt und nicht mehr zulässig ist – dafür bin ich dankbar. Im Sommer gehörte der Garten mit Sandkiste uns und zum Abschied sangen wir begeistert im Flur mit der Brottasche um den Hals. Knete roch so richtig gut nach Knete und die Malstifte nach Bienenwachs. In der Puppenecke war ich zu Hause, und Thomas und sein kleiner Bruder Karsten waren meine Freunde, die auch mal mit den Fäusten verteidigt wurden, wenn andere frech zu ihnen waren.

An einige Geschichten erinnere ich mich selbst, andere haben meine Eltern erzählt und sind so zu meinen eigenen Erinnerungen geworden. Wichtig ist für mich, dass diese Erlebnisse mein Bild von einer „guten Kita“ geprägt haben und ich mir dieser biografischen Erfahrungen bewusst bin. Selbst dann, wenn ich vielleicht idealisiere und Negatives verdrängt habe. Spätestens hier wird deutlich: Ich bin gerne in den Kindergarten gegangen und habe die Begeisterung für Kinder später zum Beruf gemacht. Kinder und ihre Lebendigkeit faszinieren mich noch immer. Es ist beeindruckend, was heute in der Kita passiert und was Kinder dort miteinander lernen können.

Wie sieht Kita-Alltag heute aus und was hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert? Welche Herausforderungen gibt es in unserem Arbeitsfeld?

### Ein paar Zahlen...

- Knapp 3,5 Millionen Kinder waren 2016 in Tageseinrichtungen, das entspricht einem geschätzten Anteil von ca. 75 % aller in Deutschland lebenden Kinder unter 6,5 Jahren (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2017, S. 181).
- Fast jedes Kind im vierten Lebensjahr (>90%) besucht heute eine Kita.
- Zwei Drittel aller Plätze werden von freien Trägern angeboten.
- Im DW Sachsen stellen wir in insgesamt 278 Kindertageseinrichtungen knapp 26.000 Plätze für Kinder zur Verfügung.

Der Einstieg in die Kita Biografie erfolgt immer früher – Kinder verbringen z.T. mehr Lebenszeit in der Kita als in der Grundschule. Diese „Institutionalisierung“ macht den Einfluss und die damit verbundene Verantwortung der Kita deutlich.

Kindertageseinrichtungen sind nach dem Achten Sozialgesetzbuch SGB VIII nicht nur für Kinder da, sie sollen auch Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen. Diese doppelte Ausrichtung macht die Arbeit in der Kita hoch anspruchsvoll. Plurale Lebensformen sowie unterschiedliche Sprachen und Kulturen der Familien müssen miteinander in Verbindung gebracht werden, wenn Kitas als demokratische Orte erfahren werden sollen, in denen Beteiligung und Einflussnahme gelebt werden.

### Die Kita bewegt sich...

...weg von einer Pädagogik der Angebote – hin zu einer Pädagogik der Lebensweltbezogenheit, die Fragen und Interessen von Kindern aufnimmt – weiter entwickelt und ihnen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit ermöglichen. Wechselnde Bedarfslagen von Familien, Veränderungen der Rahmenbedingungen, die Entwicklung von Orientierungs- und Bildungsplänen, all das nimmt Einfluss auf das Arbeitsfeld Kita.

Die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung steht und fällt mit der Gewinnung von genügend und gut qualifizierten Fachkräften. Ihnen wird zu Recht die große Bedeutung ihrer pädagogischen Arbeit bestätigt, jedoch finden sie dafür nur selten gute Rahmenbedingungen vor. Hier ist eindeutig eine verbesserte Strukturqualität gefragt.

Gegenwärtig muss angesichts des Fachkräftemangels vor Ort oft nach Möglichkeiten gesucht werden, mit dem vorhandenen Personal den Betrieb entsprechend den gesetzlichen Auflagen zu gewährleisten. Es werden Notfallpläne entwickelt, die sinnvolle Maßnahmen für den akuten und erheblichen Personalausfall beschreiben. Manchmal ist es auch notwendig, die Öffnungszeiten der Einrichtung zu verringern.

Mit unserer Arbeit wollen wir diejenigen erreichen, die Verantwortung tragen für das, was alltäglich in evangelischen Kindertageseinrichtungen, wie im „Himmelszelt“, der „Pustelblume“ oder bei den „Bärenfreunden“, passiert.

### Wir sehen uns in der Verantwortung ...

Wir begleiten Einrichtungen und Träger mit Informationen, punktueller Unterstützung oder Prozessbegleitung durch Fachberatung in den neuen „alten“ Herausforderungen. Dies geschieht im Spannungsfeld zwischen (eigentlich immer) begrenzenden Bedingungen und der Nutzung von (vielleicht noch unentdeckten) Ressourcen.

Wir engagieren uns öffentlich für eine Qualitätsverbesserung, die sich insbesondere in der Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation niederschlägt.

Wir beteiligen uns an der Weiterentwicklung von Inklusion und setzen uns für die Bereitstellung von notwendigen Rahmenbedingungen und der tatsächlichen Umsetzung ein.

### Nächstenliebe wirkt!

Mit Blick zurück weiter nach vorn sehen wir evangelische Kindertageseinrichtungen als Orte, an denen Kinder Nächstenliebe erfahren und daraus Kraft für ihr Leben gewinnen können, an denen sie sich im Miteinander ausprobieren, selbst Verantwortung übernehmen und für andere aktiv werden können.

# DIE »PUSTEBLUME«

eine Kita für alle



**Mitten in der kleinen Stadt Frankenberg betreibt die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Aegidien die inklusive Kindertagesstätte „Pustebume“. Zusammen mit der Evangelischen Grundschule „St. Katharina“ und der kommunalen Grundschule „Astrid-Lindgren“ gehört die Kita zum Bildungszentrum Frankenberg.**

Nur ein kleiner Teil der dort aufgenommenen rund 140 Kinder ist getauft, aber alle Kinder, ihre Eltern, Großeltern, Verwandte und Freunde begegnen in der „Pustebume“ der Frohen Botschaft des Evangeliums: durch die Mitarbeitenden, durch die Gestaltung der Räume, durch die positive Atmosphäre, die jeder spüren kann. „Ihr seid ein Brief Gottes“ schreibt Paulus an die Korinther (2. Korinther 3, 3). Auch die Mitarbeitenden verstehen sich als Brief Gottes an die Kinder und an die Erwachsenen, die unser Haus besuchen. Sie sollen in der Haltung, an den Worten und Taten erfahren, dass sie von Gott geliebt und gewollt sind. Darum ist es für das Haus auch eine Selbstverständlichkeit, dass jedes Kind, mit welchen Lebenserschwernissen es sein Leben auch meistern muss, aufgenommen wird. Ganz gleich, wie verschieden die Kinder sind in ihren körperlichen, geistigen und seelischen Bedürfnissen und Fähigkeiten, sie lernen voneinander, sie lachen miteinander und sie brauchen sich, um eine glückliche Kindheit zu erleben.

Die Aufgabe des Trägers und der Pädagogen ist es, jedes Kind mit offenen Armen zu empfangen und die Bedingungen zu schaffen, die es braucht, um sich wohlfühlen, zu lernen und zu wachsen. Dementsprechend lautet das Leitbild der Christlichen Kindertagesstätte „Pustebume“: „Kinder sind unser größter Schatz. Sie sind einzigartig, von Gott geschaffen, ihre Eigenständigkeit

und Kreativität bekommen Raum und Herausforderung.“

Kinder sollen daher eine Lernumgebung vorfinden, in der sie sich entfalten können und ihren Platz in der Gemeinschaft finden. Die Mitarbeitenden sehen ihre Aufgabe darin, diese kleinen Menschen zu behüten und ihnen alles zu geben, damit sie zu dem werden, was Gott für sie vorgesehen hat.

Die Räume der Kita sind gemäß dem Konzept der „Spiel-Raum-Bildung“ nach Gerd E. Schäfer gestaltet: Nach dieser Idee wird Zeit, Raum und Inhalt aller Aktivitäten der Kinder untereinander und der Interaktionen mit Erwachsenen zu einer Werkstatt. Das Kind muss in jedem Raum lohnende Ziele finden, um eigenständig tätig zu werden. Die Räume müssen angepasst sein an die Bedürfnisse des Kindes, an seine Interessen und Ziele. So hat jeder Raum im Haus einen anderen Charakter. Es gibt viele Möglichkeiten zum Spielen, Klettern, Rutschen, Verkriechen, Bauen, Träumen, Kochen, Malen, Verkleiden... Alle Räume und der Garten sind Werkstätten: Manches kann verändert werden, manches ist fest eingebaut. Alle beweglichen Dinge werden durch die gemeinsamen Überlegungen der Kinder und der Erwachsenen ziemlich oft verändert. Größter Wert wird darauf gelegt, dass jedes Kind seine Beschäftigung selbst wählt. „Lernen aus erster Hand“ nennt das Gerd E. Schäfer. Das

Kind erfährt: ich habe Ideen, ich kann sie verwirklichen, ich kann mir Hilfe holen, wenn ich es möchte. So finden sich immer kleine Kindergruppen zusammen, die sich gemeinsam ein Spiel gewählt haben, oder ein einzelnes Kind ist versunken in seine Tätigkeit oder schaut den anderen zu. Die Kinder können ihren Spielpartner und ihren Spielort im ganzen Haus wählen.

Viele Bewegungsmöglichkeiten, kleine Höhlen zum Verkriechen, Brücken und Balkone zum Heruntersehen, weite Räume für „Großbaustellen“, kleine Räume für ganz kleine geheimnisvolle Gruppen, große Räume, damit sich ab und zu alle Kinder und alle Erwachsenen treffen können.

### Das pädagogische Konzept

„Wir gehen davon aus, dass jedes Kind die Voraussetzung und die Bereitschaft zum Lernen und zum Weiterkommen mit auf die Welt bringt. Es hat Lust und Freude, all seine Sinne einzusetzen und auszuprobieren. Es möchte spüren, welche Bedeutung die Dinge für sein Leben haben. Es möchte erfahren, was die Welt als ‚Willkommensgruß‘ bereithält. Aber es möchte auch wissen, wo ist mein Platz, wo gehöre ich hin, wo kann ich mitwirken.“

Damit jedes Kind in unserem Haus dieses Kohärenzgefühl entwickeln kann, braucht es liebevolle, verstehende Erwachsene und eine für jedes Kind angepasste Lernumgebung. Die Erzieherinnen und Erzieher lassen das Kind spüren, dass es willkommen ist, dass es verstanden wird und dass es hier sicher ist.

Unsere ständige Frage ist: Was braucht dieses Kind in diesem Moment? Mal ist es ein anerkennender Blick, der sagt, ich sehe dich und staune über deine Ideen. Oder es ist eine Umarmung, die dem Kind Trost und Sicherheit schenkt. Vielleicht freut es sich, wenn der Erwachsene mit ihm spielt oder es braucht Unterstützung bei seinem Vorhaben. Für das Wachsen dieser Beziehung zwischen Kind und Erwachsenen ist in unserem Haus eine individuelle Eingewöhnungszeit vorgesehen. Es kommt vor, dass das erste Beziehungsangebot zu Hause stattfindet, auf ‚sicherem Boden‘ oder in einer anderen Umgebung, die dem Kind bekannt ist. Für jedes Kind ist die Eingewöhnung unterschiedlich lang. Die Eingewöhnungszeit ist für uns wie das Zuknöpfen einer Jacke, beginnt man mit dem falschen Knopfloch, gelingt es auch mit der größten Anstrengung nicht, die Jacke ordentlich zuzuknöpfen“, umreißt Kita-Leiterin Cordelia Petzold.

Seit dem Sommer 2012 ist die „Pustebblume“ einer der fünf Modellstandorte des Landesmodellprojektes „Inklusion in sächsischen Kindertagesstätten“. Wichtig war dabei die Zusammenarbeit mit den Ämtern im Landkreis Mittelsachsen und der Fachberatung des diakonischen Werkes Sachsen. Erster Schwerpunkt war das Schreiben der Förderpläne gemäß der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen“ (ICF-CY) – eine für alle Berufsstände nutzbare einheitliche Beschreibung der Entwicklungsbesonderheiten eines Kindes/Jugendlichen. Die ICF-CY benennt ganz klar die Aufgaben der einzelnen Professionen. Die ICF-CY ist in vier Abschnitte aufgeteilt:

#### KÖRPERFUNKTIONEN

Physiologische Funktionen von Körpersystemen (Medizin)

#### KÖRPERSTRUKTUREN

Anatomische Teile des Körpers (Medizin, Therapie)

#### UMWELTFAKTOREN

Materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt, in der Menschen leben und ihr Dasein entfalten.

#### AKTIVITÄTEN UND TEILHABE

Durchführung einer Aufgabe und das Einbezogenensein in eine Lebenssituation (Pädagogik)

Der Part der Kindertagesstätte ist dabei nicht die Weiterführung der Therapie, oder die Verbesserung von Haltungsschäden, oder das richtige Aussprechen der einzelnen Wörter, oder der Wechselschritt beim Treppensteigen... Es geht nicht um die Beseitigung oder Verringerung von Defiziten, sondern die Kita ist verantwortlich für die Aktivität und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft!

Seit 2017 ist die Anwendung der ICF-CY für alle integrativen Kitas in Mittelsachsen vorgeschrieben – die Vorteile liegen auf der Hand:

- Die Anwendung der ICF-CY hilft, auch ganz kleine Entwicklungsschritte der Kinder oder ganz versteckte Besonderheiten und Ressourcen wahrzunehmen und zu beschreiben.
- Die Kita bekommt ihren wichtigen Platz in den Hilfesystemen für Kinder. Sie steht nicht unter den Therapien, Frühförderungen oder medizinischen Behandlungen, sondern hat den gleichen Rang. Gemeinsam muss besprochen werden: „Was hilft dem Kind?“ Das kann auch heißen, von allen therapeutischen Behandlungen abzusehen und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, also in der Kita, in den Mittelpunkt zu stellen.
- Die ICF-CY nimmt nicht die Beeinträchtigung des Kindes in den Fokus, sondern die Bedürfnisse des Kindes und seine Interessen an Aktivitäten. Der Blick der Eltern und Pädagogen wird, von der Behinderung weg, zum Kind selbst gelenkt!

Neben der ICF-CY-Klassifikation kommen zur Anwendung:

**BILDUNGS- UND LERNGESCHICHTEN**  
Wie lernt das Kind?

**ICF-CY**  
Was lernt das Kind? Wie nimmt es teil am Leben in der Gemeinschaft?

**SCHULFÄHIGKEITSMERKMALE NACH ARMIN KRENZ**  
Wie ist seine Bereitschaft zum Lernen (emotionale, soziale, motorische, kognitive Schulfähigkeit)

**GRENZSTEINE DER ENTWICKLUNG**  
Frühwarnsystem für die Entwicklung des Kindes

Allerdings gibt es für keine dieser Dokumentationen ein Zeitbudget. So findet sich in allen Dokumentationen des Projektes der Hinweis, dass der jetzige Personalschlüssel weder den Anforderungen des Bildungsplanes entspricht noch geeignet ist, die Vielfalt der Kinder im Blick zu behalten. Zeit für Beobachtung und Dokumentation, für Teamberatung und Gespräche mit den Eltern ist nicht vorgesehen. Konsequenterweise müsste man sagen, dann kann nicht nach Bildungsplan gearbeitet werden – ein Rückfall der pädagogischen Arbeit ins „vorsinftliche“. Weil die Beobachtung und Dokumentation der Kinder ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist, bemühen sich die Mitarbeitenden, während der Spielzeiten und Aufenthalte der Kinder im Garten, Zeit für Dokumentation und Vorbereitung einzuplanen.

»Kinder sind unser größter Schatz. Sie sind einzigartig, von Gott geschaffen, ihre Eigenständigkeit und Kreativität bekommen Raum und Herausforderung.«

**RESÜMEE NACH 4 JAHREN PROJEKTZEIT „INKLUSION IN SÄCHSISCHEN KINDERTAGESSTÄTTEN“**

Inklusion ist das Beste für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen! Die positiven Veränderungen aller Kinder durch die Möglichkeit des gemeinsamen Spielens und Lernens sind unübersehbar und müssen ausgebaut werden.

Sicherheit in der Entwicklungsplangestaltung gibt die Einführung der ICF-CY. Aufgabe der Kindertagesstätte ist nicht die Beseitigung oder Linderung der Beeinträchtigung, sondern die Aktivität und Teilhabe der Kinder am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und zu unterstützen.

Das Team ist in den intensiven Jahren des Projektes „zusammengerückt“. Die Vielfalt der Kinder braucht auch eine Vielfalt der Erwachsenen.

Die pädagogischen Beratungen, an denen alle 26 Erzieher und Erzieherinnen teilnehmen, sind entspannt und von großer Freude über die Kinder geprägt. Die Pädagogen achten im Alltag aufeinander und unterstützen sich gegenseitig.

Im neu entstandenen Arbeitskreis haben Sozialamt, Jugendamt, Fachberatung und Kita gemeinsam Standpunkte ausgetauscht, reflektiert und über Inklusion in Kitas beraten. Ein konkretes Ergebnis ist die Einführung der ICF-CY in allen Kindertagesstätten Mittelsachsens.

Noch nicht geändert wurde trotz intensiver Zuarbeiten die sächsische Integrationsverordnung. Demnach sollte sie dahingehend geändert werden, dass Kitas größere Freiräume bei ihren pädagogischen Überlegungen eingeräumt werden. Auch die Bewilligung einer Einzelfallpauschale für Kinder mit Mehrbedarf sollte durchschaubarer geregelt werden. Doch leider wurden die Ergebnisse bis jetzt noch nicht umgesetzt.

Zu Beginn des Projektes „Inklusion in sächsischen Kindertagesstätten“ hatten die Projektteilnehmer noch alle Kinder mit ihren individuellen Besonderheiten im Blick. Doch es hat sich herausgestellt, dass vieles für Kinder mit Beeinträchtigungen noch nicht gut genug geregelt war. Der Begriff Inklusion schließt jedes Kind ein: Es geht es nicht nur um Kinder mit Behinderungen, es geht auch um Kinder, die eine Trennung erleben, Kinder, die sich zu Hause nicht verstanden fühlen, Kinder, die in ihrem Denken schon weit voraus sind, Kinder, die etwas länger nachdenken, Kinder aus Asylbewerberfamilien... Jedes Kind hat das Recht, sein Leben nach seinen Vorstellungen und Interessen zu gestalten und die Hilfe einzufordern, die es benötigt!



## BRIEF EINES VATERS

„Eigentlich begann das Leben meines Sohnes etwas problematisch. Er kam viel zu früh auf die Welt. Ärzte prognostizierten, dass seine Entwicklung langsamer verlaufen wird als bei anderen Kindern. Er würde besondere Unterstützung beim Lernen der Sprache brauchen, vielleicht auch bei den Bewegungsabläufen. Das hat meine Frau und mich natürlich sehr verunsichert. Unser kleiner Sohn sollte nur mit Hilfe von Therapien sein Leben meistern können? Wir entschlossen uns, unser Kind in der christlichen Kindertagesstätte „Pustblume“ in Frankenberg anzumelden. Dabei hatten wir große Hoffnung, dass hier für unseren Sohn professionell gesorgt würde...

Die Kindertagesstätte richtet sich nach den Wertevorstellungen der Bibel und natürlich nach dem sächsischen Bildungsplan. Die wichtigste und erste Frage für die Pädagogen war und ist: Was braucht dieses

Kind heute? Es gab keinen Zwang zu irgendwelchen Beschäftigungen. Es wurde wenig vorgegeben, sondern die Kinder konnten mitbestimmen, was an jedem Tag geschehen sollte. So mussten die Kinder stets nachdenken: was will ich tun und wie soll das geschehen. Die Erzieherinnen unterstützten die Kinder dabei sehr feinfühlig, sodass die Kinder sich selbst und auch die anderen Kinder mit viel Freude und Begeisterung entdeckten. Ich würde sagen, die Freundlichkeit und Leichtigkeit des Lebens war in den Räumen der Kita zu spüren. Die Kinder gingen oft in den Wald, spielten dort miteinander, bauten sich Höhlen, erkletterten Bäume, bauten Dämme und badeten im Bach. Die Kinder malten von sich aus interessante Bilder, erkundeten das Weltall und viele andere Dinge, stellten Fragen über Fragen, alles in einer offenen, liebevollen Atmosphäre.

Mein Sohn lernte sprechen, er lernte seinen Willen zu bekunden, er lernte laufen, klettern und Fahrrad fahren.

Er konnte die Farben benennen und lernte zählen. Schön war es zu beobachten, wie er mit den anderen Kindern spielte, sich einbrachte, aber auch mal im Hintergrund sein konnte. Ich bin sehr dankbar für alle Wissenschaftler, die in den letzten Jahren so viel Neues über das Lernen der Kinder herausgefunden haben. Ich bin dankbar, dass mein Sohn einen Teil seiner Kindheit in einer Kindertagesstätte verbringen konnte, in der diese neue Pädagogik gelebt wurde. Nun ist er schon ein Jahr in der Schule. Er liebt es weiterhin zu lernen, Fragen zu stellen, Dingen selbst auf den Grund zu gehen. Ich bin mir gewiss, dass die Grundlage dafür in der Kindertagesstätte „Pustblume“ gelegt wurde. Mein Sohn brauchte keine Therapie, die wohlthuende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und die offene, wertschätzende Haltung der Pädagogen hat ihm geholfen, sich zu einem lebensfrohen, klugen und interessierten Kind zu entwickeln.

Dr. Peter Lässig, Frankenberg



# KINDHEIT HEUTE:

## Beobachtet, verwaltet, organisiert?

### DIE JUGENDHILFE DER DIAKONIE SACHSEN IN ZAHLEN (STAND: 1.1.2017)

**106** Mitarbeitende  
in der Jugendarbeit/  
mobilen Jugendarbeit  
(§ 11 SGB VIII)

**43** Mitarbeitende  
in der Schulsozialarbeit

**692** Mitarbeitende  
in Wohnformen für Kinder,  
Jugendliche und Vater/  
Mutter-Kind-Einrichtungen  
(für 897 Plätze)

**30** Mitarbeitende  
in sozialpädagogischen  
Tagesgruppen  
(für 60 Plätze)

**181** Mitarbeitende  
in den flexiblen  
aufsuchenden Hilfen

**15** Mitarbeitende  
in Maßnahmen der  
Jugendgerichtshilfe

**1.067** Mitarbeitende  
in den benannten Arbeits-  
feldern der Jugendhilfe  
(\*die Mitarbeitenden arbei-  
ten nur zum Teil in Vollzeit-  
anstellungsverhältnissen)

Vor allem in den letzten Jahren ist die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gestiegen. Ein Blick auf die rechtlichen Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe macht deutlich, dass vor allem auf dem Feld des Kinderschutzes viel passiert ist. Neue gesetzliche Grundlagen wie das Bundeskinderschutzgesetz geben staatlichen Institutionen den Auftrag, Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und Präventionsmöglichkeiten im Rahmen der »Frühen Hilfen« zu verbessern. Mehrere grauenhafte Fälle von Kindstötungen gingen dem voraus. Neben dem Ausbau des Systems der »Frühen Hilfen« als Folge des Kinder- und Jugendhilfeerweiterungsgesetzes (2005) sorgten auch der Ausbau der Ganztagschulen, der Ausbau der Betreuung für die unter Dreijährigen durch das Tagesbetreuungsbaugesetz (2005) und das Kinderförderungsgesetz (2009) für eine expansive Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Wie expansiv sich diese Hilfen zuletzt entwickelt haben, zeigt sich zuallererst am Personalgefüge.

Die jüngste Personalerhebung weist – bei steigender Tendenz – mehr als 730.000 Menschen aus, die bundesweit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beruflich tätig sind. In der deutschen Automobilindustrie, dem lange Zeit mit Abstand bedeutendsten Industriezweig der Bundesrepublik, arbeiten inzwischen ähnlich viele, knapp 750.000 Personen – bei sinkender Tendenz. Heute erreicht die Inanspruchnahme in den Erzieherischen Hilfen bis zu 6 Prozent aller Minderjährigen. Entsprechend stieg der finanzielle Aufwand für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Auch in Sachsen ist beispielsweise die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen (früher »Inobhutnahmen« von 2.817 im Jahr 2000 auf 5.774 im Jahr 2016 gestiegen. 5.555 mal musste 2016 ein Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls angestrengt werden. Kindheit und Jugend spielen sich heute an anderen Orten und in anderen Settings ab als früher. Viele Prozesse des Aufwachsens, die einst fast ausschließlich in der privaten Sphäre von Familie und Haushalt abliefen, finden heutzutage weitgehend außerhalb der eigenen vier Wände statt. Schon im zweiten oder dritten Lebens-

jahr betritt eine stetig steigende Anzahl von Kindern die institutionalisierte Welt der Kindertagesbetreuung.

Die Kinder des 21. Jahrhunderts erleben keine »Familienkindheit« mehr, keine nachfolgende »Straßenkindheit« im Grundschulalter, weil Schule immer häufiger zu einem Ganztagsbetrieb wird. Selbst Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht mittags endet, sind anschließend im Hort oder haben längst wegen geplanter und geregelter außerschulischer Aktivitäten – Sport, Musik, Vereine, Jugendgruppen, Ballett – häufig Terminpläne, wie sie in ihrer Elterngeneration kaum vorstellbar waren. Das Aufwachsen vollzieht sich mehr denn je von Anfang an als eine »organisierte und betreute Kindheit«. Heranwachsende begegnen einer stetig wachsenden Zahl an pädagogischen Profis, die sich vormittags wie nachmittags, am Wochenende und in den Ferien um sie kümmern, sie betreuen, beaufsichtigen, unterhalten, erziehen, beraten, unterrichten, trainieren und therapieren. Die pädagogische Planung, Gestaltung und Inszenierung der Lebenswelt der nachwachsenden Generation gehört zur Normalität und zu den neuen Selbstverständlichkeiten des Aufwachsens am Beginn des 21. Jahrhunderts. Zugleich werden die Lebenswelten der Kinder offener, vielschichtiger, individueller, vorläufiger: Und viele fallen dennoch durch alle Netze.

Kinder zu erziehen, ihnen Werte zu vermitteln, so dass sie sich im Leben zurechtfinden, wird immer schwieriger. Kinder und Jugendliche brauchen in der modernen Welt aber mehr denn je eine wegweisende Orientierung und die schützende Geborgenheit eines Zuhauses. Diakonische Einrichtungen bieten hier mancherorts in Projekten Hilfen und Unterstützung an, die nur deshalb möglich sind, weil die Stiftung Diakonische Jugendhilfe sie gefördert hat. Als Mitglied im Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V. ist die Stiftung dem diakonischen Auftrag der Ev.-Luth. Landeskirche verpflichtet. Anträge auf Förderung können im Rahmen der Förderrichtlinie mittels eines Online-Antragsformulars gestellt werden.

[www.diakonie-sachsen.de](http://www.diakonie-sachsen.de)





150  
Jahre

**28. März 2017** „Kunst mit sozialem Bezug“ – unter diesem Titel führten Kuratoren des Dresdner Albertinums durch die Galerie Neue Meister und die Skulpturensammlung. Bei der eigens zum 150-jährigen Diakoniejubiläum konzipierten Veranstaltung wurden neben der Betrachtung ausgewählter Exponate auch kurze Texte und Berichte aus dem früheren Alltag diakonischer Arbeit vorgetragen.

# »STETS FINDET ÜBERRASCHUNG STATT. DA, WO MAN´S NICHT ERWARTET HAT.«

## Neues von der Schulsozialarbeit

Im Jahr 2017 entfaltete dieser Doppelsatz von Wilhelm Busch seine Wirkung im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit. Zunächst verlief aber erstmal alles nach Plan. Der Freistaat Sachsen weitete 2017 erstmals seit Langem seine Finanzierung an die Kommunen für die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen aus. Dies war von den Regierungsparteien so im Koalitionsvertrag angekündigt worden. Unter Mitwirkung der Diakonie Sachsen wurde eine neue Fachempfehlung für das Arbeitsfeld entwickelt. Die Vorbereitungen für die Ausweitung der Schulsozialarbeit begannen.

Wie ein Paukenschlag wirkte dann das neue Schulgesetz, welches im Frühjahr beschlossen wurde. Denn darin war auch eine Überraschung für die Schulsozialarbeit enthalten. Ab 2018 werden an allen Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft Schulsozialarbeiterstellen etabliert. Das war neu! Die soeben gültig gewordene Förderrichtlinie wurde unter Beteiligung der Diakonie Sachsen erneut überarbeitet, denn der Freistaat Sachsen wird hier zusätzlich dauerhaft Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Die Entwicklung von Schulsozialarbeit mit allen in dieser Situation eingehenden Unsicherheiten befasste verschiedene diakonische Träger im Jahr 2017. Gemeinsam als Verband wurden viele Fragen in Einzelberatungen, Arbeitskreisen und Tagungen geklärt. Es bleibt noch viel zu tun, da noch nicht alle Rahmenbedingungen bekannt sind. Eine Aufgabe, die uns auch im Jahr 2018 beschäftigen wird.

# LUST AUF NEUES?!

Noch immer hängen die Chancen der Kinder und Jugendlichen von der Lebenslage der Eltern ab, aber es gibt auch ermutigende Signale.

**»Mein Kind, dir ist alles vergeben. Sieh um dich her, in was für ein Haus du aufgenommen bist. Hier ist keine Mauer, kein Graben, kein Riegel, nur mit einer schweren Kette binden wir dich hier, du magst wollen oder nicht, du magst sie zerreißen, wenn du kannst, diese heißt Liebe und ihr Maß ist Geduld. Das bieten wir dir, und was wir fordern, ist zugleich das, wozu wir dir verhelfen wollen, nämlich, dass du deinen Sinn änderst und fortan dankbare Liebe übest gegen Gott und den Menschen!«**

chancen von Kindern und Jugendlichen je nach Lebenslage der Eltern sehr unterschiedlich aus. Ob es Kindern oder Jugendlichen gelingt, Bildungsabschlüsse zu erlangen und einen Platz in der Gesellschaft zu finden, hängt eng von äußeren Umständen ab, die darüber entscheiden, ob sich eine Tür öffnet oder schließt. Dies wurde zuletzt in der Studie „Erfolgsfaktor Resilienz“ (Januar 2018) wieder deutlich belegt. Vor allem die soziale Ungleichheit spiegelt die unterschiedlichen Handlungsspielräume wider: familiäre Hintergründe mit Armut und Arbeitslosigkeit, das Nichtvorhandensein von dienlichen Lebens- und Lernorten, bestehende Behinderungen und Beeinträchtigungen oder ein Migrationshintergrund legen diesen Kindern und Jugendlichen sehr viel höhere Hürden in den Weg, als ihren Altersgenossen. Die sozialen Ungleichheiten kommen leider nach wie vor noch häufig als individuelle Risiken oder als persönliches Versagen zur Sprache. Die gesellschaftlich gemachten Probleme bleiben verdeckt.

Sind die Probleme doch alt, so macht das Finden von Antworten doch Lust auf Neues! Denn es gibt Signale, die oft wenig öffentliches Interesse erzeugen, aber zu neuen Wegen ermutigen: Die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen ist hoch (ca. ein Fünftel) in Sachsen, jedoch seit 2005 deutlich gesunken (ca. um ein Viertel)! Die Quote an Kindern und Jugendlichen, die gute schulische Leistungen zeigen, obwohl es schwierige familiäre Umstände gibt, ist gestiegen („Erfolgsfaktor Resilienz“, 2018)! Nur zwei von vielen guten Nachrichten in dieser Zeit.

Lust auf Neues machen aber vor allem Signale von den Jugendlichen selbst. Jugend verändert sich. Dies machte eine Fachtagung im September 2017 im Diakonischen Amt zum aktuellen Kinder- und Jugendbericht sehr deutlich. Aber Jugend verändert auch selbst: So ging der mehrjährige beachtenswerte Zukunftsprozess der Evangelischen Jugend Sachsens im Herbst 2017 mit einem Höhepunkt zu Ende. Die dort entwickelten Vorstellungen ragen in die Zukunft. Es gibt junge Antworten auf alte Fragen, die viel Lust auf Neues machen!

Dieses Zitat ist mehr als 100 Jahre alt. So soll Johann Hinrich Wichern zu jedem Kind gesprochen haben, als er es neu in sein Haus aufnahm. J.H. Wichern begründete im 19. Jahrhundert die Innere Mission als eine Antwort auf die „soziale Frage“, der Begriff für die gesellschaftlichen Umwälzungen der industriellen Revolution. Die Verwahrlosten, deren sich die Diakonie insbesondere damals annahm, hatten die Gesichter von Kindern. Die diakonische Jugendhilfe von heute hat hier einen ihrer wichtigsten Ursprünge.

Aus den Ursprüngen, zum Beispiel dem Rauhen Haus mit ca. 120 Zöglingen, sind heute kleine Wohngruppen mit höchstens 10 Kindern oder Jugend-

lichen entstanden. Aus der damaligen Erziehung durch Arbeit an mindestens 6 Stunden pro Tag (außer Sonntag) und zusätzlichem Unterricht treten neue humanistisch geprägte Erziehungskonzepte. Die Ausstattung der Jugendhilfe ist den Normalitätskonzepten von heute angepasst worden. Jugendhilfe wurde im Sozialstaat verankert. Neue Zielgruppen gerieten mit den Jahren in das Blickfeld der Diakonie. Diese brachten auch völlig andere Arbeitsformen mit sich. Begleitet von großem diakonischen Engagement entwickelten sich Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit, mobile Jugendarbeit und Schulsozialarbeit. Und dennoch: Es ist noch nicht genug. Aktuell ausgedrückt: Es fallen auch heute noch die Teilhabe-



»Es geht nicht um Leistung. Wichtig ist es, soziale Lernprozesse, die die Persönlichkeit des Einzelnen stärken und entfalten, in Gang zu setzen.«

# KINDERN UND JUGENDLICHEN GEZIELT »ETWAS ZUTRAUEN«!

## Erlebnispädagogik für Schulklassen

**„Mit anderen Menschen umgehen zu können, sein eigenes Verhalten kritisch zu hinterfragen und es willentlich zu steuern, das trägt dazu bei, sein Leben eigenständig und selbstverantwortlich zu gestalten. Doch das lernt sich nur durch entsprechende Erfahrungen. Besonders gut geht das in der Gruppe und in der Natur: Soziale Kompetenzen, Mut und Verantwortungsbereitschaft brauchen alle etwa beim Baumklettern – sonst kommt einen 15 Meter hohen Baum eben keiner hinauf!“**

Christian Arndt, Sozialarbeiter und als ausgebildeter Wildnis- und Erlebnispädagoge im Fachbereich Jugendhilfe des Diakonischen Werkes Auerbach tätig, findet es wichtig, dass Kinder und Jugendliche, die heute meist bis weit in den Nachmittag hinein in einen geregelten Schulalltag eingebunden sind, auch andere Erfahrungen mit sich machen dürfen. „Das organisieren wir für Schulklassen und zwar so, dass es für sie zum Erlebnis wird!“ Kooperationsspiele, Baumklettern, sich gegenseitig sichern zu müssen, setzen beispielsweise gruppenspezifische Prozesse innerhalb der Klasse in Gang, die im Schulalltag so nicht möglich wären. Häufig gehe es auf Schulhöfen ja ruppig zu, es gebe Mobbing und das Pausenklima sei nicht förderlich. Zudem fehlten angesichts des medialen Überangebots die körperliche Aktivität und das direkte Erleben. Vielen Kindern aus einkommensarmen Familien fehle einfach auch die Vielfalt. „Da kann beispielsweise das Wechselspiel von Sichern und Klettern bei einer Baumbesteigung zu wechselseitiger Unterstützung und zu gegenseitigem Modellverhalten beitragen. Wer dabei seine eigenen Ängste überwindet und die eigenen Kompetenzen erkennt, hat sich selber damit ein tiefes Erlebnis beschert. Er hat sich selber neu wahrgenommen und gemerkt, wie wirksam er für sich und andere sein kann. Das nenne ich soziales Lernen mit Herz, Hand und Verstand!“

Schön sei auch, dass, anders als im Schulalltag, kein bestimmtes Ziel erreicht werden müsse. „Es geht nicht um Leistung. Wichtig ist es, soziale Lernprozesse, die die Persönlichkeit des Einzelnen stärken und entfalten, in Gang zu setzen: Das Erleben in und mit der Natur, das Erleben eines positiven Wir-Gefühls, das Lernen von Verantwortung für sich und andere. „Das war schon komisch, als ich von ihm gehalten wurde. Aber ich bin ja dann trotzdem hoch und es hat geklappt. Obwohl ich Höhenangst habe“, sagte einer der Teilnehmer.

Weil es im Vogtlandkreis keine erlebnispädagogischen Angebote gab, entschloss sich Christian ein Programm für Schulklassen auszuarbeiten. „Nötig war dazu selbstverständlich eine gute technische Ausrüstung. Dazu haben uns die Fördergelder der Diakonischen Jugendhilfestiftung verholfen.“ Seit April 2017 haben alle Schulklassen ab Klassenstufe 5 nun die Möglichkeit, das Angebot zu buchen. Projektstage stellen es vor und geben den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich gegenseitig und das Trainerteam kennenzulernen.

„Es ist eine dankbare Arbeit, die wirklich allen Beteiligten Freude macht.“



# VOM SCHLAFSAAL IN DIE EIGENE WOHNUNG

**150 Jahre Diakonie Sachsen bedeuten auch für viele der heutigen Einrichtungen in der Eingliederungshilfe einen Rückblick weit in die Vergangenheit.**

Denn es gibt innerhalb der Diakonie Sachsen Einrichtungen, die die Veränderungen und Entwicklungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft über den gesamten Zeitraum erlebt haben. So wurde z.B. die heutige Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen „Katharinenhof“ des Diakoniewerkes Oberlausitz bereits vor weit über 150 Jahren als Armen- und Waisenhaus gestiftet. Es gibt aber auch sehr junge Einrichtungen. So hat die Sozialtherapeutische Wohnstätte der Diakonie Riesa Großenhain im November 2017 gerade mal ihren 10. Geburtstag gefeiert. Viel hat sich verändert seit den ersten Anfängen von beruflich organisierter Behindertenhilfe, damals meist in großen Anstalten, bis zur heutigen UN-Behindertenrechtskonvention. Menschen sind symbolisch und real „vom Schlafsaal in die eigene Wohnung“ gezogen. Sie können die dazu nötigen „Assistenzleistungen“ selbst bestimmen. Erkennbar ist, wie jeweilige Menschenbilder auf und in die Entwicklung der Behindertenhilfe einwirkten. Welche Prinzipien, Paradigmenwechsel bewältigt werden mussten, um beim heutigen Recht auf vollständige Teilhabe anzulangen.

So haben die Verantwortlichen und die Mitarbeiter\*innen – unabhängig von Alter und Tradition ihrer Einrichtungen – nun die Aufgabe, das Bundesteilhabegesetz (BTHG), das seit Anfang des Jahres 2017 geltendes Recht ist und in den Jahren 2018, 2020 und 2023 stufenweise mit unterschiedlichen Artikeln in Kraft treten wird, in entsprechend weiterentwickelte, inhaltliche und vertragliche Grundlagen zu überführen. Durch das BTHG sollen die derzeitigen rechtlichen Regelungen für Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention reformiert, aus der Sozialhilfe herausgelöst und zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Dazu arbeiten wir innerhalb einer „ad hoc-Gruppe-BTHG“ mit Trägervertreter\*innen, dem Fachverband evangelischer Behindertenhilfe und den Facharbeitskreisen eng zusammen. Anfang des Jahres wurde im Bereich Behindertenhilfe/Sozialpsychiatrie der Fachtag „Die Neuen in der Eingliederungshilfe – Bundesteilhabegesetz, Pflegestärkungsgesetze sowie Regelbedarfsermittlungsgesetz und ihre ersten Auswirkungen auf die Praxis“ gemeinsam mit der ad hoc AG BTHG durchgeführt. Dabei ging es darum, welche Auswirkungen die aktuellen gesetzlichen Änderungen in 2017 zum einen auf Menschen mit Behinderungen und zum anderen auf die diakonischen Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe haben werden.

Ein besonderer Schwerpunkt des Bundesteilhabegesetzes bildet die „Trennung der Leistungen“. Sie bedeutet, dass die Finanzierung der bisherigen Gesamtleistung Unterkunft, Verpflegung und Betreuung, die in den Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen und Wohnstätten für chronisch psychisch kranke Menschen bisher aus einer Hand geleistet wurde, nun in Fachleistungen (z.B. Assistenzleistungen) und in existenzsichernde Leistungen (z.B. Sozialhilfe, Grundsi-

cherung) geteilt werden. Da hier bestimmte „Grenzen“ gelten und unterschiedliche Sozialgesetzbücher (z.B. Bundesteilhabegesetz und Sozialhilfe) zu berücksichtigen sind, werden Zuordnungskriterien gebraucht. Da diese leider nicht in einem „Katalog“ vorliegen, muss perspektivisch eine genauere Bestimmung erfolgen. Das stellt alle Beteiligte an diesem Prozess vor enorme Herausforderungen. Für die Träger von Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie wurde hier der Fachtag zum neuen Vertragsrecht und zur veränderten Zuordnung der Leistung „Bundesteilhabegesetz – Chancen nutzen, Risiken begrenzen“ durchgeführt. Ziel war eine grundlegende Information und Wissensvermittlung, um auf Prozesse und Ziele, die mit dem BTHG hier angestrebt werden, vorzubereiten.

Beide Fachtage zum Bundesteilhabegesetz zeigten zum einen das große Interesse und den Informationsbedarf, die seitens der Träger und der Mitarbeiter\*innen bestehen. Zum anderen ist es auch eine Herausforderung, bei solch komplexen Themen mit Fragen umzugehen, auf die es aktuell noch keine Antworten gibt, weil die Regelungen – z.B. durch die Bundes- oder Landesebene – noch bestimmt werden müssen.

Für 2017 ist sicherlich auch als Themenschwerpunkt „Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten“ zu benennen. Merkmal dieser Zielgruppe ist der besonders hohe Unterstützungsaufwand, z.B. aufgrund möglicher Selbst- oder Fremdschädigung oder auch aufgrund von Aggression gegenüber Sachen. Nachdem das landesweite Projekt zu den Versorgungsstrukturen dieser Zielgruppe im Juni durch einen Fachtag in der evangelischen Akademie Meißen erst einmal beendet wurde, haben wir im November einen vertiefenden Facharbeitskreis der Heimleitungen Behindertenhilfe in der Diakonie dazu durchgeführt. Ziel war es, diakonische Wohnangebote und die Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen und herausforderndem Verhalten aufzuzeigen sowie die Angebote weiter zu vernetzen. Als Ergebnis des Arbeitskreises lässt sich festhalten, dass sich die Wohn- und Unterstützungsangebote sowohl für Einzelpersonen als auch Gruppen weiterentwickelt haben und hier auch in Zukunft ein großer Bedarf gesehen wird. Besonderer Augenmerk wird in der inhaltlichen Arbeit auf tagesstrukturierende Angebote/Beschäftigung im weiteren Sinne gelegt, um damit Verhalten zu stabilisieren. Wichtige Voraussetzung für eine fachlich gute Arbeit mit dieser Zielgruppe sind die Kenntnis präventiver Maßnahmen und Deeskalierungsstrategien.

Auch 2018 wird zum großen Teil mit der Vorbereitung und Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bestimmt werden. Einen Schwerpunkt werden zum Beispiel die Landesrahmenverträge bilden. Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung von Wohn- und Betreuungsangeboten für Menschen mit Behinderungen und für Menschen mit chronisch psychischen Erkrankungen eine wichtige Rolle spielen.

# EINFACH GANZ NORMAL SEIN!

**Die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen hat sich in den letzten Jahrzehnten tiefgreifend verändert. Wurden in der Psychiatrie-Enquete (1971–1975) noch die elenden und menschenunwürdigen Zustände in der vor allem stationären Versorgung beklagt, sind heute in weiten Teilen die psychiatrischen Versorgungssysteme umstrukturiert.**

## IM JAHR 2016 HABEN

**2.447**

Klienten die Angebote der

**14**

in diakonischer Trägerschaft  
befindlichen PSKB, mit

**7**

Außenstellen,

in Anspruch genommen.

Mit der Enthospitalisierung, Regionalisierung und Ambulantisierung ist ein Quantensprung gelungen, wenn auch noch immer mit auffälligen regionalen Unterschieden. Neben den unwürdigen materiellen Bedingungen in den alten Anstalten ist es wesentlich, die Qualität des Umgangs zu betrachten. Noch in den 70er-Jahren ist das Verhältnis von psychiatrischen Fachleuten zu betroffenen Patienten und Angehörigen geprägt von autoritärer Bevormundung, Intransparenz und hierarchischem Umgang. In den 80er-Jahren entstanden in der Bundesrepublik Angehörigenbewegungen und Selbstorganisationen der Psychiatrie-Erfahrenen, welche die traditionellen Rollenverteilungen im Feld der Psychiatrie aufgebrochen haben.

In Sachsen lebten zu DDR-Zeiten ca. 20% der chronisch psychisch kranken Menschen in Großkrankenhäusern, in Massenschlafsälen ohne persönlichen Bereich, oft seit mehr als 20 Jahren. Das änderte sich grundlegend gemäß des ersten Sächsischen Landespsychiatrieplanes von 1993 und den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die sozialpsychiatrischen Hilfen mussten sich in der alten Bundesrepublik grundlegend reformieren und in Sachsen neu aufgebaut werden. Stichworte wie Selbstbestimmung, Personenzentrierung, wohnortnahe Versorgung und gleichberechtigte Teilhabe prägen die aktuellen Entwicklungen. Auf Grundlage

der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes sind Angebote für psychisch kranke Menschen und deren Bezugspersonen zu gestalten.

Die diakonischen Träger in Sachsen haben sich in den letzten 25 Jahren der Aufgabe gestellt und entsprechende ambulante, sozialpsychiatrische Hilfen aufgebaut. Es entstanden in vielen Regionen Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen, Unterstützungsdienste im Bereich Wohnen, Beschäftigungsprojekte und geschützte Arbeitsplätze.

Im Jahr 2017 setzten wir uns im Bereich der Behindertenhilfe/Psychiatrie besonders für die qualitative und quantitative Fortführung der Arbeit der bestehenden Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB) in diakonischer Trägerschaft ein.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen sind bereits von der Expertenkommission der Bundesregierung zur Psychiatrie-Enquete als wichtiger Baustein der außerklinischen psychiatrischen Versorgung ausdrücklich benannt worden und haben sich als ein Baustein des gemeindepsychiatrischen Versorgungssystems bewährt.

Die PSKB erbringen Unterstützungsleistungen für psychisch kranke/seelisch behinderte oder von Erkrankung bzw. Behinderung bedrohte Menschen, inklu-



**21 PSYCHOSOZIALE KONTAKT- UND BERATUNGSSTELLEN (PSKB)**

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>Krisenintervention</b>  | <b>Prävention &amp; Gesundheitsförderung</b>                          | <b>Vor- und Nachsorge</b>   |
| Gespräche, Begleitung, Weitervermittlung   | Vorträge, Kurse, Veranstaltungen                                      | Verhinderung von – Stabilisierung nach – stationären Aufenthalten |
| <b>Leitbild</b>  | <b>Fachlichkeit</b>   | <b>Netzwerkarbeit</b>   |
| offen, menschlich, zugewandt   | qualifiziertes Personal mit Fort- und Weiterbildungen, in Supervision | Zusammenarbeit mit Ärzten, Fachdiensten, Behörden, Betreuer       |
| <b>Begegnung</b>   | <b>Beratung &amp; Begleitung</b>                                      | <b>Tagesstrukturierende Angebote</b>                              |
| Kontakte & Gemeinschaft, Freizeitgestaltung  | zur Lebens- und Krankheitsbewältigung                                 | sinnstiftende Betätigungen in verständnisvoller Gesellschaft      |
| <b>Aufsuchende Arbeit</b>  | <b>Angehörige</b>   | <b>Selbsthilfe</b>  |
| wenn Hilfe vor Ort nötig ist   | Information, Beratung, Unterstützung, Erfahrungsaustausch             | Anleitung zur Selbsthilfe, Gruppenaufbau, Begleitung              |
| In wertschätzender Umgebung fachlichen Rat und menschliche Unterstützung bei seelischen Problemlagen finden. |   |   |

»Die Vielfalt der Leistungen einer Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle ist in der Öffentlichkeit nicht genügend bekannt.«

siv deren Angehörige bzw. Bezugspersonen. Kern der Hilfen sind die Beratung, Begegnung sowie Hilfen zur Gestaltung des Tages (Tagesstruktur).

Die Vielfalt der Leistungen einer Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle ist in der Öffentlichkeit nicht genügend bekannt. Deshalb wurden verschiedene Aktivitäten umgesetzt und Materialien erarbeitet, wie beispielsweise das abgebildete Strukturbild.

In diesem Strukturbild befinden sich die Leistungen einer PSKB für Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörige bzw. Bezugspersonen.

Im Bereich des **Ambulant betreuten Wohnens** wurden Mindeststandards erarbeitet, welche in der Leistungserbringung Beachtung finden sollen. Eine wesentliche Aufgabe ist nun,

die Finanzierung auf dieser Basis mit den Kostenträgern, vor allem mit dem KSV Sachsen, zu erreichen. Künftig werden, nach der neuen Leistungssystematik des Bundesteilhabegesetzes, im Wohnen Assistenzleistungen erbracht, welche individuell auf den Hilfebedarf angepasst sind. Deshalb wird im Freistaat Sachsen, wie gesetzlich vorgeschrieben, ein Hilfebedarfsermittlungsinstrument und ein einheitliches Verfahren eingeführt, um Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen.

Die Arbeit im Bereich der Sozialpsychiatrie wird im Jahr 2018 fortgesetzt mit dem Ziel, die gemeindenahere psychiatrische Versorgung zu erhalten und auszubauen. Es sollten zukünftig im Freistaat Sachsen für jeden psychiatrisch hilfebedürftigen Bürger in der Kommune die für ihn individuell passenden Hilfen zugänglich sein. Dazu will die Diakonie Sachsen ihren Beitrag leisten.

## **MEINE ERFAHRUNGEN MIT DER PSYCHOSOZIALEN KONTAKT- UND BERATUNGSSTELLE IN BORNA (PSKB)**

In der Schule, Lehre, späteren Berufs- und Privatleben habe ich immer die Fäden in der Hand behalten und auch entsprechend daran gezogen. Ich gab immer 120 Prozent und mehr. Die Wende habe ich arbeitsmäßig und privat auch gut gemeistert. Selbst nach einigen Rückschlägen, z.B. Trennung von Ehemann, Haus verloren und Arbeitslosigkeit habe ich immer gekämpft. Wollte mich nie unterkriegen lassen. Mit 47 Jahren habe ich noch eine Ausbildung als Pflegefachkraft erfolgreich abgeschlossen und fast 10 Jahre noch in diesem Beruf gearbeitet. 2013 traf es mich dann – das große schwarze Loch mit Depressionen. Angst- und Grübelattacken hatten mich fest im Griff – und es wurde immer schlimmer. Der kleine Funke in mir – es wird wieder besser, mich trifft es doch nicht – drohte zu erlöschen. Durch Freunde wurde mir ärztliche Hilfe „verordnet“. So kam ich im Juli 2013 in die Klinik nach Zschadraß. Ich fühlte mich dort besser und habe das Leben unter der „Glocke“ genossen. Trotzdem blieb für mich immer die Frage – Warum gerade ich?

Nach 8 Wochen Klinik, 6 Wochen Tagesklinik und anschließend 6 Wochen Reha, fühlte ich mich gut. Es war fast ein halbes Jahr ein Leben ohne Alltagsprobleme und ohne Stress, eigentlich ein Leben wie im Urlaub. Plötzlich war aber das „richtige Leben“ mit all seinen Problemen wieder da. Ich stürzte mich voll rein und nahm meinen alten Rhythmus wieder auf. Doch schon nach ein paar Wochen stand ich wieder vor einem Abgrund, der mich runter zu reißen drohte. Doch eine Akzeptanz meiner Lebenslage kam für mich nicht in Frage. Doch auch ich musste begreifen – so kann es nicht weitergehen.

Ich holte mir professionelle Hilfe beim Psychiater, Psychologen und...

Während der Zeit in der Tagesklinik Borna machten wir einen Besuch in der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB). Ich bin da zwar mit „durchgelauften“ und habe mich gewundert, wie viele Menschen dort anwesend waren, aber meine Gedanken waren – diese Einrichtung brauchst du sowieso nicht!!!

Doch ich merkte immer mehr, wie schwer mir die Bewältigung des normalen Lebens fiel und da bin ich noch nicht mal wieder zur Arbeit gegangen. Was sollte ich bloß ma-

chen? Die Angst, wieder in das schwarze Loch zu fallen, war so groß, dass ich mich „durchgerungen“ habe, einen Termin mit Frau Pfeifer von der PSKB zu machen. Bis zur letzten Minute habe ich gezögert.

Ich wurde aber mit sehr herzlichen und warmen Worten empfangen. In mir machte sich große Erleichterung bemerkbar. Mir wurden die vielen Möglichkeiten aufgezeigt, welche ich in der Einrichtung nutzen konnte, um meine Defizite bezüglich meiner Krankheit zu erkennen und entsprechende Hilfe anzunehmen.

Am meisten haben mich aber die Menschen beeindruckt, welche den Weg schon in diese Einrichtung gefunden hatten und mir wurde klar, ich bin nicht die Einzige, es gibt noch so viele andere Menschen, die sich mit psychischen Problemen auseinandersetzen müssen.

Der Umgang der Menschen untereinander und den Mitarbeiternden in der PSKB hat mich gestärkt und mir bewusst gemacht, dass ein richtiges Verhalten bzgl. der Krankheit von großem Vorteil ist.

Die Hilfe, Aufmerksamkeit und Unterstützung bei speziellen Problemen durch die Mitarbeiter\*innen hat mir persönlich mehr Sicherheit gegeben. Ich habe meinen Platz in der Einrichtung gefunden, leite eine Selbsthilfegruppe und genieße die Reisen und Ausflüge, welche organisiert und durchgeführt werden.

Mit Hilfe der PSKB habe ich gelernt, besser mit meiner Krankheit zu leben – ich kann zulassen und akzeptieren. Ohne die Unterstützung der PSKB hätte ich dies bestimmt nicht geschafft.

Wir können froh sein, dass sich in unserer Region diese Einrichtung befindet, denn aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass eine derartige Einrichtung in allen Regionen Deutschlands keine Selbstverständlichkeit ist.

Es wäre wünschenswert, wenn derartige Einrichtungen noch mehr Aufmerksamkeit und Förderung vom Staat erfahren würden, denn eine gewisse Mitschuld tragen Staat und Wirtschaft mit, dass die psychischen Erkrankungen als „Eintagsfliege“ abgetan werden können.

»Eine Arbeit zu haben, beruhigt mich. Es bedeutet mir viel, gebraucht zu werden und eine Aufgabe zu haben. Ein etwaiger Verdienst ist dabei zweitrangig!«

#### »AUFSTEHEN – RAUSGEHEN – TÄTIG SEIN!«

Die Haus- und Straßensammlung Herbst 2017 fand unter dem Titel „Aufstehen – Rausgehen – Tätig sein!“ statt. Eröffnet wurde diese Sammlung am 17. November 2017 im Erzgebirgszentrum Annaberg unter engagierter Beteiligung der Diakonie Annaberg-Stollberg. Mit dieser Haus- und Straßensammlung möchte die Diakonie Sachsen Angebote für chronisch psychisch kranke Menschen unterstützen, die Beschäftigung, Betätigung und Tagesstruktur anbieten. Das können kulturelle Veranstaltungen, therapeutische Angebote wie Kunst- oder Arbeitstherapie, ein Training zur Selbstverteidigung, Wanderungen, Vorträge zu verschiedenen Themen, wie beispielsweise das neue Bundesteilhabegesetz, und vieles mehr sein. Auch Genesungsbegleiter, die morgens klingeln und Betroffene dazu ermuntern, aufzustehen, sich fertig zu machen, raus zu gehen und tätig zu sein, sind förderbare Hilfen. Gerade auch Beschäftigung und die damit zusammenhängenden Kontaktmöglichkeiten sind für Menschen, die weder auf dem regulären Arbeitsmarkt noch in einer Werkstatt Fuß fassen können, wichtige „Brücken ins Leben“. „Eine Arbeit zu haben, beruhigt mich. Es bedeutet mir viel, gebraucht zu werden und eine Aufgabe zu haben. Ein etwaiger Verdienst ist dabei zweitrangig!“ sagt etwa ein Bewohner der Sozialtherapeutischen Wohnstätte in Thum. Er arbeitet für zwei Stunden am Tag ehrenamtlich im örtlichen Tiergehege. Alle diese Angebote sollen die betroffenen Menschen dazu ermutigen und bestärken, wieder aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

#### DAS BUNDESTEILHABEGESETZ IN DER INTERDISZIPLINÄREN FRÜHFÖRDERUNG

Das Bundesteilhabegesetz sieht keine generelle Änderung in der Leistung der Früherkennung, Frühförderung und Beratung bei Kindern mit Behinderungen oder Kindern, die von Behinderung bedroht sind, von Geburt bis zum Schuleintritt vor.

Eine entscheidende Änderung ist, dass bei der Landesrahmenvereinbarung neben den Rehabilitationsträgern auch die Verbände der Leistungserbringer zu Vertragspartnern werden. Dies war bisher anders. In einem ersten Sondierungsgespräch waren sich alle Vertragspartner einig, dass der Wille besteht, eine Landesrahmenvereinbarung in der gesetzlich vorgegebenen Frist zum Abschluss zu bringen. Gelingt es nicht, bis zum 31. Juli 2019 einen Vertrag abzuschließen, soll das Ministerium für Soziales eine Vereinbarung per Rechtsverordnung verabschieden.

Erfreulich ist bei den gesetzlichen Vorgaben der Frühförderungsverordnung, dass nun endlich die sogenannten Korridorleistungen als Leistungsbestandteile beschrieben und refinanziert werden. Träger der Frühförderung hatten bisher große Schwierigkeiten, Leistungen, wie beispielsweise die Beratung der Erziehungsberechtigten, Teamberatungen, Zeit für Dokumentationen, Beratungen weiterer mit den Kindern befasster Einrichtungen, wie z. B. die Kindertagesstätte oder auch Fahrtzeiten und Fortbildungen bezahlt zu bekommen. Ein erster Entwurf für eine Landesrahmenvereinbarung wurde Ende 2017 schon von der Liga erarbeitet und wird in diesem Jahr mit den Trägern dieser Leistung diskutiert. Den Rehabilitationsträgern wird der Entwurf dann für die Beratung beim ersten Verhandlungstermin zur Verfügung gestellt.



# ARBEIT IST MEHR

## Mehr Teilhabe am Arbeitsleben

**Neben Einrichtungen wie Hospizen oder Armenhäusern etablierten sich bereits im 16. Jahrhundert auch Arbeits- und Zuchthäuser. Hier finden sich frühe Formen von „Arbeit als Therapie“.**

Man widmete sich denjenigen Menschen, „die aufgrund von Beeinträchtigungen Armut und Ausgrenzung erfuhren. Ab dem 19. Jahrhundert sind systematische Bemühungen für Menschen mit Behinderungen auszumachen. Diese Bemühungen folgten dem Motto „Arbeit ist die beste Medizin“. Mit dieser historisch gewachsenen Auffassung, dass durch Arbeit und Beschäftigung ein Lebensziel sowie ein Lebenssinn für Menschen mit Behinderungen (wieder-)hergestellt werden kann, erhielt die Beteiligung an Arbeit ihren tradiert rehabilitativen Charakter.“

(Dr. Schreiner, M.: Sozialhistorischer Meilenstein oder soziale Isolation? – Werkstätten für behinderte Menschen im Zwielicht. Fachbeitrag D49-2017-DVfR).

Das Thema Arbeit nahm folglich eine zentrale Rolle im Fürsorgesystem für Menschen mit Behinderungen ein. Nach dem menschenunwürdigen Umgang mit Menschen mit Behinderungen in den Jahren des zweiten Weltkrieges und der späteren Spaltung des Landes findet sich zum einen im Westteil Deutschlands die Gründungsphase von Werkstätten mit der Formulierung und Einführung des Bundessozialhilfegesetzes und der Eingliederungshilfeverordnung in den 1960er Jahren. Andererseits entstanden im Ostteil des Landes „geschützte Arbeitsplätze“. Menschen mit Behinderungen arbeiteten in der DDR bspw. in geschützten Werkstätten des Gesundheitswesens, in geschützten Abteilungen in Betrieben oder auf

## »Menschen mit Behinderungen haben das Recht, einen Beruf zu lernen.«

### DAT IST PRIMA!

Am 1. September feierte die „Diakonie m Thonberg“ – kurz DaT – ihr 20-jähriges Jubiläum. (...) Genau 20 Jahre früher gründete das Berufsbildungswerk Leipzig am 1. September 1997 die Werkstatt mit zunächst 45 behinderten Menschen. In den vergangenen 20 Jahren sind daraus 460 Werkstattmitarbeitende geworden, die heute in 16 Produktions- und Dienstleistungsbereichen tätig sind. (...)

Auszug aus Hillenbach, M.: [www.dat-leipzig.de/nachrichten/datum/2017/09/04/dat-ist-prima/](http://www.dat-leipzig.de/nachrichten/datum/2017/09/04/dat-ist-prima/)

geschützten Einzelarbeitsplätzen. Dabei wurden einfache Hilfstätigkeiten, wie Gartenarbeiten, Montage- und Verpackungsarbeiten oder Küchenarbeiten verrichtet. Im Laufe der letzten 25 Jahre etablierten sich in Sachsen 21 Hauptwerkstätten in diakonischer Trägerschaft. Viele von diesen unterhalten darüber hinaus Nebenwerkstätten oder bieten Arbeitsmöglichkeiten innerhalb einer Inklusionsfirma an. In der Angebotslandschaft für Menschen mit Behinderungen sind diakonische Bildungs- und Arbeitsorte fest in Sachsen etabliert und einige von ihnen, wie beispielsweise die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) Diakonie am Thonberg, feierten 2017 ihr 20-jähriges Jubiläum.

Für Deutschland gilt seit dem 26. März 2009 das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)“ verbindlich. Alle Menschenrechte und Grundfreiheiten sind auch für Menschen mit Behinderungen gültig und müssen ohne Einschränkung für diese garantiert werden. Artikel 27 formuliert das Recht auf Arbeit und Beschäftigung, wie: „Menschen mit Behinderungen haben das Recht, einen Beruf zu lernen.“ „Niemand soll wegen seiner Behinderung eine Arbeit nicht bekommen oder seine Arbeit verlieren“. „Menschen mit Behinderungen sollen selber entscheiden, wo sie arbeiten wollen.“

(aus: die UN-Behindertenkonvention – Leichte Sprache, BMAS, 2014)

### PRAXISBAUSTEIN IN DEN WERKSTÄTTEN DES DIAKONIEWERKES OBERLAUSITZ – WERKSTATT GROSSHENNERSDORF

„Für Technik habe ich mich schon immer interessiert“, verrät Jan Schanz. Also lag es für den 20-Jährigen nahe, sich im Berufsbildungsbereich anzumelden. „Anfangs war natürlich Vieles neu. Aber zum Glück ist hier alles sehr abwechslungsreich und dadurch wird es nie langweilig“, berichtet er. Jan Schanz ist einer von derzeit sechs Teilnehmern, die sich in der Fachrichtung „Metall“ im Berufsbildungsbereich ausbilden lassen.

In der Werkstatt Großenhennersdorf vermitteln die Lehrkräfte Sieglinde Kirchner und Ronny Janetz Theorie und Praxis. „An erster Stelle steht immer eine Kompetenzfeststellung“, erklärt Sieglinde Kirchner, „da sehen wir konkret, welche Fähigkeiten der Auszubildende besitzt.“ Diese bildet die Grundlage für eine individuelle Festlegung der Lernziele und Ausbildungsinhalte. Anschließend folgen zwei Jahre Ausbildung.

Sieglinde Kirchner achtet darauf, dass alle „Lehrlinge“ ihre Bildungsmappe gewissenhaft führen. Anhand von Fotos und Symbolen wird den Auszubildenden das Lernen und Erinnern veranschaulicht. An fünf Vormittagen findet diese Art von Unterricht statt.

Nach der Mittagspause wechseln die Auszubildenden dann in das Lehrkabinett für den PRAXISBAUSTEIN. Hier übernimmt nun Ronny Janetz die Vermittlung. Er ist gelernter Techniker für Maschinenbau, besitzt die Auszubildereignung „Metall“ und ist geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen. Ruhig und sachlich erklärt der 32-Jährige den Auszubildenden die Besonderheiten in der Arbeit mit dem Werkstoff Metall. Und sogleich werden die neuen Kenntnisse angewendet. Nachdem die Auszubildenden in der letzten Einheit die genauen Maße genommen hatten, werden heute die angezeichneten Eckpunkte gekörnt und gebohrt. Natürlich gelingt nicht immer alles auf Anhieb. „Ich versuche den Auszubildenden aber nicht zu viel rein zu quatschen. Auch durch die Erfahrungen bei kleinen Missgeschicken lernen die Beteiligten“, so Ronny Janetz.

Am Ende dieser zweijährigen Ausbildung soll das selbständige Handeln und Arbeiten des behinderten Beschäftigten im jeweiligen Fachgebiet stehen. Ein Prozess, der auch für die Fachlehrer neu ist. Seit Januar 2017 wird nun in den Werkstätten des Diakoniewerkes Oberlausitz nach dem in Sachsen einheitlichen Standard PRAXISBAUSTEIN ausgebildet, mit dem Ziel, den Teilnehmern einen qualifizierten anerkannten Abschluss zu ermöglichen. Damit sollen Menschen mit Behinderung nicht nur in ihrer Ausbildungseinrichtung arbeiten können.

Stefan Rau ist im Diakoniewerk Oberlausitz für die Entwicklung des Berufsbildungsbereiches verantwortlich. „Uns ist wichtig, dass die verschiedenen Ausbildungsbereiche einen einheitlichen Lehrplan besitzen. Nur so ist die Leistung der Auszubildenden, aber auch die Bildungsqualität vergleichbar“, erklärt Rau die Idee dahinter.

aus: Newsletter Nr.4 Neujahr 2018 PRAXISBAUSTEIN; [www.praxisbaustein.de](http://www.praxisbaustein.de)

Um sich diesen Zielen konkreter anzunähern, sieht u. a. der Landesaktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN – BRK (vom 08. November 2016) die Unterstützung der Einführung von PRAXISBAUSTEIN in sächsischen WfbM vor. PRAXISBAUSTEIN ist ein Projekt der Diakonie Sachsen in Zusammenarbeit mit der Liga und der LAG WfbM Sachsen. 71 Praxisbausteine wurden in den vergangenen Jahren entwickelt, die sich inhaltlich und strukturell an 11 verschiedenen Ausbildungsberufen orientieren. Mit PRAXISBAUSTEIN erfahren Menschen mit Behinderungen in WfbM, die als nicht ausbildungsfähig und nicht erwerbstätig gelten, die Möglichkeit eine berufliche Bildung zu absolvieren und nach erfolgreichem Abschluss ein durch Kammern anerkanntes Zertifikat zu erhalten. Das Folgeprojekt PRAXISBAUSTEIN ist im April 2017 gestartet und verfolgt neben der Implementierung der bestehenden, die Erarbeitung neuer Praxisbausteine. Zum Ende des Jahres 2017 waren 16 sächsische, davon 10 diakonische WfbM, offiziell zugelassen. Im Zuge der Einführung des Bundesteilhabegesetzes erfuhr auch die gesetzliche Werkstätten Mitwirkungsverordnung

bzw. für diakonische Träger die Diakonische Werkstätten Mitwirkungsverordnung (DWMV) eine Novellierung. Die im Herbst 2017 neugewählten Werkstattdirektoren erhalten nun neben den bereits bestehenden Mitwirkungsrechten auch Mitbestimmungsrechte in verschiedenen Belangen, die die Werkstatt betreffen. So können sie bspw. bei der Aufstellung der Werkstattordnung, bei den geltenden Beschäftigungszeiten oder bei den Grundsätzen der Urlaubsplanung mitbestimmen. Weiterhin wurden im Herbst 2017 erstmalig in den WfbM Frauenbeauftragte gewählt, die nun mit ihren Unterstützerinnen, Ansprechpartnerinnen auf „Augenhöhe“ für die Belange von Frauen mit Behinderungen in Werkstätten sind.

Mit der Einführung eines „Budget für Arbeit“ und die Etablierungsmöglichkeiten „Anderer Leistungsanbieter“ ab 01.01. 2018 vergrößert sich das Spektrum zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen, ferner für Menschen, die einen Anspruch auf Leistungen in einer WfbM haben. Zukünftig haben sie ein Wunsch- und Wahlrecht und können nun selbst entscheiden, wo sie tätig werden wollen.

## CHANCEN ZU MEHR TEILHABE NUTZEN – Risiken begrenzen!

Das Bundesteilhabegesetz hat für Menschen mit Behinderungen viele Verbesserungen im Gepäck, deren Wert allerdings erst nach der Umsetzung in die Wirklichkeit erkennbar werden wird.

### So wurde die Eingliederungshilfe weiterentwickelt mit:

- der Einführung der Personenzentrierung als Prinzip,
- dem Einstieg in die einkommens- und vermögensunabhängige Gewährung von Teilhabeleistungen,
- Fortschritten beim bundeseinheitlichen Verfahren und bei den ICF-basierten Instrumenten zur Hilfebedarfsermittlung,
- der Stärkung der Position der Leistungsberechtigten durch die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung,
- der Erweiterung der Wahlmöglichkeiten im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben (Budget für Arbeit, andere Leistungsanbieter),
- der Verbesserung der Mitbestimmung in den Werkstätten und wirtschaftlichen Verbesserungen für Beschäftigte,
- der Erweiterung des Leistungsspektrums bei der Sozialen Teilhabe und dem Erhalt des offenen Katalogs,
- der Zusammenführung der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege (Schnittstellenvermeidung).

### Doch die rechtliche Umsetzung dieser Schritte ist nicht vollständig gelungen, weil:

- die Teilhabeleistungen zwar aus der Sozialhilfe hinausführen sollen, aber die Bewilligung der Leistungen ihren „alten“ Prinzipien weiterhin folgt,
- das gleichrangige Nebeneinander von Eingliederungshilfe und Pflege (SGB XI) auch in Zukunft möglich ist,

- Teilhabechancen von Menschen mit hohem Hilfe- und Unterstützungsbedarf kaum verbessert werden,
- sich die möglichen Auswirkungen auf den Alltag von Menschen mit Behinderung wie auf Dienste und Einrichtungen mit ihren Mitarbeitenden und Trägern sich erst bei der konkreten Umsetzung bzw. im Vollzug auf Länderebene zeigen werden,
- das Gesetz ein Kompromiss zwischen verschiedensten Anspruchsgruppen ist: Es ist der durch den Gesetzgeber festgestellte Stand der gesellschaftlichen Übereinkunft, welche Leistungen Menschen mit Behinderung derzeit zugänglich sein sollen.

### Gänzlich ungelöste Probleme sind:

- die Leistungen der Pflegeversicherung werden nicht personenzentriert, das heißt unabhängig vom Wohnort der Leistungsberechtigten, zugänglich,
- die nicht hinnehmbare Ausgrenzung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf aus der Teilhabe am Arbeitsleben besteht fort,
- die Zuständigkeitsregelungen führen in der Regel eben nicht zu Leistungen aus einer Hand für die Leistungsberechtigten, sondern bewahren das alte Nebeneinander und sind teilweise sogar ein Rückschritt zum bislang geltenden Recht,
- die Stärkung der Steuerungshoheit der Leistungsträger kann zu einer qualitäts- und einrichtungsgefährdenden Abwärtsspirale führen.
- Offen ist, wie es trotz Gesetzgebungskompetenz der Länder gelingen kann, bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderung zu erreichen.

# EINE GESCHICHTE DER PFLEGE

**Die diakonische Altenarbeit hat sich in den vergangenen 150 Jahren von einem Randgebiet der allgemeinen Armenfürsorge zu einem bedeutenden Tätigkeitsfeld entwickelt.**

Über Jahrtausende war es in allen Kulturen Aufgabe der Kinder, die Versorgung ihrer Eltern, Großeltern oder Urgroßeltern zu gewährleisten. Waisen, Kinderlose oder mit gefährlichen Krankheiten belastete Menschen hingegen waren meist sich selbst überlassen. Sie fristeten oft als Ausgestoßene ein erbärmliches Dasein am Rande der Gesellschaft.

Öffentlich wahrgenommene Pflege, gerade für diese Gruppe, hat ihren Ursprung in der christlichen Lebenshaltung der Nächstenliebe. Mit den Worten: „Was ihr einem der Geringsten getan habt, das habt ihr mir getan!“ machte Jesus Christus seine Nachfolger für die Bedürfnisse des Anderen sensibel und dieses Solidarprinzip der Diakonie wurde von Anfang an in jeder christlichen Gemeinde gelebt – nicht nur in der Kranken- und Altenpflege. Ging es in den ersten Anfängen der institutionellen Pflege darum, Menschen in Notlagen in ihrer Wohnung zu unterstützen und zu versorgen, entstanden im auslaufenden Mittelalter vielerorts „Armen- und Siechenhäuser“, in denen Menschen ohne Familie eine Zuflucht – auch im Alter – fanden.

## **Die Wichernzeit**

Als Johann Hinrich Wichern im Jahr 1848 die organisierte Diakonie ins Leben rief, gehörten alte Menschen nicht zu den Bevölkerungsgruppen,

die als besonders betreuungsbedürftig galten. Auch rein quantitativ hatte das Alter noch keine besondere Bedeutung. Der Anteil der alten Menschen über 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung betrug Mitte des 19. Jahrhunderts weniger als fünf Prozent. Am Ende des Lebens gab es eine – meistens kurze – Phase der Krankheit und Invalidität, die in der Familie verbracht wurde. Alten Menschen, die verarmt und alleinstehend und deshalb auf öffentliche Einrichtungen angewiesen waren, standen nur die allgemeinen Armen- und Siechenhäuser zur Verfügung. Dort lebten sie in Gemeinschaft mit Kranken, körperlich oder geistig behinderten Menschen, Waisenkindern und anderen Hilfsbedürftigen, die sich nicht oder nicht mehr durch Erwerbsarbeit erhalten konnten. Auf evangelischer Seite wurden diese Häuser oft von den Kirchengemeinden getragen und von den Gemeindepfarrern verwaltet.

## **Erste diakonische Altenheime**

Erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts entstanden die ersten reinen Altenheime in diakonischer Trägerschaft, als die wachsende Binnenwanderung in Deutschland die Generationen immer mehr auseinander riss, so dass die Altersversorgung durch den Familienverband nicht mehr greifen konnte. Viele frühe Altenhilfeeinrichtungen der Diakonie nahmen ausdrücklich nur arme alte Menschen auf und waren damit nach

Am Anfang des dritten Jahrtausends verfügt die Diakonie in Deutschland über rund

**1.900**  
stationäre Einrichtungen der Altenhilfe,

**325**  
Tageseinrichtungen und

**165**  
Beratungsstellen und ambulante Dienste.

Mehr als

**81.500**  
Mitarbeitende sind insgesamt dort tätig.

wie vor eher ein Teil der Armenfürsorge als einer speziellen Altenarbeit.

Die Versorgung und Pflege der alten Menschen, die in den evangelischen Häusern überwiegend von Diakonissen wahrgenommen wurde, war deutlich umfassender und besser als in den alten Armenhäusern. Dennoch war die Mithilfe der Bewohnerinnen und Bewohner in der Hauswirtschaft und bei der Pflege der „Siechen“ noch immer selbstverständlich.

### **Altersarmut nach dem Ersten Weltkrieg**

Nach dem Ersten Weltkrieg kam es zu einem deutlichen Anstieg der Zahl alter Menschen, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen waren. Inflation und Weltwirtschaftskrise hatten ältere Menschen aus dem Arbeitsleben hinausgedrängt. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, darunter auch die Innere Mission, riefen Anfang der 20er Jahre die „Altershilfe des deutschen Volkes“ ins Leben. Das neue Hilfswerk hatte keinen besonderen Erfolg und bestand nur kurze Zeit. Doch die wachsende Zahl alter Menschen, die nicht mehr berufstätig waren und von einem niedrigen Einkommen leben mussten, führte zu einem Ausbau der stationären Altenarbeit. 1929 betrieb die Innere Mission im ganzen Deutschen Reich bereits 943 Altenheime mit 26.630 Betten. Insgesamt hatte sich die Altenhilfe als wichtiges diakonisches Arbeitsfeld etabliert.

### **Altenhilfe im „Dritten Reich“**

In der NS-Zeit war die kirchliche Altenhilfe ein Arbeitsfeld, das von Konflikten mit dem Staat und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) vergleichsweise wenig betroffen war. Alte Menschen gehörten zu den Bevölkerungsgruppen, die für den „Aufbau des neuen Staates“ keine besondere Rolle mehr spielten und deshalb gern der Diakonie überlassen wurden. 1935 wurde die bereits sechs Jahre zuvor gegründete Reichskonferenz für Evangelische Alters- und Siechenfürsorge in einen eingetragenen Verein umgewandelt. 1937 betrieb die Innere Mission 1.030 Einrichtungen der Altenhilfe mit 31.950 Betten. Der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung war leicht angestiegen, er betrug ca. 7,5%.

### **Notunterkünfte nach dem Zweiten Weltkrieg**

Von der Not der ersten Nachkriegsjahre waren alte Menschen besonders betroffen. Viele Altenheime waren im Krieg zerstört worden. Mit den Flüchtlingsströmen kamen Tausende von alten Menschen in den Westen, die ebenfalls untergebracht und betreut werden mussten. Das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland, das unmittelbar nach Kriegsende von Eugen Gerstenmaier ins Leben gerufen wurde, richtete zahlreiche Notunterkünfte für alte Menschen ein. Ende 1949 fand in Bremen die erste Arbeitstagung des

Reichsverbandes für Evangelische Alters- und Siechenfürsorge nach dem Krieg statt. Auf der Tagung wurde unter anderem empfohlen, bei Neubauten von Altenheimen möglichst viele, wenn auch noch so kleine Einzelzimmer zu schaffen. In der Praxis war die Altenhilfe von diesem Ziel weit entfernt. Die Statistik des Reichsverbandes wies 1953 nur 680 Alten- und Pflegeheime aus, obwohl inzwischen der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung auf ca. 10% angestiegen war. Das „Wirtschaftswunder“ nach der Gründung der Bundesrepublik ging an den alten Menschen vorbei. Ihre Wohnsituation blieb lange überdurchschnittlich schlecht. Die Einführung der dynamischen Rente 1957 sicherte erstmals einen Anspruch auf Leistungen ab, die eine arbeitsfreie Lebensphase im Alter ermöglichten.

Im selben Jahr weihte das Evangelische Johanneswerk, ein diakonischer Trägerverband mit Sitz in Bielefeld, in Iserlohn das erste dreistufige Altenzentrum in Deutschland ein. Die Einrichtung verfügte sowohl über Altenwohnungen als auch Altenheimplätze und eine Pflegeabteilung. Das Modell orientierte sich an den verschiedenen „Stufen“, die eine längere Altersphase nun haben konnte. Im Rahmen einer Ausstellung der Sozialabteilung der Vereinten Nationen in Genf wurde das Iserlohner Tersteegen-Haus europaweit als Vorbild dargestellt.

### **Neue Angebote**

Neben der stationären Altenhilfe gewann auch die offene Altenarbeit zunehmend an Bedeutung. Nach englischem Vorbild richteten die Diakonie und andere Träger der Freien Wohlfahrtspflege Mahlzeitendienste für alte Menschen ein, die unter dem Namen „Essen auf Rädern“ bald ein bekannter und beliebter Service wurden. In vielen größeren Städten gründete die Diakonie Altentagesstätten, die mit ihrem Freizeitangebot dazu beitrugen, Einsamkeit und Ereignislosigkeit im Alter aufzufangen.

### **Neue Pflegekonzepte**

Spätestens seit den 60er Jahren veränderte sich die Struktur der Bewohnerinnen und Bewohner in den Alten- und Pflegeheimen. Es kamen immer mehr dauerhaft pflegebedürftige alte Menschen, die nicht nur kurze Zeit betreut werden mussten, sondern oft über viele Jahre. In den Altenheimen wurden die Pflegestationen erweitert und ausgebaut. In diesem Zusammenhang entwickelten sich neue Arbeitsformen in der Pflege, die eine andere Bedeutung gewannen. Rehabilitationsmaßnahmen wurden immer wichtiger und die so genannte „aktivierende Pflege“ war darauf ausgerichtet, die verbliebenen Kräfte der alten Menschen zu üben und zu erhalten und so eine





Besserung ihres Allgemeinzustandes zu erreichen. Viele neu erbaute diakonische Altenzentren verfügten nun über besondere Räume für medizinische Bäder mit Bewegungstherapie, Bestrahlungen, Massage und anderen Heilbehandlungen. Die traditionelle bewahrende Altenhilfe gehörte immer mehr der Vergangenheit an. Mitte der 70er Jahre verfügte die Diakonie in der Bundesrepublik über rund 1.300 stationäre Einrichtungen der Altenarbeit, in denen mehr als 26.000 Mitarbeiter\*innen tätig waren. Hinzu kamen Altentagesstätten, Beratungsstellen und Mahlzeitendienste. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung bereits 14 Prozent.

Um den Bedürfnissen der alten Menschen nach einem angemessenen Wohn- und Lebensraum, in dem sie häufig viele Jahre verbrachten, gerecht zu werden, gewannen Beschäftigungs- und Freizeitangebote an Bedeutung. Gleichzeitig stiegen die Anforderungen an die Professionalität der Mitarbeiter\*innen in der Altenpflege erheblich und die fachliche Qualifikation spielte eine immer größere Rolle. In den evangelischen Alten- und Pflegeheimen verabschiedeten sich außerdem die letzten Diakonissen.

#### **Diakonische Altenarbeit heute und morgen**

Das „Jahrhundert der Alten“ geht im neuen Jahrtausend weiter. 2030 sind ca. 23 Prozent der Deutschen älter als 65 Jahre. Wieder ist das Alter mit einem hohen Verarmungsrisiko verbunden, wieder sind die Familie nicht immer in der Lage, ihre alt gewordenen Mitglieder zu versorgen. In einer Gesellschaft, in der die Alten immer zahlreicher werden und die Familie längst nicht mehr die einzige Lebensform ist, muss erst recht nach neuen Gestaltungsmöglichkeiten für das Leben im Alter gesucht werden.

#### **Angebote orientieren sich am Bedarf**

Das Alter ist eine Lebensphase geworden, die 30 Jahre und länger dauern kann. In der Altersgruppe der 80- bis 95-Jährigen, die in Deutschland derzeit rasch anwächst, sind viele Menschen schwer pflegebedürftig oder leiden an Altersdemenz und brauchen eine besondere geschützte Umgebung. Die stationäre Altenarbeit orientiert sich zunehmend an Menschen, die schwer somatisch erkrankt sind oder unter fortschrittlicher Demenz leiden und deshalb besondere Pflege und Zuwendung benötigen. Allerdings ist eine solche qualitativ hochwertige Pflege auch nur möglich, wenn sie finanziert werden kann. Die unter Umständen lange Pflegebedürftigkeit der ältesten Generation unterscheidet das Alter gestern und heute. Geistig und körperlich stark eingeschränkten alten Menschen in ihren letzten Jahren ein Leben in Würde und größtmöglicher Zufriedenheit zu ermöglichen, gehört so zu den großen Herausforderungen zukünftiger Altenarbeit.

Das herkömmliche Alten- und Pflegeheim wird in Zukunft eine sehr viel geringere Rolle in der Altenhilfe spielen als bisher. Neu entwickelte Wohnformen sind für viele Ältere eine interessante Alternative zum Heim. So leben zum Beispiel im Rahmen des Servicewohnens die alten Menschen in ihrer eigenen Wohnung, sind jedoch in ein umfassendes Netzwerk eingebunden, das nicht nur gemeinsame Aktivitäten der Hausbewohnerinnen und -bewohner anbietet, sondern auch einen ambulanten Pflegedienst, Essensservice, ein Hausnotrufsystem, bei Bedarf Kurzzeit- oder Vollzeitpflege. Weitgehende Selbstständigkeit in der Lebensgestaltung wird hier mit einem umfassenden Sicherheitskonzept verbunden.

# VERÄNDERTES PFLEGEVERSTÄNDNIS

wichtige Parameter sind in Sachsen  
noch nicht vereinbart

**Es sollte alles besser werden mit den neuen Pflegestärkungsgesetzen – für die Pflegebedürftigen, für die Angehörigen und für die Mitarbeitenden in der Pflege.**

Mehr Zeit zum Pflegen, bessere Bezahlung für die Pflegekräfte. Doch noch entsprechen nicht alle Rahmenbedingungen der neuen Gesetzeslage. Angepasste bedarfsgerechte neue Leistungskomplexe für die ambulante Pflege, angepasste Leistungsbeschreibungen, Grundsätze für Vergütungsvereinbarungen in der ambulanten Pflege oder - im stationären Bereich – überarbeitete Personalrelationen sind vertraglich noch nicht vereinbart. Daher fehlen derzeit noch die wesentlichen Parameter, um das veränderte Pflegeverständnis in den diakonischen Einrichtungen vollumfänglich umsetzen zu können. Dies wird ein längerer Prozess sein, bei dem das Referat Altenhilfe die Träger und Einrichtungen der diakonischen Altenhilfe unterstützen wird.

Zum 1. Januar 2017 trat der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in Kraft. Damit verbunden ist die Aussicht, dass die seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 sehr verkürzte und somatisch verengte Sichtweise von Pflegebedürftigkeit perspektivisch einem neuen Verständnis von Pflege weicht, das sich an den Aktivitäten und Lebensbereichen der pflegebedürftigen Menschen orientiert. Der in den letzten 20 Jahren praktizierte Pflegebedürftigkeitsbegriff mit Verrichtungsbezug als bestimmendes Merkmal bei der Beschreibung des pflegerischen Handelns hat gesellschaftlich

und politisch das Verständnis professioneller Pflege dominiert und präventive, prozesssteuernde oder rehabilitative Handlungen in den Hintergrund treten lassen. Dies war stärker im ambulanten Bereich (Leistungskomplexsystem – starre Vorgaben statt individuell angepasster Hilfe) zu beobachten, aber auch in der stationären Pflege.

Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erfolgt ein grundlegender Paradigmenwechsel. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff orientiert sich an den Aktivitäten und Lebensbereichen der pflegebedürftigen Menschen. Die Selbständigkeit eines Menschen ist jetzt das Maß für die Einschätzung der Pflegebedürftigkeit. Seine Ressourcen und Fähigkeiten stehen im Mittelpunkt.

Ausgehend von dieser veränderten Sichtweise erhalten Aufgaben wie z.B. die systematische Gestaltung und Steuerung des individuellen Pflegeprozesses, die Beachtung besonderer Anforderungen im Rahmen der Kommunikation mit dem Pflegebedürftigen oder die Beratung zur Pflegesituation eine wichtige Bedeutung und erfordern eine hohe Fachlichkeit. Das so erweiterte Verständnis von Pflegebedürftigkeit muss bei den professionell Pflegenden ankommen, bevor es sich in der Weiterentwicklung der Konzepte



niederschlagen kann. Die in diesem Sinne erforderliche Neuausrichtung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung benötigt Zeit. Es kann nicht erwartet werden, dass die Auswirkungen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sofort spürbar sind.

In diesem Zusammenhang sei auch das nach einem längeren parlamentarischen Prozess im Sommer 2017 in Kraft getretene Pflegeberufereformgesetz erwähnt, das mit der Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung ab dem Ausbildungsjahr 2020/2021 zu erheblichen Veränderungen in der Ausbildung von Pflegefachkräften führen wird. Zielsetzung des Gesetzes ist es, u.a. durch breitere berufliche Einsatzmöglichkeiten die Attraktivität des Pflegeberufs zu erhöhen. Klar ist aber auch, dass es die Träger der Altenhilfe vor weitere Herausforderungen stellen wird.

Im stationären Bereich begleitete auch im Jahr 2017 die im Jahr 2015 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe „Umsetzung des PSG II (Pflegestärkungsgesetz II)“ den Umsetzungsprozess in enger Abstimmung zwischen diakonischem Amt und Trägern.

Das Netzwerk „Qualitätssicherung in der Altenhilfe“ setzte ebenfalls kontinuierlich seine Arbeit fort und es erfolgte in den regionalen Netzwerkgruppen eine intensive Auseinandersetzung mit der neuen Begutachtungssystematik aufgrund des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes. Der Trend, neue Tagespflegeeinrichtungen als sinnvolles ergänzendes Angebot zur ambulanten Pflege zu planen, zu errichten oder in diesem Angebotsbereich Kapazitätserweiterungen zu schaffen, hielt auch 2017 erfreulicherweise an.

Im Laufe des Jahres 2017 sind vier neue Sozialstationen gegründet und eröffnet worden, so dass derzeit insgesamt 104 diakonische ambulante Pflegedienste in Sachsen im Bereich der häuslichen Pflege und Krankenpflege tätig sind. Wesentlich für die ambulanten Einrichtungen war, als Folge der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, die Bewältigung der Herausforderung bei der Umsetzung in die tägliche Pflege-Praxis. Wie verändert sich das Ver-

ständnis von Pflege durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff? Wie sollen künftig Charakter und Inhalt der Leistungen und Hilfen ausgestaltet werden? Die Diskussionen um die Konsequenzen des neuen Begriffs der Pflegebedürftigkeit für das professionelle Pflegehandeln und um die notwendigen Schritte zur Umsetzung eines neuen Pflegeverständnisses haben begonnen, konnten jedoch vor allem wegen der vielfältigen Aufgaben der Umstellung auf die neuen gesetzlichen Grundlagen noch längst nicht beendet werden.

Eine Grundproblematik der ambulanten Pflege besteht u.a. darin, dass mit beiden Vertragspartnern, den Pflege- und Krankenkassen, in allen Bereichen hart um die Verbesserung der Situation in den Sozialstationen, d.h. um gute Arbeitsbedingungen für die Pflegenden, gerungen werden muss. In der Regel haben die Kassen dabei den längeren Arm. Vor diesem Hintergrund haben wir uns als Diakonie Sachsen, in gemeinsamer Abstimmung mit den diakonischen Trägern ambulant, auf verbandspolitische Ziele verständigt, die wir Schritt für Schritt angehen und natürlich auch erreichen wollen. Im Kern geht es um folgende wesentliche Anliegen:

- **Qualität:** Wir wollen die fachbezogene Qualität der häuslichen Pflegehilfe und Krankenpflege erhalten sowie stärken und als Pflegedienste durch das diakonische Profil (ethische Qualität) erkennbar sein.
- **Gute Arbeitsbedingungen:** Wir bezahlen Pflegefachkräfte/Pflegekräfte nach den Arbeitsvertragsrichtlinien Sachsen und verhandeln mit den Kostenträgern die Refinanzierung der Löhne nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen.
- **Vergleichbarkeit der geschäftsbezogenen Grundlagen:** Wir engagieren uns für die Schaffung vergleichbarer Rahmenbedingungen für alle Leistungserbringer in Sachsen.

- **Geschlossenheit diakonischer Altenhilfeträger:** Wir möchten mit den Trägern der Pflegedienste in der erforderlichen Art und Weise (Beratung, koordinierter Dialog, gegenseitige Kommunikation) die zukünftigen Strategien in der ambulanten Pflege und die daraus folgenden Aufgaben und Verfahren regelmäßig abstimmen.

So werden wir als Diakonie Sachsen einerseits durch engagierte Vertreter\*innen der Träger kritisch-konstruktiv begleitet und unterstützt, andererseits wirkt das Diakonische Amt gegenüber den Trägern der Diakonie-Sozialstationen impulsgebend in das Arbeitsfeld der Pflege und häuslichen Krankenpflege. Insofern war auch im Jahr 2017 die diakonische Altenhilfe gut aufgestellt und entwickelte sich bedarfsgerecht weiter, um älteren und pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen vielfältige attraktive und leistungsfähige Angebote und Unterstützung anbieten zu können.

Für die weitere Entwicklung diakonischer Altenhilfe wird aber auch entscheidend sein, wie sich die Pflegeversicherung, insbesondere ihre Finanzierung, weiterentwickelt. Das System der Pflege ist in dieser Form nicht zukunftsfähig und damit den aktuellen und kommenden demografischen Entwicklungen und Herausforderungen nicht gewachsen. Vorschläge des Diakonie-Bundesverbandes zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung wie z.B. die Einführung eines Teilkaskoprinzips mit einem gesetzlich festzulegenden Eigenanteil des Versicherten sind dringend umzusetzen, damit Pflegebedürftige, wie z.B. im vollstationären Bereich, für Kostensteigerungen aufgrund notwendiger personeller Verbesserungen nicht mehr allein aufkommen müssen. Dies setzt aber voraus, dass die Verantwortlichen in der Politik sich dazu bekennen, Pflege als wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen und die entsprechenden finanziellen Ressourcen dafür bereitzustellen.



# WEITER AUSBAUEN: HOSPIZARBEIT ERREICHT IN SACHSEN NOCH ZU WENIGE MENSCHEN

## Eine kurze Geschichte der Hospizbewegung

**In England und Amerika etablierte sich die Hospizbewegung in den 70er Jahren. Ciceley Saunders, die „Mutter“ der Hospizbewegung, errichtete 1967 in London das erste Hospiz. Rund 10 Jahre später wurden die erste Palliativstation, der erste Hospizdienst und das erste stationäre Hospiz in Deutschland eröffnet.**

Obwohl wir jetzt auch hierzulande auf eine mehr als 30-jährige Geschichte der Hospizbewegung zurückblicken können, und die Hospizdienste mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement die Themen „Sterben“ und „Trauern“ wieder und wieder in die Gesellschaft getragen haben, sterben trotz aller Fortschritte Menschen noch immer viel zu oft unter unzulänglichen Bedingungen.

Die Geschichte der Hospizbewegung in Sachsen ist noch keine 30 Jahre alt. Anfänge der hospizlichen und palliativen Versorgung finden sich schon 1987, immerhin vor 30 Jahren, in der Diakonissenanstalt Dresden e.V., initiiert von Pfarrer Bock. Er war es, der eine „Station zur Lebenshilfe“ aufbauen wollte. Der Hospizdienst der Diakonissenanstalt Dresden ist allerdings erst 9 Jahre alt.

Als erster Hospizdienst in Sachsen wurde 1991 der Christliche Hospizdienst

der Caritas am Josefstift in Dresden als Verein gegründet. Doch bald darauf entstanden weitere ambulante Hospizdienste z. B. in Bautzen und Freiberg.

Seit 2009 sind 19 ambulante Hospizdienste (AHD) in diakonischer Trägerschaft, insgesamt arbeiten in Sachsen mittlerweile 53 ambulante Dienste.

### **Stationäre Hospize in diakonischer Trägerschaft**

Das erste stationäre Hospiz baute Gundula Seyfried in Herrnhut auf. Es besteht seit 2007 und erfreut sich mittlerweile hoher Akzeptanz. Ihr Träger, die Christliche Hospiz Ostsachsen gGmbH, plant daher ein weiteres stationäres Hospiz in Bischofswerda.

Bereits im Mai 2017 eröffnete ein weiteres stationäres Hospiz in diakonischer Trägerschaft, die „Villa Falgard“ in Falkenstein. Es handelt sich dabei



um eine ehemalige Fabrikantenvilla, die von Robert Herold, einem Apotheker, liebevoll restauriert und mit einem modernen Anbau versehen wurde. Der Mieter bzw. Betreiber ist die Diakonie Auerbach. Zur Eröffnungsfeier hielt Christine Rösch, theologische Referentin der Diakonie Sachsen, eine Andacht und übergab im Namen der Diakonie Sachsen für den Raum der Stille ein Kreuz, das durch seine Form – anstelle eines Corpus ist eine Aussparung in Körperform – besonders gut für die Hospizarbeit geeignet ist und vielen Gedanken Raum lässt. Außerdem wird die Diakonissenanstalt Emmaus in Niesky ein stationäres Hospiz 2018 bauen und in guter Absprache mit dem stationären Hospiz Siloah in Herrnhut vor allem den nordöstlichen Raum Sachsens hospizlich versorgen.

#### **Ehrenamtsfachtag „Am Anfang war das Wort...“**

Wie jedes Jahr hat sich die Diakonie Sachsen bei den ehrenamtlichen Hospizhelfern mit einem Fachtag für ihren Einsatz bedankt. Thematisch ging es dabei um den Umgang mit unserer Sprache. Den humorvollen Abschluss machte ein Ernst-Jandl-Programm des „statt-theater Fassungslos“.

#### **Wie weit umgesetzt ist das Hospiz- und Palliativgesetz vom Dezember 2015?**

Das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung zielt darauf ab, die Hospizbewegung zu unterstützen und sie auch in ländlichen Regionen weiter auszubauen. Außerdem soll die Vernetzung von Medizin, Pflege und Hospizarbeit sichergestellt und die Palliativversorgung Teil der Regelversorgung werden. In stationären Pflegeeinrichtungen und in Krankenhäusern sollen Palliativversorgung und Hospizkultur gestärkt werden. Bewohner von Pflegeheimen sollen künftig gezielt über eine individuelle Versorgung und Gestaltung der letzten Lebensphase so aufgeklärt werden, dass ihre Behandlungswünsche Berücksichtigung finden. Dieses Ziel erfordert mehr Personal und finanzielle Mittel für die stationären Pflegeeinrichtungen. In diesem Jahr konnten sich die ambulanten Hospizdienste nach den neuen Rahmenvereinbarungen schon zum zweiten Mal mit Personal- und Sachkosten fördern lassen. Bisher hat sich daher kein ambulanter Dienst über die Nachbesserungen im Gesetz oder Unzulänglichkeiten beklagt. Ganz anders verhält es sich bei den stationären Hospizen, die jetzt nach der im Mai verabschiedeten Rahmenvereinbarung verhandeln müssen. In Anbetracht des Fachkräftemangels ist eine hohe Ausstattung mit Fachkräften schwierig. Andererseits möchten die Qualitätsanforderungen beachtet werden. Das macht die Verhandlungen mit den Kassen nicht einfach. Für die Pflegeeinrichtungen ist das Advanced Careplanning noch nicht umgesetzt, wenngleich Ausbilder für die Qualifizierung der Beratenden schon geschult werden. Ein Schiedsverfahren ist gerade abgewendet worden und so besteht die Hoffnung, dass im nächsten Jahr die Vorsorgeplanung am Lebensende umgesetzt werden kann. In der ambulanten Pflege sollen die Hauskrankenpflege-Richtlinien mit palliativen Maßnahmen ergänzt werden.

Die Änderung zum Thema „Belange von Palliativpatientinnen und -patienten im Rahmen der häuslichen Krankenpflege“ ist am 24.11.2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden und einen Tag später in Kraft getreten.

Die allgemeine ambulante palliative Versorgung (AAPV) in der Häuslichkeit, wobei Pflegeeinrichtungen als das letzte „Zuhause“ einbezogen sind, soll von Hausärzten mit besonderer Qualifikation koordiniert werden und kann vom Arzt pro forma seit Oktober dieses Jahres über die Kassenärztliche Vereinigung Sachsens beantragt werden, doch gibt es noch keinen Arzt in Sachsen, der einen solchen Kooperationsvertrag mit Pflegeeinrichtungen oder -diensten geschlossen hat. Da es sich hierbei um eine 24-Stunden-Rufbereitschaft mit entsprechend anzugebenden Vertretern handelt, neben dem üblichen Hausärztlichen Bereitschaftsdienst, birgt es trotz ausgewiesener Abrechnungsziffern wenig Anreiz für Ärzte insbesondere im ländlichen Raum, die Koordinierung der AAPV zu übernehmen.

Sollten Sterbende keinen Hospizhelfer brauchen, weil die Zugehörigen die Begleitung selber leisten können, weil die Haltung in der Gesellschaft mit dem Thema Sterben und Tod besser geworden ist, wäre die Hospizidee erfolgreich und der relativ geringe Zuwachs an Sterbebegleitungen nicht beunruhigend. Doch in Sachsen haben wir es mit einer überalterten Bevölkerung und zunehmenden Single-Haushalten zu tun. Daraus lässt sich der begründete Schluss ziehen, die Anstrengungen in der Hospizarbeit weiter voranzutreiben, damit Menschen im Sterben nicht alleine sind.

Die Landeskollekte des „Sonntags der Diakonie“ 2016 ergab für die Hospizarbeit 81.049,51 Euro. Daher können von allen ambulanten Hospizdiensten und den zwei stationären Hospizen in der Diakonie maximal 3.800 Euro gemäß der Richtlinie beantragt werden, was zum großen Teil auch schon erfolgt ist.

Die Krankenkassen (mit den privaten Krankenkassen) haben für die Förderung von 47 sächsischen ambulanten Hospizdiensten (AHD) 4.304.300,10 Euro ausgegeben. 21 ambulante Hospizdienste gehören zur Diakonie Sachsen, meist aber auch mit gleichzeitigen Mitgliedschaften in anderen Verbänden, vorwiegend im Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen.

2.095 Ehrenamtliche (2016: 1.995) begleiteten 2.890 (2016: 2.640) Sterbende bis zum Tod; das sind durchschnittlich 1,3 Sterbebegleitungen pro Ehrenamtliche im Jahr. Im Jahr 2016 starben in Sachsen 53.330 Menschen, sodass statistisch gesehen 4,9% der Sterbenden in Pflegeeinrichtungen oder zu Hause hospizlich begleitet wurden.

# DER NÄCHSTE BITTE...

## Eine kritische Betrachtung zum Umgang mit freiwilligem Engagement



**2017 UNTERSTÜTZTEN DIE  
ARBEIT DER EINRICHTUNGEN  
IN KIRCHE UND DIAKONIE  
JEDEN MONAT DURCH-  
SCHNITTlich:**

117 Freiwillige im FSJ  
88 Freiwillige im BFD  
14 Freiwillige im Projekt  
„BFD mit Flüchtlingsbezug“  
sowie weitere knapp 9.000  
ehrenamtliche Helfer\*innen.

Dafür sind wir von Herzen dankbar!

**TILMANN BEYER**  
Freiwilliges Soziales Engagement

**Freiwilliges Engagement ist keine Errungenschaft der Gegenwart, sondern so alt wie die Menschheit selbst. Schon immer zeichnet den Menschen die Fähigkeit aus, von sich selbst absehen zu können und seine Mitmenschen zu unterstützen.**

Dies kommt möglicherweise vom Wissen und von der Erfahrung her, dass der Mensch selbst auf fremde Hilfe angewiesen ist. Daher geben viele Menschen gern, was sie selbst empfangen – gemäß der sogenannten goldenen Regel: „Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden möchtest!“

Auch die neutestamentliche Erzählung vom barmherzigen Samariter (Lukas 10,25-37) kann man unter dem Aspekt „freiwilliges Engagement“ lesen und der Einsatz der biblischen Jünger für die Sache Jesu erfolgte sicher „ehrenamtlich“. Später wurde das „Ehren-Amt“ zu einer Tätigkeit, die man ohne Bezahlung in einer Institution ausübte. 1954 entstand die Idee eines „freiwilligen Dienstes“: Hermann Dietzfelbinger, Leiter der Diakonissenanstalt Neuendetelsau und späterer bayrischer Landesbischof, rief zum „Diakonischen Jahr“ auf. Er richtete seinen Ruf an junge Frauen, die einen Dienst an Kranken und Pflegebedürftigen leisten sollten: „Ihr jungen, gesunden Menschen von 18 Jahren ab, gebt ein Jahr Eures Lebens zum Dienst für sie! ...man lebt nicht bloß vom Verdienen. Ihr werdet Euer Aus-

kommen haben und ein Taschengeld, von dem man gut leben kann. Auch warten Menschen auf Euch, die Euch in eine Gemeinschaft des Lebens aus dem Wort, des Dankes und Lobes aufnehmen möchten.“ (epd-Dokumentation 4/2011 Seite 13ff). Damit war ein festes Format des gegenseitigen Gebens bei gleichzeitigem Lernen durch Hilfe am Nächsten geboren. Kurze Zeit später leisteten die ersten Freiwilligen ihr „Diakonisches Jahr“ auch bei der Inneren Mission in Sachsen.

„**DER Nächste, bitte?**“ Die Idee des sozialen Bildungs- und Orientierungsjahres wurde weiterentwickelt und oft kopiert. Inzwischen gibt es unzählige Freiwilligendienst-Formate: geregelt, ungeregelt, im Ausland, im Inland, FSJ-Kultur/-Sport/-Pädagogik/-Digital/-Plus, FÖJ, Bundesfreiwilligendienst für Ältere, für Jüngere, für Benachteiligte, für Menschen mit Flüchtlingsbezug... Doch die Beteiligten sind auf transparente und nachvollziehbare Strukturen angewiesen. Mehr denn je muss der Charakter eines Freiwilligendienstes benannt werden und erkennbar bleiben, um dessen Sinn zu bewahren

## »Soziales Engagement ist gelebte Solidarität für den hilfebedürftigen Nächsten.«



und einer Verzweckung als wirtschaftlichem Lückenfüller oder dem Missbrauch als sozial- oder bildungspolitischem „Feigenblatt“ begegnen zu können. Heute benötigen wir eine Gleichbehandlung der Freiwilligendienste unter Wahrung des Subsidiaritäts- und Trägerprinzips sowie schlanke Strukturen im Umgang mit Fördermitteln und deren Nachweisen. Nur so ist eine stabile Begleitung der Freiwilligen und der Einsatzstellen möglich. Die unterschiedlichen finanziellen Ausstattungen und Rahmenbedingungen mehrerer spezialisierter Freiwilligendienst-Formate sind für ein inklusives Leben und Lernen in Vielfalt, für Bürokratieabbau und Transparenz, jedenfalls in keiner Weise förderlich.

**„Der Nächste, BITTE!“** Laut, leise, deutlich, manchmal geradezu flehentlich oder gar fordernd, bitten unsere Einrichtungen um die Vermittlung von Freiwilligen zur Unterstützung ihrer Arbeit. Die Not vor dem Hintergrund sozialgesellschaftlicher Entwicklungen ist groß. Freiwillige und Ehrenamtliche helfen mit, diese Not etwas zu lindern. Und sie machen dabei die wichtige Erfahrung, dass aus Geben Empfangen werden kann. Doch Freiwillige werden sich nur dann finden lassen, wenn sie das Gefühl haben, den Situationen auch gewachsen zu sein. Zum Schutz vor Überforderung und Missbrauch ist organisiertes freiwilliges Engagement daher immer an eine konkrete Vereinbarung gebunden, fachlich begleitet und zeitlich begrenzt. Endet es, entsteht eine Lücke. Das liegt in der Natur der Sache und nicht ehrenamtlichem Engagement und Freiwilligendiensten nach zum Vorwurf gemacht werden. Der Gewinn neuer Unterstützer\*innen kann nur gelingen, wenn Vorgänger\*innen gute Erfahrungen weitergeben. Daher

sind für Ehrenamtliche und Freiwillige eine konzeptionell durchdachte und geregelte Begleitung durch hauptamtlich Mitarbeitende, der arbeitsmarktneutrale Einsatz sowie eine bewusste und herzliche Anerkennungskultur unabdingbar.

**„Der NÄCHSTE bitte!“** Soziales Engagement ist gelebte Solidarität für den hilfebedürftigen Nächsten. Es ist für Engagierte wichtig, auch wirklich für ihre Mitmenschen da sein zu können. Ihr Engagement sollte sich aus ihrer Bereitschaft ergeben, nicht aus den Strukturen – Sinn kann nicht gemacht werden, Sinn wird erkannt! Letztlich bleibt die entscheidende Frage bei ehrenamtlichem und freiwilligem Engagement jene nach der intrinsischen Motivation der Helfenden. Sie ist nicht zu übergehen, sondern anzuregen und zu reflektieren. Motivation entsteht durch Ermutigung und gute Beispiele. Freiwilliges Engagement und Ehrenamt haben zu Recht einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Doch die Engagierten sind skeptisch, wenn man zu laut nach ihnen ruft oder agieren halbherzig, wenn man die Anreize für ihr Engagement utilitaristisch überfrachtet. Die Basis eines authentischen und stärkenden Engagements bleiben Mitmenschlichkeit, Solidarität, Barmherzigkeit, Intuition und Vertrauen.

Es ist eine große Herausforderung und derzeit eine unserer wichtigsten Aufgaben, uns mit einem aufrichtigen und christlichen Ehrenamts- und Freiwilligendienstverständnis in Einrichtungen von Diakonie und Kirche sowie gegenüber den Interessierten und dem Staat für Bedingungen einzusetzen, die nicht auf verstecktes Kalkül hin angelegt sind, sondern unter denen Nächstenliebe wirken kann.

# BILDUNG!

## Gute Erfolge für Schulen in freier Trägerschaft

„Das ist die neutestamentliche Befreiungstheologie:  
Du Blinder, du Gelähmter,  
du Stotterer, du Frau  
mit krummem Rücken:  
Lasst euch nicht einhusten,  
ihr wäret nicht richtig.  
Gelogen hat, wer behauptet,  
Gott möge euch nicht,  
ob ihr weiß seid oder schwarz,  
ob ihr Arier seid oder Jude,  
ob ihr Männer seid oder Frauen,  
ob ihr reich seid oder arm,  
ob ihr gehen und sehen könnt  
oder nicht.  
Jesus lebt und ihr sollt auch leben:  
ihr sollt nicht als Quasi-Tote hinter  
dem Ofen hocken, nur weil ihr  
schwarz oder Frau oder blind  
oder Jude seid.  
Ihr sollt leben: ihr sollt aus dem,  
was Gott euch anvertraute,  
etwas machen.  
Ihr seid nicht allein;  
euer himmlischer Vater ist bei euch.  
Ihr seid im Frieden mit Gott.  
Ihr seid also wer, verlasst euch  
drauf.“

Aus: Ulrich Bach,  
Ohne die Schwächsten  
ist die Kirche nicht ganz:  
Bausteine einer Theologie  
nach Hadamar, S. 447

Obwohl das im Sommer 2017 beschlossene Schulgesetz Schulen in freier Trägerschaft nur punktuell betrifft, hat die Diakonie Sachsen mit ihren Stellungnahmen einiges erreicht:

So sind im Gesetzestext nun die Schulen in freier Trägerschaft deutlich mitbenannt. Der Bildungsauftrag wird daher gleichermaßen von Schulen in öffentlicher, wie in freier Trägerschaft erfüllt.

Deutlich erweitert enthält der Bildungsauftrag nun auch Aspekte wie Alltags- und Lebenskompetenz, den Abbau von Vorurteilen, die Schulung der Kommunikationsfähigkeit, die Förderung eines Demokratieverständnisses sowie Medienbildung und politische Bildung. Auch diese Erweiterung hatten wir in unseren Stellungnahmen gefordert. Selbstverständlich müssen diese Absichten nun in Konzepten beschrieben und mit Leben gefüllt werden.

Auch das Thema Inklusion fand sich nun viel deutlicher als in den früheren Entwürfen beschrieben und eine Öffnung der Förderschulen wurde entsprechend mit in den Gesetzestext aufgenommen.

Konkretere Regelungen zur inklusiven Schule werden in Rechtsverordnungen erwartet. Diese liegen immer noch nicht vor. So wird ein ab dem Schuljahr 2018/19 vorgesehener inklusiver Unterricht kaum mehr möglich sein.

Positiv zu vermerken ist aber, dass der Wunsch der Liga, einen Sitz im Landesbildungsrat zu erhalten, aufgenommen wurde.

### **Pflegeberufereformgesetz Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann ab 2020**

Das lange erwartete Pflegeberufereformgesetz wurde im Sommer im Bundestag beschlossen. Die Altenpflegeausbildung, Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung, sowie die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege werden in einer generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann zusammengeführt. Nach zwei gemeinsamen Jahren der Grundausbildung – können die Auszubildenden, wenn sie einen entsprechenden Vertiefungseinsatz gewählt und absolviert haben – weiterhin den Abschluss zum/r Altenpfleger/in oder zum/r Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in ablegen. Diese Abschlüsse entsprechen allerdings nicht den Vorgaben der Europäischen Union und sind somit nicht im europäischen Ausland anerkannt.

Auf alle Träger, die diese Ausbildungen anbieten, kommt in den nächsten Jahren viel Arbeit zu. Zunächst erwarten die Verbände allerdings die Finanzierungsverordnung und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die noch vom Bund erarbeitet und im Bundesrat bestätigt werden müssen. Erst wenn diese vorliegen, können z. B. Verhandlungen für die Finanzierung auf Landesebene beginnen. Diese erfolgt höchstwahrscheinlich als Pauschalbudget, jeweils für die Träger der praktischen Ausbildung und die Träger der schulischen Ausbildung.

Neben der Verhandlung einer auskömmlichen Finanzierung, wird die Gesamtorganisation der praktischen Ausbildung eine besondere Herausforderung sein.





»Vor allem geht es um die kontinuierliche Bewegung hin zu einer Gesellschaft, die Teilhabe und Vielfalt ermöglicht und dies als normal und bereichernd empfindet.«

derung sein: Der Träger der praktischen Ausbildung – oder, wenn dies in Trägerunion oder per Kooperationsvereinbarung so geregelt wurde, der Schulträger – muss die Praxiseinsätze in den unterschiedlichen Praxisfeldern organisieren und koordinieren. Es bedarf Kooperationen mit Trägern, die die unterschiedlichen Dienste vorhalten: Stationäre Akutpflege, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut- und Langzeitpflege sowie die pädiatrische Versorgung.

Die Praxisanleitung wird durch diese Aufgaben deutlich aufgewertet. Dies bedeutet auch, dass die Qualifizierung zur Praxisanleitung umfangreicher ausfallen muss und diese Leistung bei der Bemessung der Pauschalen beachtet werden muss. Das Curriculum für diese Weiterbildung wird schon im nächsten Jahr novelliert und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege hat dem Sozialministerium dazu bereits wichtige Eckpunkte zugearbeitet. Die Liga geht davon aus, bei der Novellierung beteiligt zu werden.

Da die Ausbildungs- und Prüfungsordnung noch immer nicht verabschiedet ist, wird der avisierte Zeitplan vor allem für die Schulen eng. Denn ohne den Rahmenlehrplan vom Bund kann kein Landesrahmenlehrplan erarbeitet und veröffentlicht werden. Das für die schulische Ausbildung notwendige Curriculum muss aber vor Ausbildungsbeginn vorliegen. Die generalistische Ausbildung soll mit dem Jahr 2020, also spätestens zum Schuljahr 2020/21 starten – nicht mehr viel Zeit! In unterschiedlichen Arbeitsgruppen, Fachtagen und Austauschrunden, in den meisten Fällen interdisziplinär, immer in enger Verzahnung von Altenhilfe und Schulischer Bildung, werden diese Prozesse in den nächsten Jahren von uns begleitet.

#### **Inklusion: Teilhabe und Vielfalt verwirklichen! Arbeitshilfe zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und zur Verwirklichung von Inklusion**

In vier Arbeitsgruppen erarbeiteten fast 30 Vertretende der Träger und Mitarbeitende aus dem Diakonischen Amt, aus den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern eine Arbeitshilfe zum Thema Inklusion.

Inklusion wird dabei im weiten Sinne, als die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen verstanden. Des Weiteren wird kurz und knapp beschrieben, dass es sich bei der Inklusion nicht um ein zusätzliches Thema handelt, sondern eine durch Gesetzgebung verstärkte genuine Aufgabe von Kirche und Diakonie. Steht doch im Zentrum des christlichen Glaubens die Botschaft, dass alle dazugehören, niemand ausgeschlossen ist. Wo Teilhabe und Zuwendung geschieht, da scheint das Reich Gottes schon heute mitten unter uns auf.

Die Arbeitshilfe stellt nach einem kleinen Einstieg in fünf Kapiteln sehr praktische Instrumente zur Verfügung. Neben Check-Listen und Index-Fragen werden zahlreiche Handlungsmöglichkeiten und Literaturhinweise gegeben. Vor allem geht es nicht um sofortige, umfassende Umbauarbeiten, weder im Baulichen noch in den Konzeptionen oder Leitbildern, sondern um den Beginn eines Weges, das Überprüfen bereits gegangener Schritte und die kontinuierliche Bewegung zu einer Gesellschaft, die Teilhabe und Vielfalt ermöglicht und dies als normal und bereichernd empfindet.

**Die Unterlagen finden Sie auch im Intranet der Diakonie Sachsen.**

# WAS MIT MENSCHEN!

Kirche und Diakonie präsentieren ihre  
Berufe und Ausbildungseinrichtungen



»Wer etwas  
Sinnstiften-  
des lernen  
und mit  
Menschen  
arbeiten  
möchte, ist  
bei uns  
richtig!«

**Die Diakonie Sachsen lud junge Menschen dazu ein, sich an dem gemeinsamen Stand mit der sächsischen Landeskirche auf der Bildungs-, Job- und Gründermesse „Karriere Start“ vom 20. bis 22. Januar 2017 in der Dresdner Messe über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten zu informieren.**

„Wir halten eine große Vielfalt an Ausbildungsmöglichkeiten zu Berufen im sozialen und Gesundheitsbereich, aber auch an berufsvorbereitenden oder berufsorientierenden Angeboten wie Sterntalerzeit, Freiwilliges Soziales Jahr oder Bundesfreiwilligendienst bereit“, sagt Christian Schönfeld, Chef der Diakonie Sachsen. „Wer etwas Sinnstiftendes lernen und mit Menschen arbeiten möchte, ist bei uns richtig!“ Die Diakonie sei ein verlässlicher Arbeitgeber, der im biblischen Auftrag Menschen ein Zuhause bieten will, ihnen Selbstbestimmung ermöglichen, sie stärken und fördern will.

„Dazu brauchen wir junge Menschen, die bei uns anfangen – als Auszubildende, als Freiwillige, als Praxiserfahrene!“ Mit dem Motto „Was mit Menschen!“ solle die Besonderheit herausgestellt werden, die allen kirchlichen und diakonischen Berufen eigen ist: Sie haben mit Menschen zu tun und vermitteln dadurch Sinn und Anerkennung. Die Landeskirche ihrerseits wird Berufe im Verkündigungsdienst – Pfarrer/-in, Kir-

chenmusiker/-in und Gemeindepädagogen/-pädagogin – und darüber hinaus auch die anderen Berufe in Verwaltung und im Lehramt Evangelische Religion an staatlichen Schulen vorstellen.

Deutlich werden soll die Vielfalt der Berufe in Kirche und Diakonie und die Perspektiven und Chancen, die damit verbunden sind. Das Besondere an einer Arbeit im kirchlichen Dienst ist, dass sie immer mit Menschen zu tun hat. Jugendlichen bietet dies interessante Perspektiven.

Einen Überblick über die Berufe in Kirche und Diakonie bieten die Internetseiten

[www.karriere.diakonie.de](http://www.karriere.diakonie.de)  
und  
[www.berufe-kirche-diakonie.de](http://www.berufe-kirche-diakonie.de),

auf der alle Berufe vorgestellt werden und auf Ausbildungs- und Studienangebote in Sachsen verwiesen wird. Auch hier berichten Menschen von ihrem Beruf und ihren Alltagserfahrungen.

# 150 Jahre

## »RICHTIGER GOTTESDIENST ERFÜLLT SICH IM GEIST UND IN DER TAT DER BARMHERZIGKEIT«

**Im Festgottesdienst anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Diakonie Sachsen predigte Landesbischof Dr. Carsten Rentzing am 29. September 2017 über Jesaja 58, 6b-10. Hier ein Auszug aus seiner Predigt:**

Diese Zuwendung zu den Armen ist eines der Urmotive der biblischen Texte. Vor allem die Propheten des Alten Testaments lenken die Blicke immer wieder auf dieses Motiv. Für sie ist es der ureigenste Ausdruck des göttlichen Willens. Gott ist barmherzig. D.h.: Er hat das Herz bei den Armen. Und deshalb soll auch jeder Gläubige sein Herz bei den Armen haben. Die Armen im biblischen Sinne sind dabei nicht nur die materiell Armen. Arm sind all jene, die Zuwendung und Hilfe nötig haben. All jene also sind gemeint, die mit leeren Händen dastehen: Die Kranken und Alten, die Schwachen und Bedrohten, diejenigen, die auf ihre Fragen keine Antworten erhalten, die Trostlosen und Verzweifelten. Die Hungernden, Elenden und Nackten, wie es Jesaja ausdrückt. Und man kann und muss dies materiell aber auch immateriell verstehen. Man muss es beziehen auf diejenigen, denen es an den elementarsten Gütern des Lebens mangelt. Man kann es allerdings auch auf jene anwenden, die geistlich hungern und darben. Als Christus über diese Welt wandelte, griff er dieses Wort auf und ergänzte es noch durch die Fremden und Gefangenen. Die Zuwendung zu diesen ist gleichbedeutend mit der Zuwendung zu Christus. Wie willst du Christus dienen, ohne dem Armen zu dienen? Es war diese Erkenntnis und dieser Geist, der die acht Männer in Dresden zusammenführte, um die Diakonie zu gründen. Diakonie ist keine Nebenbeschäftigung der Kirche. Diakonie ist ihre Wesensäußerung. Sie ist

Verkündigung der frohen Botschaft, dass Gott barmherzig ist, dass ihm das materielle und geistliche Schicksal des Einzelnen nicht egal ist. Noch heute, in unserer Welt, wird diese Botschaft sehr gut verstanden. Wenn Gutes über die Kirche gesagt wird, wenn Gutes von der Kirche erwartet wird, dann vor allem im Blick auf ihr diakonisches Engagement. Und auch die Herausforderungen der letzten Jahre sprechen darüber Bände. Der Einsatz der Kirche und Diakonie für die Flüchtlinge ist hoch geschätzt. Allerdings begegnet mir auch immer wieder die Frage, weshalb sich die Kirche mit ihren begrenzten Ressourcen gerade an dieser Stelle so stark macht. Hilfreich ist es in solchen Augenblicken auf die Worte des Propheten Jesaja zurückgreifen zu können. Dem Propheten geht es darum, die Menschen auf den richtigen Gottesdienst hinzuweisen. Der richtige Gottesdienst besteht nämlich nicht in einer frommen Gebärde. Der richtige Gottesdienst besteht auch nicht in der Einhaltung bestimmter Vorschriften. Der richtige Gottesdienst erfüllt sich vielmehr im Geist und in der Tat der Barmherzigkeit. Und da jeder wahre Gottesdienst auch Segen wirkt, bleibt eben auch der Weg der Barmherzigkeit nicht ohne Segen. Es ist ein beeindruckendes Bild, das der Prophet verwendet. Ein Bild, das mich immer wieder selbst ganz existentiell anrührt: „Dein Licht wird hervorbrechen wie die Morgenröte.“

150  
Jahre

**01.12.2017** Übergabe eines Wicchernkranzes an die Sächsische Staatskanzlei. Er trug dort erstmals vorweihnachtliche Stimmung in das alte Foyer und erinnerte zugleich an das 150-jährige Jubiläum der Diakonie Sachsen.




150  
Jahre

**29.09.2015** Vortrag und Podiumsdiskussion unter dem Titel „Dunkle Vergangenheit – Mahnung für Gegenwart und Zukunft“ mit der Historikerin Bettina Westfeld. Thema der Veranstaltung war die Rolle der Inneren Mission Sachsen in der Zeit des Nationalsozialismus mit besonderem Blick auf das „Euthanasie“-Programm, bei dem viele Menschen mit Behinderung ermordet wurden.







**26.8.2017** Erster Tag der offenen Tür im Diakonischen Amt. Eingeladen waren vor allem Besucher aus Radebeul und Umgebung. Zahlreiche Mitarbeitende des Hauses stellten ihre Arbeitsfelder vor. Außerdem wurden die Gäste durch das Gebäudeensemble mit seiner historischen und modernen Architektur geführt und konnten auch den Turm des Amalie-Sievekings-Hauses besteigen.

# SOZIALE ARBEIT IN FÜNF STAATLICHEN SYSTEMEN

**2017 feierte die Diakonie Sachsen ihre Gründung vor 150 Jahren. Die Historikerin Bettina Westfeld hat sich in die Archive begeben und die Geschichte aufgeschrieben. Ökumene-Referent Marius Zippe sprach mit ihr über die Recherchen.**

**Frage:** Sie legen erstmals eine Gesamtdarstellung der Geschichte des Landesverbandes der Diakonie vor. Was hat Sie an der Aufgabe gereizt?

**Antwort:** Es ist für Historiker sehr spannend, sich mit einem nur partiell erforschten Gebiet zu beschäftigen und selber in den Archiven zu recherchieren. Zudem erstreckt sich die Geschichte über fünf verschiedene Staatssysteme. Es war klar, dass es hier interessante Berührungen von politischer Geschichte und sächsischer Kirchengeschichte gibt.

**Frage:** Immer wieder kam die Innere Mission in große Bedrängnis, gerade unter den Nationalsozialisten und in der DDR. Wie konnte sie überdauern und wachsen?

**Antwort:** Zunächst – es gab kein kontinuierliches Wachstum, sondern auch große Einbrüche in den beiden deutschen Diktaturen. Bis etwa 1933/34 war das Wachstum aber beispielsweise. Die Leitenden des Landesverbandes verstanden es mit großem Geschick, sich in die staatlichen und landeskirchlichen Strukturen einzufügen, gleichzeitig die Selbstständigkeit als Verein zu wahren und zu schauen, welche Sozialarbeit gebraucht wurde. Zudem leisteten die Mitarbeiter\*innen in den diakonischen Einrichtungen überzeugende Arbeit. Die Landeskirche sah ein, dass nur eine so verfasste Diakonie eine Antwort auf die drängenden sozialen Fragen sein kann.

**Frage:** Welche Quellen konnten Sie für Ihre Arbeit nutzen? Die alte Geschäftsstelle der Inneren Mission Sachsen wurde ja 1945 in Dresden samt Akten zerstört.

**Antwort:** Am heutigen Sitz der Diakonie in Radebeul gibt es alle Jahresberichte ab 1871. Da werden die Mitglieder aufgeführt, sämtliche Aktivitäten und wirtschaftliche Details. Bis 1945 fehlen aber die Akten aus dem laufenden Betrieb. Die wären wichtig, um nachzuforschen, wie es zum Beispiel in Beratungen zu Entscheidungen kam. Ab 1945 sprudeln die Quellen. Es sind alle Akten aus der laufenden Arbeit erhalten und es gibt noch Zeitzeugen.

**Frage:** Sie beschreiben ja auch die dunklen Kapitel der sächsischen Diakoniegeschichte. Teile der Führung des Landesvereins begrüßten 1933 die Errichtung der NS-Diktatur. Wie ist das zu erklären?

**Antwort:** Die Motive sind heute schwer nachvollziehbar. Schon 1931 traten drei der fünf Vereinsgeistlichen der Inneren Mission Sachsen in die NSDAP ein. Sicher spielte eine Rolle, dass in Sachsen während der Weimarer Zeit kirchendistanzierte bis kirchenfeindliche Regierungen dominierten. Zudem gingen die modernen reformpädagogischen Ansätze der 20er Jahre an der Inneren Mission vorbei. Das wurde in der Öffentlichkeit sehr negativ bewertet. Zum Ende konnte der Weimarer Staat aufgrund der Krise die Sozialeinrichtungen der Inneren Mission nicht mehr richtig finanzieren. Auch die hohen Zahlen der Kirchenaustritte, trotz der intensiven Bemühungen vieler Christen, verstärkten das Gefühl der Distanzierung. Für die drei Vereinsgeistlichen überwogen die Schattenseiten der Weimarer Republik und vom Nationalsozialismus erhofften sie bessere Arbeitsmöglichkeiten. Insgesamt war ja die anfängliche Begeisterung für die Nationalsozialisten innerhalb des Protestantismus erschreckend groß.

**Frage:** Auch aus kirchlichen Heimen wurden während des „Euthanasie“-Programms Menschen mit Behinderung weggebracht und ermordet. Ein öffentlichkeitswirksamer Protest der Inneren Mission blieb aus. Warum?

**Antwort:** Letztlich wegen der Angst, mit solchen Protesten die komplette Arbeitsfähigkeit der Inneren Mission zu verlieren. Auch die im Kirchenkampf zerrissene Landeskirche erschwerte die Situation. Im Hintergrund wurde vieles in den Heimen versucht. Familien wurden gebeten, ihre Angehörigen wieder nach Hause zu holen, Heimbewohner wurden für arbeitsfähig erklärt. Die Erfolge waren aber bescheiden. Es funktionierte eben nicht, eine Lösung in den bestehenden Strukturen zu finden, weil man sich so zu weit mit dem Nationalsozialismus einlassen musste. Die Innere Mission hatte sich schon 1931 deutschlandweit in Treysa gegenüber




 150  
Jahre

**27.11.2017** Abschluss der Jubiläumsveranstaltungen in der Stasi-gedenkstätte Bautzner Straße in Dresden. Vortrag und Podiumsveranstaltung zur Rolle der Inneren Mission Sachsen in der DDR mit der Historikerin Bettina Westfeld. Zu den Podiumsgästen zählten der frühere Abteilungsleiter für Alten- und Behindertenhilfe der Diakonie Sachsen, Rüdiger Regitz und der ehemalige DDR-Korrespondent des Evangelischen Pressedienstes, Hans-Jürgen Röder.

Zwangssterilisationen von behinderten Menschen positiv gestellt. Die Diskussion gab es ja in zahlreichen Ländern. Dennoch war das ein Dammbbruch und hat die Innere Mission geschwächt – auch wenn die Verantwortlichen in Sachsen die Ermordung von Kranken und Behinderten immer ablehnten.

**Frage:** Ein weiterer Schwerpunkt Ihres Buches ist die DDR. Gerade in der frühen Zeit war die Innere Mission heftigen Angriffen ausgesetzt. Wollte die SED auf die kirchliche Sozialarbeit verzichten?

**Antwort:** Das ist der kommunistischen Ideologie ja immanent, dass man meint, die Kirche nicht zu brauchen und auch nicht ihre Sozialarbeit. Unmittelbar nach dem Krieg, als bürgerliche Kräfte in der sogenannten Volksfrontpolitik noch eine Rolle spielten, wurde die Innere Mission zunächst geduldet. Es entbrannten aber schnell große Auseinandersetzungen wie zum Beispiel um die Erziehungshoheit. Wie in der NS-Zeit wurde die Innere Mission von der Arbeit mit Kindern ferngehalten. In Kinderheime zogen Schwerstbehinderte ein oder sie wurden in Altenheime gewandelt, Arbeitsfelder, die der Staat der Kirche ließ.

**Frage:** Später wuchs die Akzeptanz seitens des Staates. Welche Stellung hatte die Innere Mission im DDR-Sozialsystem?

**Antwort:** Seit den 70er Jahren wurde der Inneren Mission die Betreuung schwerstbehinderter Menschen zugewiesen. Der Staat funktionalisierte deren Arbeit, musste damit aber auch für Stabilität sorgen. Das nutzten die Leitenden, um die Spielräume in der Förderarbeit zu erweitern. Die starren staatlichen Kategorien für Menschen mit Behinderung wie ‚förderungsfähig‘ und ‚-unfähig‘ oder ‚schulbildungsfähig‘ und ‚-unfähig‘ wurden bewusst übergangen. Mit solchen Abstempelungen wollte man sich nicht abfinden. Eine bessere Förderung erforderte aber mehr Geld und Personal. Trotz Funktionalisierung reichten die vom Staat bereitgestellten Ressourcen bei Weitem nicht aus und die Arbeit litt stark unter der Mangelwirtschaft.

**Frage:** In einer Teilstudie werfen Sie einen kritischen Blick auf die Heil- und Pflegestätte Kleinwachau, wo zu DDR-Zeiten Bewohner bei Vergehen in das sogenannte Stübchen gesperrt wurden. Es gibt auch andere Berichte über Gewalt. Wie ist das einzuordnen?

**Antwort:** SowaS gab es sicher nicht nur in Kleinwachau. Aber es ist nach meinen Kenntnissen die erste Einrichtung in Ostdeutschland, die von sich aus Fragen nach Gewalt in der Heimerziehung während der DDR genau hat untersuchen lassen. Sicher gab es damals Defizite. Das starre Verständnis von Pädagogik in den 20er Jahren wurde nicht diskutiert und in den Jahrzehnten danach war die Kraft angesichts der Bedrängungen und des Mangels dafür auch knapp. Häufig gingen Fragen nach dem generellen Fortgang des Heimbetriebs zulasten individueller Bedürfnisse. Die Studie zeigt, dass Gewalt durch fehlende und schlecht ausgebildete Mitarbeiter\*innen begünstigt wird.

**Frage:** Was gab es für Reaktionen auf Ihre Recherchen?

**Antwort:** Ich bin noch sehr berührt, wenn ich an den Bußtagsgottesdienst von 2016 in Kleinwachau denke, wo die Ergebnisse vorgetragen wurden. Bewohner und ehemalige Bewohner waren anwesend und es wurde immer ruhiger. Ich werde nie vergessen, als der Geschäftsführer um Vergebung bat. Spätestens da wurde mir klar, dass die Studie richtig war. Einige Mitarbeiter\*innen fühlten sich aber sehr angegriffen. Sie verwiesen auf den damaligen Personalmangel und dass sie alleine für 20 oder 30 Bewohner zuständig gewesen wären. Es habe keine andere Wahl gegeben, als manchmal jene, die den laufenden Betrieb störten, zu isolieren. Andere sagten, sie schämten sich für ihr Verhalten und es sei richtig, die Dinge ans Licht zu bringen.

**Frage:** Was ist an der Geschichte des Diakonie-Landesverbandes heute noch von Belang?

**Antwort:** Am Beispiel der Studie zu Kleinwachau wird deutlich, wie wichtig ausreichende Ressourcen sind. Ein Mangel an Platz, Privatsphäre und gut ausgebildetem Personal birgt die Gefahr gewalttätiger Übergriffe. Durch die 150-jährige Geschichte zieht sich auch die große Frage, wie sich Kirche und Diakonie zueinander verhalten. Immer wieder wurde um die Einbindung diakonischer Aktivitäten in den Kirchengemeinden gerungen. Ich denke, das Modell eines Landesverbandes, der einerseits Lobbyarbeit leistet, andererseits die regionalen diakonischen Einrichtungen in Verbindung bringt und für Professionalisierung sorgt, ist ein Erfolgsmodell.

**JUBILÄUM**  
150 Jahre Diakonie Sachsen





**29.9.2017** Zum Höhepunkt des Festjahres wurde im alten Gebäudeensemble der Hellerauer Werkstätten ein Gottesdienst mit Landesbischof Carsten Rentzing gefeiert. Es kamen gut 200 Gäste.

Nach dem Gottesdienst trat im Festprogramm der Kabarettist Rainer Schmidt mit seinem Programm „Däumchen drehen“ auf.



# ZUVERDIENST- FIRMEN IN SACHSEN

ein nicht ausgeschöpftes Potenzial!

**Zuverdienstfirmen wurden geschaffen, um für Menschen mit psychischen Erkrankungen/ Beeinträchtigungen oder mit Suchterkrankung Arbeit zu schaffen.**

Den Anforderungen und Belastungen des ersten Arbeitsmarktes sind sie aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht gewachsen, die Zugangsvoraussetzungen (Schwerbeschädigung) für eine Werkstatt für behinderte Menschen liegen nicht vor und eine negative Prognose für die Wiedereingliederung in Arbeit verhindert Rehabilitationsmaßnahmen.

Dabei wäre Arbeit ein geeignetes Mittel, um den Zustand ganz allgemein zu stabilisieren und die Lebensqualität zu verbessern. Arbeit dient der Sicherung der menschlichen Existenz und hat enorme Bedeutung für die physische und psychische Gesundheit eines jeden Einzelnen.

Im „Zuverdiensthandbuch“ der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Integrationsfirmen heißt es dazu:

- „Arbeit stellt soziale Kontakte und Beziehungen her
- Sie ermöglicht die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Arbeit fordert den Menschen zu Aktivität heraus
- Sie strukturiert über einen regulierten Tagesablauf die Zeit
- Arbeit weist dem Individuum eine Rolle, einen sozialen Status zu und unterstützt damit wesentlich die Herausbildung einer subjektiven Identität“

Um diese positiven Aspekte der Arbeit geltend zu machen, bedarf es dann

aber auch geeigneter Rahmenbedingungen, die den Möglichkeiten und Wünschen der Beschäftigten angepasst sind.

Dazu gehören:

- Flexibilität in den Arbeitszeiten (vereinbarungen von Tages- oder auch Wochenarbeitszeiten in Form verbindlicher oder auch weniger bestimmter Absprachen)
- Abgestufte Anforderungen an Arbeitsgeschwindigkeit und Arbeitsproduktivität (Druckentlastung durch Stücklohnprinzip, viele Pausen)
- Rücksichtnahme auf Leistungsschwankungen und Krankheitsausfälle (Arbeitsplatzgarantie bei wiederholten und auch sehr langen Krankheitszeiten, flexible Anpassung der Tages- und Wochenarbeitszeiten)
- Keine zeitliche Beschränkung der Beschäftigungsdauer (das heißt, die Dauer der Beschäftigung ist nicht an Maßnahme- und Bewilligungszeiträume geknüpft oder auf eine bestimmte Projektzeit beschränkt)
- Kein „Reha-Druck“: Es muss kein vorgegebenes Ziel beruflicher Rehabilitation erreicht werden – man darf auch einfach so bleiben!

Zu ergänzen wäre noch die Freiwilligkeit. Für Menschen mit voller Erwerbsminderung (Beschäftigungsfähigkeit unter 3 Stunden am Tag) spielt das zwar keine Rolle, in Sachsen jedoch können

## »Unter Leute kommen und nicht mehr nutzlos zu Hause rumsitzen!«



auch erwerbsfähige Personen im Grundsicherungsbezug (SGB II Leistungen), „die aufgrund von Vermittlungshemmnungen nicht in reguläre Beschäftigung vermittelt werden können“ in Zuverdienstfirmen arbeiten. Diese Möglichkeit kann vom Jobcenter nur vorgeschlagen und nicht wie sonst üblich verpflichtend gemacht werden.

Trotzdem handelt es sich hier um „richtige“ Arbeit. Es werden wirtschaftlich verwertbare Produkte hergestellt bzw. nachgefragte Dienstleistungen erbracht. Zusammen mit einer Förderung durch das Sozialministerium, die dem Bedarf angepasst werden müsste, werden die anfallenden Kosten durch die erzielten Einnahmen refinanziert.

2012 hat das Sächsische Sozialministerium eine Evaluation der Zuverdienstbetriebe in Auftrag gegeben. Im Abschlussbericht zur Studie „Arbeits- und Qualifizierungsprojekte für psychisch kranke und suchtkranke Menschen in Zuverdienstfirmen“ der Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS) heißt es auf Seite 42:

„Bei rund 81% der Befragten (Mitarbeiter\*innen in Zuverdienstfirmen, der Verfasser) hat sich die persönliche Situation durch die Arbeit in den Zuverdienstfirmen verbessert, bei 19% ist sie in etwa gleich geblieben. Keiner der Befragten gab an, dass sich seine Situation verschlechtert habe. Zudem wurde in einer offenen Frage nach den konkreten Auswirkungen der Arbeit im Zuverdienst gefragt. Neben den positiven Auswirkungen des monetären Zuverdienstes nannten die Befragten vor allem Aspekte des sozialen, geistigen und körperlichen Wohlbefindens als Auswirkung auf ihre persönliche Situation. „Unter Leute zu kommen“ und „nicht mehr nutzlos zu Hause rumsitzen“ gehören zu den wichtigsten Faktoren, die sich auf das Wohlbefinden der Mitarbeiter\*innen auswirken. Zudem würde oft das Selbstwertgefühl gestärkt; die Befragten fühlen sich ausgeglichener und die Leistungsfähigkeit wird als gesteigert wahrgenommen. Z. T. wurde auch über eine Steigerung des körperlichen Wohlbefindens (z. B. Abnahme von Panikattacken oder Schlafproblemen) berichtet und einige Befragte konnten sogar ihre Medikation verringern. Die am häufigsten genannte Verbesserung der persönlichen Situation ist jedoch der Aufbau einer Tagesstruktur. Eine Aufgabe zu haben, sich gebraucht zu fühlen und einen geregelten Tagesablauf zu haben, sind wesentliche Faktoren, die die persönliche Situation und das Wohlbefinden der Mitarbeiter\*innen verbesserten.“

Wie kommt es zu diesen doch erstaunlichen Ergebnissen? Der geschützte Rahmen (die Anpassung der Arbeit an den

Menschen und nicht umgekehrt), Kontinuität (keine Maßnahme mit Enddatum, sondern unbefristete Beschäftigung), der Abbau von Angst (Freiwilligkeit, kein Druck vom Jobcenter, Existenzsicherung, keine verpflichtenden Reha-Ziele) spielen sicher eine wesentliche Rolle. Schaut man auf die Ergebnisse der Befragung dann zeigen sie die Erfahrung sinnstiftender Tätigkeit.

Sinn entsteht durch Kohärenzerfahrung. Nach Klaus Gräwes Konsistenztheorie strebt jeder Mensch nach der Erfüllung seiner (psychischen) Grundbedürfnisse, die da wären:

Das Bedürfnis nach

- Ordnung und Verstehbarkeit meiner Welt
- Bindung und Beziehung
- Selbstwerterhöhung, Selbstwirksamkeit – mein Handeln hat Einfluss auf das Geschehen
- Lustgewinn und Unlustvermeidung

Hilfreich ist es, wenn man sich Ziele sucht, mit denen das verwirklicht werden kann. Die Befragung zeigt, dass diese Art von Arbeit viele dieser Bedürfnisse befriedigt: Ordnung und Verstehbarkeit durch Tagesstruktur, Tagesablauf, Kontinuität, Bindung und Beziehung durch „unter Leute kommen“, Selbstwerterhöhung und Selbstwirksamkeit durch eine Aufgabe haben, sich gebraucht fühlen, gesteigerte Leistungsfähigkeit und Lustgewinn durch körperliches Wohlbefinden.

Die Angleichung von Bedürfnissen und Erfahrung führt zu psychischer Gesundheit, also zu Kohärenz.

Dieses Modell ist ausbaufähig,

1. indem man es flächendeckend für die beschriebene Zielgruppe ausbaut. Im Zweiten Sächsischen Landespsychiatrieplan heißt es auf Seite 22: „Ein bedarfsgerechtes Angebot von Integrationsprojekten und Zuverdienstfirmen ist anzustreben. Entsprechend den Möglichkeiten ist die erforderliche finanzielle Unterstützung bestehender sowie wirtschaftlich tragbarer neuer Projekte einzuplanen und sicherzustellen.“ Dies ist mit den derzeit bestehenden acht Zuverdienstfirmen in Sachsen bei Weitem nicht gegeben.
2. indem man es für nicht psychisch kranke langzeitarbeitslose Menschen öffnet, die mit dem Instrumentarium der Jobcenter nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Der Effekt würde ein ähnlicher sein, wie oben beschrieben. Und vielleicht ist nach einer Zeit der Stabilisierung sogar für Einzelne eine etappenweise Integration in den ersten Arbeitsmarkt wieder möglich.

# TEILHABE AM ARBEITSLEBEN IST DAS A UND O FÜR EIN SUCHTFREIES LEBEN

**Schicksale zwischen Hoffnung und Verzweiflung. Die Wirtschaft boomt, die Arbeitslosigkeit geht zurück und trotzdem sind die Langzeitarbeitslosen noch immer die Achillesferse des deutschen Arbeitsmarktes.**

Jeder dritte Arbeitslose in Sachsen gehört zu dieser Gruppe. Darunter die „Grenzgänger des Arbeitsmarktes“, also Menschen, die durch chronisch psychische Erkrankungen oder eine Suchterkrankung nicht in der Lage sind, den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Gerade sie bräuchten aber eine Tagesstruktur, damit sie nicht in Einsamkeit oder gar in die alten Sucht-Verhältnisse zurückfallen.

Im April 2008 startete daher die Stadtmission Chemnitz das Projekt „Rückenwind“. Es bietet Menschen mit einer Suchtproblematik die Möglichkeit, im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit im Bereich Zerlegen von Bauteilen, einer Fahrradwerkstatt und im Möbellager/Transport tätig zu werden. „Dauerhaft abstinent zu bleiben, schaffen die Wenigsten – aber es geht sehr viel länger gut, wenn eine Tagesstruktur da ist, und die Betroffenen Zuwendung und Wertschätzung erfahren“, sagt Christian Hoppe, der als Leiter der Abteilung „Arbeits- und Qualifizierungsprojekte“ seit 1993 hundertfache Erfahrung darin hat, was es für Menschen in schwierigen Lebenssituationen bedeutet, in „Arbeit zu kommen“. In seinen Projekten machen die Menschen ganz neue Erfahrungen mit sich selbst: „Schau mal, was du alles kannst – das hättest du gar nicht von dir selber gedacht.“ Und ihnen dieses Erlebnis zu vermitteln, „das ist mein Ziel und das macht mir Freude“, sagt Gottfried Harnack, der als Anleiter

in der Fahrradwerkstatt arbeitet. Die zwölf Männer, die derzeit „im Keller“ des Gebäudes in der Fahrradwerkstatt arbeiten nicken: So ist es.

Allerdings können sie nur ein halbes Jahr bleiben, mehr bekommen sie vom Sozialamt und dem Jobcenter nicht bewilligt. In begründeten Fällen können manche Teilnehmer\*innen noch einmal drei Monate verlängert werden. Aber diese Zeit ist eigentlich zur Bestärkung eines abstinenten Lebens zu knapp. „Der Hauptpunkt bei uns ist doch: Die Menschen kommen an und finden sich erstmal wieder. Es muss Ruhe ins Leben reinkommen und dann kann echte Begegnung möglich werden“, sagt Christian Hoppe. „Hier bin ich wieder Mensch“, sagt einer der Männer. Und ihre „Beschäftigung“ werten sie als Arbeit. Wenn das Handy klingelt, sagen sie stolz: „Geht jetzt nicht. Bin auf Arbeit“ – Tagesstruktur ist das A und O!

## **Alle Arten von Weltklugheit**

„Wir haben hier alle Altersklassen, alle gesellschaftlichen Schichten: Vom Schulabbrecher, der im Kinderheim groß geworden ist, bis zu einem Diplom Betriebswirt. Da treffen ganz unterschiedliche Formen von Weltklugheit aufeinander – aber es läuft prima“, sagt Sandra Mehnert, die als verantwortliche Sozialarbeiterin die Planung des Projekts innehat und den einzelnen Projektteilnehmern bei der Klärung ihrer Problemlagen mit sozialpädago-



gischen Gesprächs- und Beratungsangeboten weiterhilft. „Früher waren die Leute, die zu uns gekommen sind, noch arbeitsmarktnäher. Heute ist es eher die Gruppe, die durch das Hilfenetz durchfällt. Aber mit unserer Arbeit entlasten wir doch das gesamte System – einfach, weil wir dafür sorgen, dass Rückfälle später oder gar nicht stattfinden!“

Die trockenen Alkoholiker können bei „Rückenwind“ eine Mehraufwandsentschädigung bis zu maximal 241,00 Euro monatlich zu ihren SGB II Leistungen erhalten. 362 suchtkranke Menschen fanden hier bis Ende 2016 eine Perspektive, ca. 30 von ihnen fanden anschließend auf dem Arbeitsmarkt wieder Anschluss – eine gute Bilanz.

Wer nach dem amtlich verordneten Ausscheiden bei „Rückenwind“ wieder ins „Nichts“ zu fallen drohte, konnte manchmal in dem ab 2012 neu dazugekommenen Projekt „Impuls“ oder beim Zuverdienstprojekt „Blaue Engel“ eine Weiterbeschäftigung bekommen – wenn dort ein Platz frei war. „Impuls“ diente dazu, bis zu zehn Sozialhilfeempfänger\*innen mit Beschäftigung und Qualifizierung eine Tagesstruktur zu geben, bzw. ihre Arbeitsfähigkeit zu überprüfen und wieder herbeizuführen. Die Zuverdienstfirma „Blaue Engel“ hat ihre Standorte in Chemnitz, wo auch die eben beschriebenen Projekte untergebracht sind, und in Limbach-Oberfrohna. Kernteil des Arbeitsgebietes sind die „Möbelkiste“ und die „Möbelbörse“, wo ebenfalls bis zu 46

Zuverdienstmitarbeiter\*innen mit psychischen und Suchtproblemen beschäftigt sind.

Alle Projekte werden über das Jobcenter, das Sozialamt, dem Europäischen Sozialfond, das Wirtschaftsministerium, aus Kommunalen- und Landesmitteln, aus kirchlichen Mitteln und aus Eigenmitteln finanziert.

„In der Zeit von 1993 bis jetzt durchliefen viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreich unsere Maßnahmen innerhalb der angebotenen Arbeits- und Qualifizierungsprojekte. Hauptziel war immer, sie zu stabilisieren, sie wieder an einem normalen Leben in der Gesellschaft teilhaben zu lassen, ihnen Wertschätzung zu vermitteln und ihre individuelle Geschichte aufzuarbeiten. Danach ging es darum, ihnen eine weitergehende Perspektive zu geben. Der Erfolg der Projekte zeigte sich u. a. in einer durchschnittlichen Vermittlungsquote in Ausbildung und Arbeit zwischen 20% und 30%. Gleichzeitig sind wir mit unseren Angeboten wie der Möbelbörse und handwerklichen Dienstleistungen Ansprechpartner für Menschen mit einem schmalen Geldbeutel, sowie für gemeinnützige Einrichtungen des Umlandes“, resümiert Christian Hoppe, der im Sommer 2018 in den wohlverdienten Ruhestand geht. Er hofft, dass die Stadtmission Chemnitz alle Projekte weiterführt. „Wir sind für diese Menschen eine wichtige Quelle der Hoffnung auf Teilhabe am Arbeitsleben! Alternativen haben sie nicht.“

# DEUTSCHLAND, DEIN ALKOHOL...

MANUELA HERRMANN  
Suchtkrankenhilfe/Gesundheit

Unglaubliche  
**2,65 Milli-  
onen** Kinder  
unter 18 Jah-  
ren leben in  
Deutschland  
mit einem al-  
koholkranken  
Elternteil zusam-  
men, schätzungs-  
weise **40.000 – 60.000**

Kinder unter 18 Jahren mit einem drogenabhängigen Elternteil. In Sachsen sind insgesamt ca. **130.000 – 140.000** Kinder betroffen. Ungefähr **1.700** Neugeborene werden jährlich deutschlandweit durch **Drogen** während der Schwangerschaft dauerhaft geschädigt, **Alkohol** sind ca. **2.500 Kinder** während der Schwangerschaft ausgesetzt. Diese Kinder erleiden Schädigungen, die sie ihr Leben lang massiv einschränken und die in den allermeisten Fällen nicht reversibel sind. **Jedes 6. Kind** ist in Deutschland von einer Suchterkrankung in der Familie betroffen. Diesen Kindern fehlt es meist nicht nur an Liebe und Zuneigung, sondern auch an ganz profanen Dingen, wie regelmäßigen Mahlzeiten oder adäquater Kleidung. Ein Zuviel erleben sie leider oftmals nur im Bereich **Gewalt**, körperlicher und seelischer Natur, verbal und nonverbal. Neben der Ausbildung nicht kindgerechter Rollenbilder erleben viele Kinder, die aus Familien mit Suchtproblematiken stammen, einen dauerhaften **Mangel** an Interesse an ihnen, die kranken Eltern können sich schlichtweg nicht um sie kümmern, und das ist in seiner allumfassenden Konsequenz kaum zu ertragen. Darüber hinaus haben Kinder, die in einem solchen Umfeld aufwachsen, eine ungleich höhere **Gefahr**, später selbst eine **Suchtkrankheit** auszubilden.

**Fast täglich liest man Schlagzeilen, in denen Kinder der sichtbaren Gefährdung durch ein abhängigkeitskrankes Elternteil ausgeliefert sind: eine Mutter, die sturzbetrunken mit ihren Kindern im Auto unterwegs ist, verwaahlste Kinder, die aus der Obhut der Eltern genommen werden müssen, kleine Kinder die fremde Menschen auf der Straße um Hilfe bitten, damit sie aus dem Haus des trinkenden und prügeln- den Vaters geholt werden können.**

Wie selbstverständlich möchte man den Finger heben und mah- nend auf alle Drogenküchen dieser Welt zeigen, die ohne Zweifel für einen großen Teil dieses Elends mitverantwortlich sind. Doch an dieser Stelle muss auch deutlich gesagt werden: das Haupt- problem in den Suchtberatungs- und Behandlungsstellen der Diakonie Sachsen ist und bleibt Alkohol. Deutschland tut sich im Kampf gegen diese legale Droge schwer und belegt somit völlig zu Recht den letzten Platz einer Studie der Weltgesundheits- organisation (WHO), die die Anstrengungen der europäischen Staaten zur Reduzierung des schädlichen Alkoholkonsums un- tersuchte (07/2017). Ähnliche Platzierungen werden im Bereich Politik/Aufklärung erreicht, hier landet Deutschland auf Rang 23 von 29 Ländern. Und es geht weiter: im Bereich Prävention am Arbeitsplatz/in der Kommune teilen wir uns mit Österreich den vorletzten Platz, bei Maßnahmen gegen Alkohol am Steuer lie- gen wir von 30 Ländern auf Rang 26. Bei der Einschränkung der Verfügbarkeit von Alkohol belegt Deutschland von 30 Ländern den letzten Rang. Man sieht es ja auch selbst, Alkohol ist immer und überall steter Begleiter. Kein Werbeblock im Fernsehen ohne Werbung für Sekt, Wein, Bier. Selbst im Sportbereich wird intensiv für Alkohol geworben. Überall strahlen uns glückliche, gutaussiehende, trinkende Menschen an. Alkohol ist selbstver- ständlich und der Umgang damit wird nicht hinterfragt, er ist ein Gut des Alltags.



## VOM MÄSSIGUNGSVEREIN ZUR SUCHTKRANKENHILFE

Der Umgang mit Alkohol in Deutschland ist, allen anderen Drogen zum Trotz, besorgniserregend. Es wäre wünschenswert, wenn die Politik von solchen Ergebnissen, wie sie die WHO veröffentlichte, endlich wachgerüttelt wird. Es bedarf deutlich mehr und besserer Aufklärungsarbeit. Alkohol ist eben nicht ein Genussmittel, von dem immer wieder behauptet wird, es wäre gar gesundheitsfördernd. Es ist ein Zellgift, als solches sollte es auch klar benannt werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, insbesondere im Bereich der Prävention und Aufklärung. Die bestehenden Hilfesysteme dürfen nicht permanenten Kürzungen ausgeliefert sein, sie sollen ein Auffangnetz sein für Betroffene und deren Angehörige, kein ineinandergreifender Sanktionsapparat. Kinder, die mit einem suchtkranken Elternteil aufwachsen, müssen aufgefangen werden. Und Eltern, die suchtkrank sind, brauchen Hilfe und Unterstützung. Es fehlt zum Beispiel an Möglichkeiten, die Elternrolle neu zu erlernen, ein Coaching quasi von Müttern und Vätern mit Suchterfahrung. Einrichtungen für Mütter oder Väter mit Kindern sind eine Seltenheit, nicht zuletzt weil die Komplexität der Finanzierung über verschiedene Zuständigkeiten unüberwindbar scheint.

Deutschland muss dringend aufholen im Kampf gegen den Alkohol. Die Politik ist zu stärkerer Aufklärungsarbeit in die Pflicht zu nehmen. Neue, unkonventionelle Gedanken zum Umgang insbesondere mit suchtkranken Müttern und Vätern sind erwünscht. Und Kinder aus suchtkranken Familien müssen besonders in den Fokus genommen werden. Vor allem aber bedarf es eines Hand-in-Hand-arbeiten der bereits vorhandenen Hilfen, denn diese werden auch zukünftig benötigt, wenn sich nicht der Umgang der Gesellschaft mit Alkohol radikal ändert, dazu kann jeder einen eigenen kleinen Beitrag leisten und zumindest kritischer hinschauen. Ein großes Umdenken kann nur durch die politisch Verantwortlichen angestoßen werden – mit Nachdruck sind sie dazu aufgerufen!

Die Suchtkrankenhilfe in Deutschland kann auf eine erstaunlich lange Historie zurückblicken. Bereits im Jahr 1439 wurde der erste sogenannte Mäßigungsverein gegründet. Durch die fortschreitende Zunahme der Branntweinproduktion und die ca. 400 Jahre später beginnende Industrialisierung verschärften sich die sozialen Problemlagen deutlich. 1831 werden in Dresden, Chemnitz und Mederwitzsch (heute Lippendorf) bei Leipzig erste sächsische Mäßigkeitsvereine gegründet. Vereinsziel ist, dazu anzuhalten, auf den Konsum hochprozentiger Alkoholika, also Branntwein, zu verzichten. 1903 entsteht mit dem „Haus Seefrieden“ in Cunnertswalde bei Moritzburg die erste sächsische Heilstätte für Alkoholranke, 1909 kommt die Heilstätte „Tannenhof“ in Beiersdorf bei Löbau hinzu. Als Dachverband der Abstinenz- und Mäßigungsvereine in Deutschland wird 1920 die „Reichshauptstelle gegen den Alkoholkonsum“ gegründet, 1922 die „Sächsische Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus“. Ab 1908 werden in Chemnitz, Dresden, Freiberg, Zwickau und Leipzig erste Beratungs- und Fürsorgestellen für Alkoholranke aufgebaut.

Stand Januar 2017 gibt es sachsenweit 45 Suchtberatungs- und Behandlungsstellen mit insgesamt 26 Außenstellen, fünf Suchtfachkliniken für Suchtrehabilitationsbehandlung mit über 350 Plätzen; für die Akutbehandlung suchtkranker Menschen stehen in den psychiatrischen Einrichtungen des Freistaats ca. 500 Betten zur Verfügung, für chronisch mehrfach Abhängigkeitsranke gibt es in 11 sozialtherapeutischen Einrichtungen ca. 400 Plätzen. Des Weiteren existieren verschiedene Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangebote sowie ca. 350 Selbsthilfegruppen für Betroffene und Angehörige. Neben der Alkoholsucht gibt es seit langem auch andere Süchte: Drogen, Medikamente, Spiele bzw. Wetten und Internet seien nur exemplarisch genannt. Aufgrund seiner allorts leichten Verfügbarkeit bei gleichzeitig niedrigem Preis und seiner hohen gesellschaftlichen Akzeptanz ist eine Alkoholabhängigkeit gleichwohl nach wie vor der häufigste Anlass, mit einer Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Kontakt aufzunehmen.

In den diakonischen Suchtberatungsstellen in Sachsen haben im Jahr 2017 13.591 Menschen Hilfe gesucht. Zu beobachten ist, dass das Alter der Klienten zu Betreuungsbeginn mit der Hauptdiagnose Stimulanzien, also Crystal Meth, ansteigt. Bei keiner anderen Suchtmittelerkrankung ist die Wahrscheinlichkeit, dass zwei oder mehr Kinder unter 18 Jahren mit im betroffenen Haushalt wohnen, so hoch wie bei Alkohol und Stimulanzien (Crystal).

Ebenso ist eine hohe Rate an Cannabis-Diagnosen zu verzeichnen, insbesondere bei sehr jungen Menschen. Interessant ist, dass schädlicher Tabakkonsum Betroffene erst mit durchschnittlich 50 bis 54 Jahren in Beratungsstellen führt. Der Bundesdurchschnitt liegt 20 Jahre darunter.

Die Suchtkrankenhilfe in Sachsen wird sich zwar auch weiterhin den neuen Herausforderungen stellen. Doch neben der Hilfe Betroffener und Angehörigen von illegalen Drogen, Glücksspiel etc. darf die Versorgung Alkoholranke nicht vergessen werden. Die Geschichte zeigt, dass diese Problematik die „älteste“, nach wie vor die größte und noch lange nicht überwunden ist.

# »SIE SIND UNS NICHT EGAL«

**In den Justizvollzugsanstalten (JVA) sind Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen in Haft – es beginnt bei kurzen „Ersatzfreiheitsstrafen“ wegen Verschuldung oder häufigem Schwarzfahren und reicht bis Totschlag und Mord.**

**Diakonie** 

  
**EBET**

Die Vielzahl der Insassen sitzt aber wegen geringfügigerer Delikte ein. Viele haben betrogen oder gestohlen, weil sie mit ihrem Geld nicht auskommen und spiel- oder drogensüchtig sind. Oder sie haben Körperverletzungen begangen, weil sie es schon in der Kindheit nicht anders gelernt haben, als Konflikte mit Gewalt zu regeln. Was immer sie getan haben, in der Haft ändert sich das Leben für sie schlagartig: Alles ist reglementiert, alles hängt vom Vollzugspersonal ab. Warten, Einsamkeit, die Angst, die Angehörigen draußen zu verlieren, Monate, ehe eine Therapie beginnen kann ... Vieles bleibt ungewiss. Unterdessen bilden sich unter den Gefangenen Hierarchien heraus, manchmal verbunden mit Gewalt und Unterdrückung.

Es sind keine guten Bedingungen, um den Weg zurück in ein straffreies Leben zu finden. Deshalb gehörte es von Anfang an zur Diakonie, sich um Gefangene zu sorgen. Strafe allein hilft oder bessert nicht – es muss noch etwas Positives dazukommen: Die Chance zu einem Neuanfang, in der Gesellschaft wieder Fuß fassen zu können – mit Wohnung und Arbeit und Begleitung. Die diakonische Straffälligenhilfe bietet hier einen bunten Strauß von Hilfemöglichkeiten an. Daher war die Landeskollekte des diesjährigen „Sonntag der Diakonie“ für die ehren- und hauptamt-

liche Unterstützung der diakonischen Straffälligenhilfe bestimmt.

Seit genau 90 Jahren gibt es die institutionalisierte Evangelische Straffälligenhilfe, zunächst als Evangelische Konferenz für Straffälligenhilfe, nunmehr in einem gemeinsamen Evangelischen Bundesfachverband für Existenzsicherung und Teilhabe e. V. – Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe: EBET. Die Diakonie Sachsen ist Mitglied im EBET und arbeitet im Vorstand sowie im Fachausschuss Straffälligenhilfe mit.

Der Einsatz der Kollekte zeigt die Vielfalt und Bandbreite der Hilfe, Beratung und Unterstützung für straffällige Menschen auf, die weit über die gesetzlichen Grundlagen des Jugend- und Erwachsenenstrafrechts hinausgeht, Angehörige einbezieht und auch ein weites Feld für ehrenamtlich Tätige ist.

So wurde die Pilgeroase der JVA Zeithain unterstützt. Direkt am Jakobsweg gelegen, bietet sie Pilgern an, einen kleinen Brückenschlag zwischen der Gesellschaft vor den Gefängnistoren und den Menschen, die dahinter leben, zu machen: Eine Möglichkeit, sich auszutauschen, kennenzulernen und eventuell auch Verständnis zu entwickeln für die Biographie des einen und dem Lebenskonzept des anderen.

## »Strafe allein hilft oder bessert nicht – es muss noch etwas Positives dazukommen: Die Chance zu einem Neuanfang, in der Gesellschaft wieder Fuß fassen zu können – mit Wohnung und Arbeit und Begleitung.«

Die Stadtmission Zwickau e. V. begleitet u. a. Gefangene in den Justizvollzugsanstalten Chemnitz, Regis-Breitungen und Zwickau und bereitet so auch den Übergang von der Haft „in die Freiheit“ – immer eine schwierige Phase – gut vor. Die Suchthilfe des VIP Annaberg e. V. bietet in Gruppenkursen Raum für Reflexion des eigenen Handelns, um so (weiterer) Straffälligkeit vorzubeugen.

### **Eng vernetzt: Die Straffälligenhilfe und Wohnungsnotfallhilfe der Stadtmission Zwickau**

Weil zu Wendezeiten die Entlassung vieler Strafgefangener aus der JVA Zwickau aus DDR-Haft für die Stadt ein großes Unterbringungsproblem barg, waren Straffälligenhilfe und Wohnungslosenhilfe der Stadtmission Zwickau von Anfang an eng vernetzt. Noch 1989 beschloss der Stadtrat, dass sich die Stadtmission Zwickau e. V. um die Haftentlassenen kümmern soll und im September 1991 konnte das Übernachtungsprojekt für Haftentlassene starten. 1995 wurde per Stadtratsbeschluss das Übergangwohnheim für hauptsächlich Haftentlassene eröffnet. 2011 kam eine Wohngemeinschaft für haftentlassene Frauen mit zwei Plätzen, schließlich mit vier Plätzen dazu. Diese Einbettung der Straffälligenhilfe in die Wohnungsnotfallhilfe hat sich bewährt und bietet den Vorteil, Ambulant Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII bei höherem Hilfebedarf der Haftentlassenen beantragen zu können und kurze Vermittlungswege zum Übergangswohnen der Wohnungsnotfallhilfe, sowie arbeitsbereichsübergreifende Zusammenarbeit.

2004 bietet die Straffälligenhilfe Zwickau auch Beratung in den JVA an und führt seit 2013 eigene Entlassungsvorbereitungskurse in der JVA Regis-Breitungen und seit 2015 auch in der JVA Chemnitz durch.

Dabei geht es um

- Vermittlung von Informationen zur Haftentlassung und welche Anträge wo zu stellen sind
- welche Behördenwege in welcher Reihenfolge zu erledigen sind,
- welche rechtlichen Ansprüche bestehen und wie sich die Wohnungssuche gestaltet.

Katrin Wolf, Mitarbeiterin der Straffälligenhilfe bei der Stadtmission stellt einen Wandel in ihrer Klientel fest: „Zu Beginn der Arbeit gab es viele Haftentlassene auch mit schweren Delikten. Aber seit einigen Jahren erhöht sich der Anteil junger Menschen, die aufgrund von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und wegen Beschaffungskriminalität inhaftiert werden. Dabei haben wir es ganz häufig mit einem „Drehtüreffekt“ (ständige Wiederinhaftierung) aufgrund fehlender Einsicht in die Suchterkrankung zu tun. Zunehmend begleiten wir auch Menschen mit psychischen Auffälligkeiten oder Störungen.“

Seit 2005 leistet die Straffälligenhilfe auch Angehörigenarbeit. Dieser Anteil erhöht sich beständig, besonders durch die Untersuchungshäftlinge. Wegen der benötigten hohen Fachlichkeit hat die Straffälligenhilfe der Stadtmission Zwickau bisher keine ehrenamtlich Mitarbeitenden. „Ehrenamtliche benötigen Schulungen, um besonders das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den Gefangenen zu erlernen. Und die ehrenamtliche Arbeit erfordert gerade in unserem Bereich Stabilität und Verlässlichkeit. Das Schwarze Kreuz in Chemnitz und auch die JVA Chemnitz bereiten Freiwillige auf ihr Engagement vor und bieten regelmäßige Weiterbildungen und Schulungen an. Dort gibt es auch einen Arbeitskreis des Schwarzen Kreuzes, der sich einmal im Monat zum Gespräch und Austausch trifft.“

# »EINFACHE BERATUNG FÜR WERDENDE MÜTTER?!«

»Das war mal!«



## Seit dem Inkrafttreten des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes 1995 sind über 22 Jahre vergangen.

Zwar ist der Rechtsanspruch auf Beratung in der Schwangerschaft und die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtberatung in einem Schwangerschaftskonflikt seither eine zentrale und existenzielle Aufgabe der Schwangerschaftsberatungsstellen (in der es jedes Mal um Leben und Tod geht), doch sind in den vergangenen Jahren andere Beratungsaufgaben enorm gewachsen. Gründe dafür liegen in neuen gesetzlichen Aufgaben einerseits und verändernden Lebenswelten der Ratsuchenden rund um Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualität andererseits.

Wir haben zwei Beratungsstellen der Diakonie aufgesucht, eine „auf dem Land“ in Kamenz und eine in der Großstadt Dresden. Welche Herausforderungen haben beide zu meistern, wo liegen die Unterschiede und was hat sich für beide in den vergangenen Jahrzehnten verändert?

„Einfache Beratung für die werdende Mutter – das war mal“, sagen Leiterin Ebba Ludewig und ihre Kolleginnen Christine Finzel und Dorit Franke in Kamenz. „Früher hatten wir meist nur die werdende Mutter im Blick – es ging primär um sie, um ihre Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt und erst in zweiter Linie um das werdende Kind oder den Partner. Heute müssen wir feststellen, dass werdende Eltern häufiger mit wenig Ressourcen ausgestattet sind: Sowohl finanzieller Art, als auch was ihre ganz persönlichen Voraussetzungen wie Bindungskompetenzen angeht. Das Bindungsthema leuchtet uns jetzt sehr viel öfter als früher entgegen, weil es schon in der Schwangerschaft darum geht.“

Der Blick der Gesellschaft auf Kindeswohl und Kinderschutz insgesamt ist schärfer geworden – da sind heute auch gute Netzwerke zwischen Ärzten, Kinderschutz, frühen Hilfen, Jugendamt und den Beratungsstellen entstanden. Aber diese Netzwerkarbeit bindet natürlich auch viel Zeit und Kraft.

Wir brauchen viel Feingefühl, weil wir jetzt doch viel häufiger Bedarfe sehen, die die werdende Mutter selbst noch gar nicht sieht. Die Mütter bringen ihre Geschichte und ihre Lebensstrategien mit und wir ahnen schon, dass sie mehr als nur die Unterstützung durch eine Familienhebamme brauchen werden, um ihre Ressourcen gut nutzen zu können. Wir informieren über die Hilfemöglichkeiten und bestärken auch darin, die Hilfen des Jugendamtes zu nutzen. Und natürlich haben wir auch Familien in großer Not, die wir dabei unterstützen, die möglichen finanziellen Leistungen auszuschöpfen.“

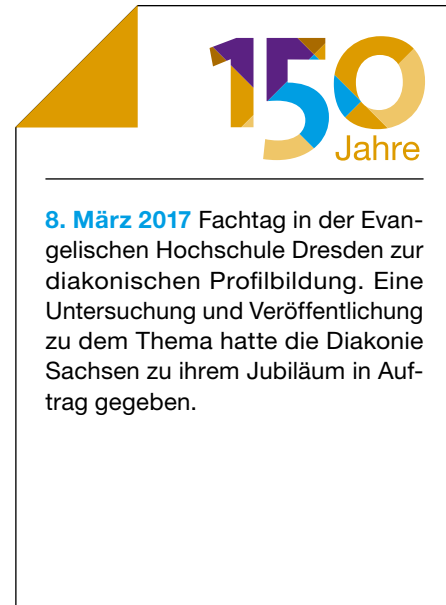
Enorm zugenommen habe auch die Verunsicherung und damit der Beratungsbedarf angesichts der komplexen Regelungen zu Elterngeld/Elterngeld Plus und Elternzeit. Befunde,

die für die Stadt so nicht gelten. Hier bildet sich die andere Bevölkerungsstruktur selbstverständlich auch bei den Klientinnen in der Beratung ab: Frauen mit geringem Einkommen sind auch eher mal Studentinnen oder (Lebens-)Künstlerinnen – die dennoch auch finanzielle Unterstützung brauchen. Schwangere, die nicht so schnell und intuitiv eine gute Bindung zu ihrem Kind aufbauen können sind durchaus auch Frauen mit einem guten (Familien-)Einkommen. Die Herkunft der Schwangeren ist vielfältiger. Es kommen eher auch mal zwei Mütter, die einen gemeinsamen Kinderwunsch haben... So vielfältig die Probleme der schwangeren Familien sind – so vielfältig sind auch die Angebote einer ganzen Palette von Schwangerenberatungsstellen und Familienzentren.

Das reicht von Präventionsangeboten wie „Mein Baby verstehen“ und Paarberatung in der Beratungsstelle, Schreiambulanz bei Anpassungsstörungen des Säuglings, Stillgruppen, Krabbelgruppen u.a. vielfältigen Angeboten in Familienzentren, aufsuchender Familienhilfe und vieles mehr.

„Da können wir nicht mithalten“, sagt Ebba Ludewig. „Die Beratungsarbeit ist über die Jahre sehr viel vielschichtiger geworden: Mit dem Zuwachs an diagnostischen Möglichkeiten (Pränatal Diagnostik – PND) ist natürlich der Beratungsbedarf dazu auch gestiegen. Ebenso die Vertrauliche Geburt oder die Mitarbeit im Netzwerk Kinderschutz. Ansonsten können wir als Beratungsstelle in der Provinz nicht an Spezialberatungen in der Nähe vermitteln. Die Wege zu Spezialberatungen wie Paarberatung oder eine Schreiambulanz bedeuten für die Betroffenen einen viel zu hohen zeitlichen, finanziellen aber auch innerpsychischen Aufwand. Es begegnen uns daher in der Beratung viele Themen, die nicht zu unserem Kernberatungsauftrag gehören, für das Leben der Ratsuchenden aber so wichtig sind, dass sie im Beratungsprozess ihren Platz finden müssen. Es ist beispielweise für eine junge Mutter, die noch ihre Schwiegereltern pflegt, problematisch, eine Stunde lang mit einem schreienden Säugling zur nächsten Schreiambulanz zu fahren und sich dort beraten zu lassen. Das Basisangebot für junge Eltern fehlt!“

So müssen Ebba Ludewig und ihre Kolleginnen wie ein „Schweizer Taschenmesser der Beratung“ für jedes Problem selbst eine Lösung finden, weil Weiterschicken an spezielle Hilfeangebote meist nicht funktioniert. Entweder, weil es sie nicht gibt, oder weil sie nicht in Anspruch genommen werden können. „Wer gut in ein familiäres System eingebunden ist – und das sind im ländlichen Bereich doch noch viele – hat zwar mit mehr Unterstützung zu rechnen, aber daraus ergeben sich auch implizite Verpflichtungen und der Erwartungsdruck aus der Familie ist viel höher. Die Verstrickung mit den



**8. März 2017** Fachtag in der Evangelischen Hochschule Dresden zur diakonischen Profilbildung. Eine Untersuchung und Veröffentlichung zu dem Thema hatte die Diakonie Sachsen zu ihrem Jubiläum in Auftrag gegeben.

Herkunftsfamilien kann so weit gehen, dass es für die jungen Eltern schwer wird, etwas Eigenes aufzubauen. Wir haben es daher auch mit vielen Familienschwierigkeiten zu tun.“

Die „Städter“ dagegen, Anne-Katrin Olbrich und ihr Team, müssen die Klaviatur der Vernetzung beherrschen, weil die Hilfelandschaft vor Ort breit gefächert ist und von einer engen Zusammenarbeit alle Beteiligten sehr profitieren. „Wenn es um die soziale Absicherung der Schwangeren geht, ist eine enge Verzahnung mit dem Job-Center unabdingbar. Diese Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Durch jährliche Treffen mit allen Schwangerenberatungsstellen Dresdens und dem Jobcenter konnten viele Probleme geklärt werden. Dennoch müssen im Einzelfall immer wieder Verfahren geklärt werden, Widersprüche begleitet – u. A. weil Mitarbeitende im JC rotieren und neue aufgeklärt werden müssen. Das ist für uns manchmal mühsam und unnötig. Aber abgesehen davon ist die Zusammenarbeit mit Jugendamt, Familienzentrum und sonstigen Netzwerken wie dem Netzwerken „Schwangerschaft und Wochenbett“ oder „Vertrauliche Geburt“ intensiv und hilfreich. Wenn Gynäkologinnen, Psychotherapeuten, Hebammen, Kliniken – je nach Schwerpunkt des Netzwerks – sich kennen, dann ist das für die Klientinnen ein gutes Netz.“

Was sich auch verändert habe, sei die Offenheit der Männer für Beratung. „Durch das Elterngeldgesetz nehmen tatsächlich viele Männer jetzt Elternzeit und sie kommen auch mit in die Beratung. Wirklich neu ist aber, dass Männer heute eher auch unsere Beratung in Anspruch nehmen, wenn sie mit einer Schwangerschaft konfrontiert werden, die sie als Männer in tiefe Konflikte führt. Früher galt das Bonmot: Männer springen eher in ihrer Verzweiflung vom Dach als über die Schwelle einer Beratungsstelle zu treten! Das ist nicht mehr so. Die „Väterkurse“ unserer Erziehungsberatungsstelle finden großen Zuspruch. Auch ein Vorteil unserer integrierten Beratungsstelle: wir können unseren Klienten Beratungsangebote machen, die gut aufeinander aufbauen.“

Und auf dem Land? „Wir erleben eine große Verunsicherung. Das Bild von Familie stimmt nicht mehr, man weiß nicht mehr, wie Familie funktioniert, wie man seine Rolle ausfüllen soll. Und das Bauchgefühl schwächt sich weiter ab. Wie will ich mein Leben mit Kind gestalten? Was wünsche ich mir überhaupt? Darf ich auch länger als ein Jahr bei meinem Kind zuhause bleiben? Kann ich mir das leisten? Meist wird von dem Automatismus ausgegangen, dass man als Mutter nur ein Jahr zuhause bleiben darf: Dazu beigetragen hat hier sicher die Elterngeld-Regelung. Dass Frau auch drei Jahre zuhause bleiben kann, wenn sie das möchte, und das Elterngeld viele Variationsmöglichkeiten anbietet, ist den meisten werdenden Müttern gar nicht klar. Hier muss man sagen, dass der politische Plan, die Mutter nach einem Jahr Elternzeit wieder zurück in den Beruf zu holen, voll aufgegangen ist. Die verschiedenen Möglichkeiten verwirren die Frauen zumeist so, dass sie die eigentlichen Fragen, „Was will ich?“, „Wie will ich mit meinem Kind leben?“ und „Wie wäre das umsetzbar?“ gar nicht erst stellen. Sie nehmen die Setzungen von außen als gegeben hin“, meint Ebba Ludewig.

Was auf dem Land sicherlich noch häufiger zutrifft als in der Stadt: „Für fast alle Frauen ist eine Schwangerschaft mit einem beruflichen Abstieg verbunden: Das verunsichert sehr stark. Befristete Arbeitsverhältnisse werden in aller Regel nicht verlängert, wenn die Frau schwanger wird. Das gilt auch für Frauen, die beruflich fest im Sattel saßen. Und daran haben Frauen schwer zu kauen. Es ist einfach bitter, dass es unsere Gesellschaft häufig nicht honoriert, wenn aus Paaren Eltern werden. Dazu kommt manchmal noch überraschend ein Beschäftigungsverbot – viele Frauen erleben es als sehr befremdend, dass sie nach Feststellung der Schwangerschaft von ihrem Arbeitgeber nach Hause geschickt werden. Da kann sich die Freude darüber, in guter Hoffnung zu sein, schon mal ganz schnell abkühlen.“

Für viele Frauen kann es aber eine große Entlastung sein zu hören, dass sie sich nicht die ganze Zeit über die Schwangerschaft freuen müssen, dass ambivalente Gefühle normal sind und dass auch die erste Zeit mit dem Säugling schwierig werden kann: „In allen Broschüren lächeln einem gutaussehende Mütter, gepflegte Säuglinge und strahlende Väter entgegen – da kommt schnell der Eindruck auf: Das muss bei uns auch so sein: Freuen sie sich auf die schöne Zeit zu dritt. Was aber, wenn ich allein bin? Es fällt immer öfter auf, dass alles normierter ist – obwohl wir doch in einem höchst individuellen Zeitalter leben!“

Eher stadttypische Beratungsinhalte nennt Anne-Katrin Olbrich: „Es kommen Menschen mit den unterschiedlichsten Startbedingungen: von Akademikerinnen und ihren Männern, über Eltern mit hoher Bildung und trotzdem prekärem Einkommen, Menschen mit geringfügigen Beschäftigungen und Menschen mit geringem Einkommen trotz 40-Stunden harter Arbeit im Handel oder Dienstleistungsbereich, Menschen ohne Arbeit mit nur Grundsicherung bis zu Menschen mit Behinderung, die Eltern werden wollen oder bereits Eltern sind. – Ein ganz breites Spektrum, wie es eben für eine Stadt typisch ist. Diese Menschen haben ganz unterschiedliche Beratungsbedarfe: das gilt für die Beratung über finanzielle und andere soziale Unterstützungen – wie z. B. die Verbesserung der Wohnsituation. Das gilt auch für die psychologische und psychosoziale Beratung. Es ist eben ein Unterschied, ob eine Akademikerin in Nöte kommt, weil ihr beruflicher

Weg dazu geführt hat, dass sie vor Ort keine familiäre Unterstützung hat und gleichzeitig einem enormen Erwartungsdruck ausgesetzt ist oder ob eine selbständige Friseurin Sorge hat, wie sie ihren Laden aufrecht erhalten kann, wenn ihr Verdienst ausfällt und sie zwar für sich ALG II bekommt – aber damit den Laden nicht finanzieren kann. Oder ob eine werdende Mutter mit einer Behinderung Unterstützung sucht, weil sie noch gar nicht absehen kann, was auf sie zukommt... Bei Eltern, die körperlich behindert sind, sei das eher unproblematisch. Aber bei Eltern mit einer geistigen Behinderung müsse man schon genau hinschauen und auch anders beraten. „Eine vollkommen neue Herausforderung. Das gilt sowohl für die Ansprache als auch für das Ziel der Beratung. Manchmal ist es sehr sinnvoll, den eigentlichen Wunsch hinter dem Kinderwunsch erst einmal wahr- und ernstzunehmen. Sonst müssen u. U. später die Kinder den Preis für die Überforderung der Eltern zahlen.“

In der Stadt kommen auch manche gesellschaftlichen Veränderungen eher in der Beratungsstelle an: homosexuelle Paare, die Eltern werden wollen. Oder schwangere Paare, die sich in einer polyamourösen Beziehung befänden: Eine Beziehungsform, die auch langfristige, vertrauensvolle und offen gelebte Liebes-Beziehungen zu weiteren Partnern gestattet. „Diese Idee hat nichts mit der Beziehungsanarchie der freien Liebe zu tun. Sondern setzt das volle Wissen und das Einverständnis aller direkt beteiligten Partner voraus und soll auf Langfristigkeit angelegt sein“, erklärt Anne-Katrin Olbrich. Was die Komplexität der Schwierigkeiten nicht mindere.

Und das Thema crystalabhängige Schwangere? „Es werden mehr!“, ist die Erfahrung sowohl auf dem Land als auch in der Stadt. „Und es bereitet zunehmend Kopfzerbrechen, weil wir gar nicht genau wissen, was der Konsum in der Schwangerschaft alles anrichtet.“

Geringer als gedacht, ist die Zunahme von Frauen aus anderen Kulturen in der Schwangerschaftsberatung auf dem Land. „Wenn die Anerkennung da ist, versuchen viele Flüchtlinge unseren Landkreis zu verlassen“, ist

## »Was will ich?« »Wie will ich mit meinem Kind leben?« »Wie wäre das umsetzbar?«

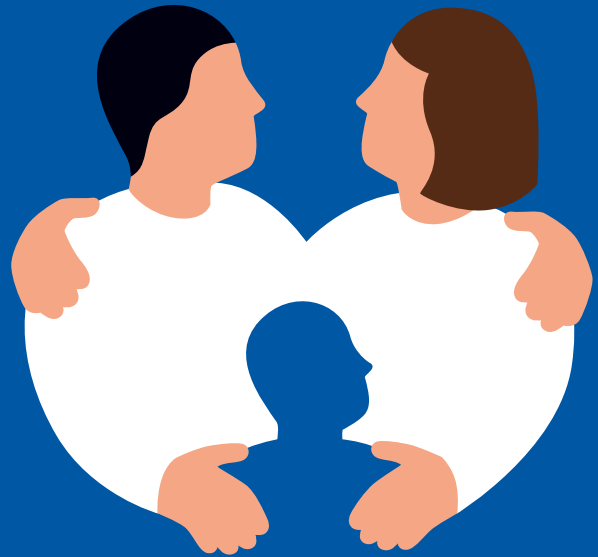
die Erfahrung von Ebba Ludewig. „Die Sprachbarriere ist eine große Hürde. Die Situation der Klientin, ihre Gedanken und Gefühle zu erfassen und auf ihre Lage eingehen zu können – insbesondere, wenn kein Dolmetscher zur Verfügung steht, sondern Angehörige oder Freunde der Familie zum „Übersetzen“ mitkommen – macht es sehr schwer, mit der Schwangeren in wirklichen Kontakt zu kommen!“ In der Stadt lag der Anteil von geflüchteten Frauen auch in der evangelischen Beratungsstelle zunächst vergleichsweise gering. Durch das breite Netz an Beratungsstellen lag dieser Schwerpunkt zu Beginn eher da, wo der Zugang zu den Erstaufnahmestellen kurz war. Das ändert sich gerade mit der Anerkennung von Flüchtlingen. Mit dem neuen Status finden nun auch zunehmend mehr dieser Frauen in unsere evangelische Beratungsstelle. Das bedeutet auch ganz neue Herausforderungen in der Beratung: Wir brauchen Dolmetscher – aber die gibt es nicht für alle Sprachen. Und die Richtlinien für die Finanzierung erlauben auch gar keine adäquate Finanzierung von Dolmetscherleistungen. Das heißt: Wir sind froh, dass es Initiativen gibt, die Muttersprachler zum Übersetzen vermitteln. Aber: wie verhält es sich mit dem professionellen Abstand? Wie kann eine vertrauensvolle Beziehung hergestellt werden, wenn wir nicht sicher sein können, dass die Frauen sich trauen, offen zu sprechen, sobald es über die rein finanziellen Unterstützungen hinaus geht? Da tauchen ganz neue Fragen auf, ahnt Anne-Katrin Olbrich.

# PSYCHOLOGISCHE BERATUNG:

Problemlagen werden immer vielschichtiger

Das integrierte familienorientierte Beratungskonzept der Diakonie Sachsen hat sich weiterhin bewährt für „Hilfen aus einer Hand“.

**ANGELIKA BLOCHWITZ**  
Psychologische Beratung und KirchenBezirksSozialarbeit



## Beratungsstellen der diakonischen Träger in Sachsen Stellen

|   |    |
|---|----|
| Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (SKB) | 20 |
| Familien- und Erziehungsberatung (EB)                   | 16 |
| Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL)                | 10 |

|                    | 2015   | 2016   |
|--------------------|--------|--------|
| Beratungssuchende  | 29.229 | 29.854 |
| Beratungsgespräche | 66.143 | 67.501 |
| Fälle gesamt       | 19.743 | 19.907 |

In der Diakonie Sachsen sind 23 diakonische Träger in den genannten Beratungsfeldern tätig. In den Beratungsstellen arbeiteten 2016 173 Personen mit rund 102 VZÄ.

### Tendenzen für alle Beratungsbereiche:

Auch für 2016 muss festgestellt werden, dass persönliche Belastungen bei den Ratsuchenden – oft in Verbindung mit Multiproblemlagen – zugenommen haben.

- Weitere Zunahme der Komplexität der Fälle mit erforderlicher Vernetzung mit Jugendamt, Familiengericht, Schulen, Behörden etc.
- Aufwändige Beratung im Kontext der gerichtsnahen Beratung bei zum Teil hochstrittigen Eltern (Erziehungsberatung)
- Crystal-Problematik in der Schwangerschaft
- Zunahme von schwangeren Flüchtlingen/Asylbewerberinnen (Herausforderungen: Finanzierung von Dolmetscherleistung; Umgang mit anderen Kulturen)

In einer Zeit großer innerer und äußerer Herausforderungen besteht für Kirche und ihre Diakonie der Auftrag, Menschen zu begleiten und zu unterstützen. In dieser Zuwendung zum Menschen, der Leid erfährt und nach Sinn und Orientierung sucht, berühren sich psychologische Beratung und kirchlicher Auftrag.

Viele diakonische Träger möchten diese wichtigen Beratungsangebote erhalten, der Bedarf nach Beratung steigt – zugleich ist die Finanzierung sehr schwierig, besonders im Bereich der Ehe- und Lebensberatung (sie gehört nicht zu den staatlichen Pflichtaufgaben, sondern wird als „freiwillige Leistung“ durch den Kommunalen Sozialverband gefördert – seit 2016 mit 22.000 Euro pro Jahr/VZÄ (vorher: 14.000 Euro)). Das reicht zur Sicherung und Entwicklung des Beratungsangebotes nicht aus, zumal sich einige Kommunen aus der Förderung zurückgezogen haben. Das bedeutet, die Träger benötigen in diesem Bereich besonders hohe Eigenmittel. Für die Arbeit der Psychologischen Beratungsstellen der Diakonie ist es auch zukünftig und zunehmend wichtig, von der Kirche in Existenz und Arbeit unterstützt zu werden.

### Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung

|                    |        |
|--------------------|--------|
| Beratungssuchende* | 12.194 |
| Beratungsgespräche | 23.725 |
| Fälle gesamt       | 11.000 |

\*davon suchten 81% der Ratsuchenden eine Beratungsstelle zur psychosozialen Beratung zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt auf (§ 2 SchKG) und 17% der Ratsuchenden im Schwangerschaftskonflikt (§§ 5,6 SchKG).



### Erziehungsberatung

|                    |        |
|--------------------|--------|
| Beratungsgespräche | 37.443 |
| Fälle gesamt       | 7.339  |

- Entwicklung der Fallzahlen: Seit 2007 Anstieg der Fälle um 56 %, von 4.695 Fällen auf 7.339 Fälle im Jahr 2016!
- Die personellen Ressourcen der Beratungsstellen sind gegenüber den zu bearbeiteten Fällen und den gestiegenen Aufgaben im Kontext von Bundeskinderschutzgesetz (Bereitstellung von „insoweit erfahrenen Fachkräften“ nach SGB VIII § 8a; Einbindung in Netzwerke Kinderschutz) sowie der erforderlichen Kooperation mit Jugendamt, Familiengerichten, Kindertagesstätten, Schulen und anderen Beratungsdiensten nicht gewachsen.

### Hauptgründe für die Hilfestellung in der Erziehungsberatung

|   |       |
|---|-------|
| Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte           | 47%   |
| Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern       | 14,7% |
| Entwicklungsauffälligkeiten/seelischen Probleme des jungen Menschen | 3,6%  |

### Ehe-, Familien- und Lebensberatung

|                    |       |
|--------------------|-------|
| Beratungssuchende* | 1.763 |
| Beratungsgespräche | 6.339 |
| Fälle gesamt       | 1.568 |

\*überwiegend im Setting einer Einzel- oder Paarberatung, vereinzelt auch als Familienberatung/ Beratung erwachsener Kinder und ihrer Eltern(teile)

### Hauptgründe für das Aufsuchen der Ehe-, Familien- und Lebensberatung

|   |       |
|---|-------|
| Probleme in Ehe und Partnerschaft                   | 47,9% |
| Probleme der besonderen Lebensumstände/-erfahrungen | 19,1% |
| Probleme im Familiensystem                          | 14,0% |

Die demografische Entwicklung in Sachsen spiegelt sich auch in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung wider: Der Anteil der unter 45-Jährigen sank in den vergangenen zehn Jahren beständig, der Anteil der über 46-Jährigen ist 2016 erneut gestiegen (2016: 55%, 2007: 40%). Beratungen älterer Paare auch jenseits von 70/80 Jahren nehmen zu. Der Altersdurchschnitt der Indexklienten ist seit 2007 von ca. 42 auf 47 Jahre gestiegen. Eine gestiegene Lebenserwartung mit zum Teil langen Partnerschaftszeiten ist für die Gestaltung der Partnerschaft in einer sich schnell verändernden Welt eine Herausforderung. Zugleich öffnen sich auch ältere Menschen zunehmend der „Option Beratung“.

Bewährt haben sich auch 2016 die von einigen Beratungsstellen angebotenen Gesprächstrainings für Paare (Ein-Partnerschaftliches-Lernprogramm EPL und Konstruktive-Ehe-Kommunikation KEK).

### Veranstaltungen im Fachverband Psychologische Beratung 2017

- Jahrestagung: Für 2017 wurde das Thema „Schuld und Vergebung in der Beratungsarbeit“ gewählt. Dafür konnte Dr. Michael Klessmann, emeritierter Professor für Praktische Theologie mit dem Forschungsschwerpunkt „Seelsorge und Pastoralpsychologie“, gewonnen werden.
- Ethischer Fachtag Schwangerenberatungsstellen mit dem Thema „Kinderwunsch, Wunschkind, Designerbabys“ analog der „Woche für das Leben 2017“ mit Dr. Held, Kinderwunschzentrum Dresden, und Dr. Evers, Ev. Hochschule Dresden.
- Mitgliederversammlung 2017 mit thematischem Schwerpunkt „Inklusiv beraten – eine Herausforderung für die Beratungsarbeit?“ (Impulsvortrag von Andreas Bodemann, Leiter der Erziehungsberatungsstelle des Ev. Johannisstifts in Berlin-Spandau, Vertiefung des Themas durch Erfahrungsberichte aus Träger- und Beratungsperspektive) und Wahl des neuen Leitungskreises: Hier wurden die fünf bisherigen Mitglieder im Amt bestätigt.
- Fachtag „Langzeitfolgen von (Kriegs-)Kindheiten in Beratung und Begleitung“ am 24.11.2017 in Dresden, Haus der Kathedrale
- Organisation und Mitwirkung beim Liga-Fachtag Schwangeren(konflikt)beratung „Inklusion und Vielfalt – Eine Herausforderung für die Schwangeren(konflikt)beratung“ am 29.11.2017 in der Dreikönigskirche-Haus der Kirche in Dresden
- EPL-Trainerausbildung (EPL – Ein Partnerschaftliches Lernprogramm) Nach ca. 15-jähriger Pause ist es für 2016/17 in Kooperation zwischen dem Bistum Dresden-Meißen, der Diakonie Sachsen und dem Ev. Landesjugendpfarramt gelungen, wieder eine EPL-Trainerausbildung zu organisieren. Dabei war seitens der Diakonie die Nachfrage nach den zur Verfügung stehenden Plätzen sehr viel größer als das Angebot. Das zeigt den Bedarf an ausgebildeten Trainern für bewährte Paarkommunikationskurse. Letztlich konnten für die Diakonie fünf Kolleg\*innen an der Ausbildung teilnehmen und diese auch erfolgreich abschließen. 2018 werden wieder an verschiedenen Orten EPL-Kommunikations-Kurse angeboten.

Außerdem wurde die Arbeit der Beratungsstellen unterstützt und begleitet durch verschiedene jährliche Arbeitstreffen und Fachgespräche im Diakonischen Amt:

- drei Arbeitstreffen der Stellenleitungen,
- zwei Arbeitstreffen Schwangerenberatung,
- ein Arbeitstreffen Ehe-, Familien- und Lebensberatung,
- und ein Arbeitstreffen Planung/Auswertung EPL/KEK-Kurse mit Bistum Dresden-Meißen.



# GESUNDHEITLICHE UND FINANZIELLE SORGEN IM MITTELPUNKT

**KirchenBezirksSozialarbeit (KBS)** ist ein Angebot der 26 Diakonischen Werke im Kirchenbezirk und Stadtmissionen mit dem Schwerpunkt der Allgemeinen Sozialen Beratung sowie des gemeinde- und gemeinwesenorientierten Handelns. Es mündet in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden sowie weiteren Akteuren in der Region in Projekte, die Benachteiligung überwinden helfen.

**Allgemeine Soziale Beratung** findet in allen Beratungsstellen der KirchenBezirksSozialarbeit (KBS) statt. Ratsuchende bekommen ohne jede Zugangsbeschränkung eine erste allgemeine soziale und unabhängige Beratung, erfahren Zuwendung und offene Ohren. Bei Bedarf wird an spezialisierte Beratungsstellen weitervermittelt.

**Die 35 Beratungsstellen der KirchenBezirksSozialarbeit (KBS) haben im Jahr 2016 3.721 Hilfesuchende beraten.** Wieder waren gesundheitliche Fragen – gepaart mit Kuranträgen – sowie die Sorge um die Sicherung der materiellen Existenz die Hauptthemen in der allgemeinen sozialen Beratung.

Vor allem bei Anträgen, die die finanzielle Situation entspannen und verbessern sollten, waren Hilfen nötig: SGB-II-Leistungen, Wohngeld, Lastenzuschuss, Bildungs- und Teilhabepaket, Kirchlicher Hilfsfonds für Menschen in Not, Stiftungsanträge etc.

Eng verknüpft mit der Existenzsicherung und den damit zusammenhängenden Sorgen und Nöten sind gesundheitliche Fragen. Auch Kuranträge in Verbindung mit Anträgen zur Müttergenesung waren ein wichtiges Thema der Beratung, 1.123 Frauen und Männer stellten einen Kurantrag.

In diesem Zusammenhang erscheint es der KBS besonders wichtig, dass die Möglichkeiten der Familienerholung wieder in vollem Umfang angeboten werden: Zwar gibt es in Sachsen seit dem Doppelhaushalt 2015/16 wieder die Förderung der Familienerholung als familienstärkendes Angebot, aber die zugrundeliegende Richtlinie geht zum Teil am Bedarf vorbei.

Zum einen müssen die Familien in Vorleistung gehen, zum zweiten sind die Fördersätze seit der Einführung des Euro gleich geblieben, während die Lebenshaltungskosten deutlich gestiegen sind. Und zum dritten wird durch die unveränderten Einkommensgrenzen ein Teil der SGB-II-Leistungsberechtigten seit der Einberechnung der Kosten der Unterkunft von der Förderung ausgeschlossen, indem die mitreisenden Eltern keinen Zuschuss mehr erhalten.

So setzte sich das Diakonische Amt 2017 gemeinsam mit anderen Verbänden im Rahmen der Liga der Spitzenverbände in Sachsen mit einer Stellungnahme an das Staatsministerium für Soziales dafür ein, die Förderung der Familien im Rahmen der Familienerholung zu verbessern.

Die Arbeit der KBS vor Ort wurde seitens des Diakonischen Amtes auch in den verschiedenen Formen von Arbeitstreffen und Fachausschüssen der KBS, durch Fort- und Weiterbildung unterstützt und begleitet.

# IMMER AUF AUGENHÖHE

so viel Kontinuität muss sein!

**Gunter Krause arbeitet bei der Stadtmission Dresden in der Allgemeinen Sozialberatung/ Kirchenbezirkssozialarbeit. Es ist ein flexibles niedrigschwelliges Angebot und für alle offen. Gleichzeitig ist es die Fachberatung für Kirchengemeinden, Gemeindegruppen, Selbsthilfegruppen und ehrenamtlich Tätige.**

**Frage:** Sie arbeiten jetzt seit mehr als 40 Jahren als Sozialarbeiter in der Allgemeinen Sozialarbeit bei der Diakonie. Wie haben sich die Themen und Anliegen der Menschen, die zu Ihnen kommen, in all der Zeit verändert?

**Antwort:** Materielle Fragen oder Fragen nach Geld haben zu DDR-Zeiten praktisch keine Rolle gespielt. Heute überwiegen diese Fragen „Wie kann ich mein Leben und das meiner Kinder materiell bewältigen?!“ deutlich. Existenzsicherung, Hartz-IV-Anträge, Alleinerziehende, Kuranträge von Müttern, Erwerbslose, Menschen, denen die Wohnung gekündigt wurde – sie alle kommen erstmal zu uns. Wir sind ein niedrigschwelliges Angebot.

Aber nochmal zurück: Früher war das Themenspektrum breiter. Vor allem Menschen mit Behinderung haben zu DDR-Zeiten bei uns angeklopft. Bis in die späten 90er Jahre hinein haben wir auch regelmäßige Treffen und Rüstzeiten für Menschen mit Behinderung angeboten. Später dann haben sich diese Angebote ausdifferenziert und sind in die Behindertenhilfe abgewandert.

**Frage:** Sie beraten und sind als Kirchenbezirkssozialarbeit gleichzeitig auch die Schnittstelle zur Kirchengemeinde. Funktioniert das?

**Antwort:** Wir von der KBS sind eine Art Hausarzt, der versucht, die Diagnose zu stellen und an den Facharzt weiterverweist. Je nach vorgetragenem Problem weisen wir auf weiterführende Hilfen hin: Ehe- und Lebensberatung, Wohnungsnotfallhilfe usw. Manchmal auch zum Gesundheitsamt oder zu einer Behörde. Was ich klären kann, kläre ich, was nicht, leite ich weiter. Da sind wir heute als Diakonie mit unseren ausdifferenzierten Beratungsangeboten wirklich sehr gut aufgestellt. Früher waren die Netze doch viel dünner. Was aber über all die Jahre gleich geblieben ist: Kirchenbezirkssozialarbeit versteht sich als Brücke zwischen der verfassten Kirche und der Diakonie. Diese Brücke war häufig instabil. Das ist die große Konstante in meiner Arbeit: Mir war der Kontakt zu meinen Kirchengemeinden immer wichtig, nicht immer aber war er auch befriedigend. Kirchengemeinden haben sich sporadisch für diakonische Arbeit interessiert und das gilt bis heute.

»Kirchen-  
Bezirks-  
Sozialarbeit  
versteht sich  
als Brücke  
zwischen  
der verfassten  
Kirche und  
der Diakonie.«

**29.9.2016** Festveranstaltung für 150 Frauen aus dem diakonischen Dienst auf Schloss Wackerbarth. Sie wurden stellvertretend für die vielen Frauen eingeladen, die in diakonischen Einrichtungen arbeiten. Die Laudatio hielt die Theologin und frühere Sozialreferentin der EKD, Cornelia Coenen-Marx.

Es gibt Brennpunktgemeinden besonders in den großen Plattenbausiedlungen der Stadt, wo soziale Probleme obenauffliegen. Aus diesen Gemeinden erreichen uns häufiger Anfragen über die Pfarrämter. Das freut mich immer und ich gehe gern den Anfragen in die Gemeinden nach.

Ich gehe auch fast jeden Sonntag in eine andere Kirchgemeinde in meinem Kirchenbezirk zum Gottesdienst, einfach um den persönlichen Kontakt zu halten – das ist mir ganz wichtig. Dennoch sind die Zugänge zu den Kirchgemeinden nicht immer leicht. In der Vergangenheit war ich häufig zu Hausbesuchen in Gemeinden unterwegs, dazu fehlt mir heute oft die Zeit.

**Frage:** Warum interessieren sich die Kirchgemeinden Ihrer Meinung nach so wenig für diakonische Arbeit?

**Antwort:** So pauschal möchte ich das nicht sagen. Viel diakonische Arbeit in Kirchgemeinden geschieht im Verborgenen und da wird oft durch ehrenamtliches Engagement Großartiges geleistet. In unserer Gemeindediakoniekonferenz im Herbst 2017, in der es um diakonisches Handeln in Kirchgemeinden ging und wo Vertreterinnen und Vertreter aus Kirchgemeinden und deren Diakonieausschüssen eingeladen sind, wurde mir dies wieder besonders deutlich. Da arbeiten ehrenamtliche Helferinnen und Helfer z. T. seit Jahren in Besuchsdienstgruppen, begleiten asylsuchende Menschen oder engagieren sich temporär in sozialen Projekten. Hier gibt es viele mutmachende Beispiele und Aktivitäten.

Das Problem entsteht meiner Meinung nach dort, wo sich verfasste Kirche und institutionalisierte Diakonie voneinander entfernen. Nach dem Motto: dort sind die Fachleute für Verkündigung und dort die für soziale Aufgaben.

Diakonie gehört in und zur Kirche genauso wie Kirche und Verkündigung in die Diakonie gehören. Diese Verbindung darf in keiner Richtung zur Einbahnstraße werden, sondern sollte immer eine Brücke sein, die nach beiden Seite Kontakte ermöglicht und herstellt.

**Frage:** 40 Jahre sind eine lange Zeit – hat sich Ihre Haltung zu Ihrer Arbeit, Ihr Verständnis von Hilfe oder von Professionalität in dieser Zeit verändert?

**Antwort:** Ich habe mich all die Jahre hindurch bemüht, den Menschen, die zu mir gekommen sind, auf Augenhöhe zu begegnen. Nicht: Ich bin hier der Fachmann, der sich auskennt und so geht die Lösung. Nein, sondern immer: Mein Klient ist bei mir kein Klient, sondern ein Mensch! Ich arbeite mit ihm gemeinsam an der Lösung seiner Frage – er ist ja für sich der Experte. Manchmal sieht diese Lösung ganz anders aus,

als von ihm erhofft, manchmal geht es auch ganz schnell. Häufig komme auch ich an meine Grenzen, weil ich bestehende Gesetzeslagen auch nicht per Handstreich ändern kann, obwohl ich es möchte. Ich muss dann auch entscheiden, wann es sinnlos ist, gegen Windmühlenflügel zu kämpfen und stattdessen einen anderen Weg vorschlagen. Das passt nicht jedem Klienten. Aber so ist es nun mal. Also, in unserer Arbeit ist vieles möglich. Im Grunde alles – die ganze Bandbreite zwischen Frust und Erlösung. Wie oft habe ich schon erlebt, dass mich ein Mensch zum Abschied umarmt. Das ist natürlich eine Grenzüberschreitung, die ein professioneller Sozialarbeiter nicht zulassen kann. Ich aber lasse sie zu. Ich bin nicht der leicht unterkühlte Experte, der den Schlaumeier rauskehrt. Ich sag auch manchmal: „Da weiß ich jetzt auch nicht weiter!“ Wenn man den Menschen auf Augenhöhe begegnet, entwickeln sich in diesen Gesprächen naturgemäß manchmal ungeahnte Dynamiken. Da fließen dann die Tränen oder Wut steigt auf...

**Frage:** Wie gehen Sie mit der Bitte um finanzielle Unterstützung um?

**Antwort:** Natürlich wollen viele, die zu uns kommen, einfach nur finanzielle Hilfe und sonst nichts. Nun sind wir ja in der luxuriösen Situation, mit den Stiftungen „Familien in Not“ und „Lichtblick“ auch tatsächlich finanzielle Hilfen beantragen zu können. Aber wenn es nur ums Geld geht und gar nicht geschaut werden soll, warum sich die Situation eigentlich so zugespitzt hat und was daran zu ändern wäre, dann ist das im Grunde für mich auch nichts anderes als Betteln auf einem anderen Niveau. Im Grunde hält mir dieser Mensch auch nur seinen Becher hin – und ich sehe ihn meist nie wieder.

**Frage:** Apropos Betteln: Was halten Sie von einem Bettelverbot, wie es in Dresden derzeit diskutiert wird?

**Antwort:** Nichts. So wie ich ins Büro gehe, um Geld zu verdienen, so gehen diese Menschen auf die Straße, um zu betteln. Betteln ist also ein ganz normaler Broterwerb – soweit man die damit zusammenhängenden Demütigungen und Zumutungen als normal bezeichnen kann. Also nicht meckern, selber betteln! Betteln nur verbieten zu wollen, ohne andere Angebote zu machen, ist keine humane Antwort.

# »DIE KIRCHENBEZIRKS- SOZIALARBEIT IST EINE STELLE, WO DIAKONIE NOCH SPIELRÄUME HAT!«

**Winfried Ullrich, Leiter der KirchenBezirksSozialarbeit im Diakonischen Werk des Kirchenbezirkes Löbau-Zittau, zieht aus 30 Jahren Beratungs- und Unterstützungsarbeit sein ganz persönliches Resümee:**

„Ich erinnere mich noch gut an meinen ersten Arbeitstag 1987 bei der KBS in Zittau. Adelinde Zeil aus dem Diakonischen Amt in Radebeul hatte mir eine Begrüßungskarte geschrieben – darauf war eine Kinderhand in einer erwachsenen Hand zu sehen und zu lesen: „Die Kunst der kleinen Schritte!“ von Antoine de Saint-Exupéry.

„Die Kunst der kleinen Schritte“, das hat mir geholfen, gerade, wenn man Neuland betritt. Ich habe die KBS seinerzeit als Nachfolger des von Wichern konzipierten Diakonats gesehen: Er sah die Not der Kinder und holte sie einfach von der Straße, indem er das Rauhe Haus gründete – einfach das Nötige tun, ohne vorher abzufragen, ob das ausfinanziert ist – das ist für mich Diakonie.

Wir als Diakonie haben verschiedene Mandate. Einmal sind wir dem Menschen gegenüber verpflichtet, der zu uns kommt und dann haben wir ein Mandat gegenüber der Gesellschaft: Wir stehen für Werte wie Würde, Gerechtigkeit, Frieden und Solidarität ein und versuchen sie durch unsere Arbeit in die Gesellschaft hinein zu transportieren. Wir sind als Diakonie eingebettet in einen Wohlfahrtsverband, der wiederum seinerseits in bestimmte gesellschaftliche Strukturen eingebettet ist und wir

haben das Mandat der Kirche, denn Diakonie ohne Kirche geht nicht und Kirche ist ohne Diakonie keine Kirche. Aber da hat sich was auseinanderdividiert: Wir marschieren auf zwei getrennten Straßen, die parallel ohne Berührung nebeneinander herlaufen. Es wäre besser wir wären eine zweispurige Autobahn, getrennt nur durch einen Mittelstreifen und könnten spurenwechselnd miteinander in die eine Richtung unterwegs sein.

Wir waren vor der Wende kirchlichen Fürsorger, deren Rahmen stark eingegrenzt war, weil wir nur die Brotkrumen aufgehoben haben, die der Staat uns zugebilligt hat: Unsere Arbeit konzentrierte sich auf Menschen mit Behinderungen, Suchtkranke oder chronisch kranke Menschen. Das waren Gruppen, welche die staatliche Fürsorge nicht umfassend im Blick hatte. Die Arbeit mit diesen Gruppen konnte von uns sehr frei und kreativ gestaltet werden.

Das hat sich mit der Wende geändert: Die Rolle der Sozialen Arbeit hat sich praktisch über Nacht geändert. Zunächst hatten wir plötzlich Geld zur Sanierung unserer Räumlichkeiten und wir mussten Visionen für unsere künftige Arbeit entwickeln. Das waren wir nicht gewöhnt.

## »Du bist vom Grunde her wertvoll, einfach, weil du da bist.«

Und dann haben wir gemerkt, dass wir für die neuen Fragestellungen der Arbeit gar nicht gerüstet waren: Menschen wurden arbeitslos, hatten Existenzsorgen und waren vollkommen desorientiert, wo jetzt eigentlich nach diesem Systemwechsel ihr Platz im Leben noch sein könnte. Lauter Fragen, die es vorher so nicht gab. Da war ja alles vorgezeichnet und fest umrissen gewesen. Jetzt fühlten sich die Leute plötzlich fassungslos wie eine aus dem Rahmen gefallene Tür. Da hat mir damals die Besinnung auf das christliche Menschenbild schon sehr gut weitergeholfen – „Du bist vom Grunde her wertvoll, einfach, weil du da bist“ – auch wenn du arbeitslos bist und nicht mehr weißt, wo du hingehörst.

Einerseits winkte die große Freiheit – alles, was bisher nicht möglich gewesen war, wurde plötzlich zu einer greifbaren Chance. Gleichzeitig wurde jeder in seine eigene Schublade gesteckt und fühlte sich ohnmächtig Strukturen ausgesetzt, die er nicht verstand und schon gar nicht beherrschte. Und auch unsere Arbeit war plötzlich stark fragmentiert. Früher hatten wir den ganzen Menschen mit allen seinen Lebenslagen im Blick. Jetzt gab es eine Ehe- und Lebensberatung, eine Schuldnerberatung usw. – plötzlich gab es Spezialisten für einzelne Lebenslagen. Wir waren daher in den 90er Jahren gar nicht mehr so gefragt.

Da habe ich mich in meiner Arbeit neu orientiert: Ich habe mich gefragt, „Wie nachhaltig bist du eigentlich mit dem, was du tust? Hilfst du dem Menschen in einer momentanen Notlage, rettest ihn kurzfristig und entkrampfst eine verfahrenere Situation – aber wie langfristig wirkt das?“

Wir stellten fest, dass den Menschen sehr viel an Wissen, an Bildung fehlt, um das Leben selber meistern zu können, einfach, weil die neuen Rahmenbedingungen nicht verstanden wurden. Es ging eben nicht nur darum, eine kurzfristige Notlage zu lindern, sondern die Menschen dazu zu befähigen, kritisch zu hinterfragen, zu prüfen und nicht in jede Falle zu tappen. Damit sie wieder Verantwortung für ihr eigenes Leben übernehmen und ihre Würde als Mensch wieder erlangen.

Heute merke ich, dass es bei allem immer um dieselben Grundbedürfnisse geht, die nicht gestillt werden: Liebe, Anerkennung, Zuwendung. Ich lasse die Menschen erstmal erzählen, wenn sie zur mir kommen und versuche zu sehen, was macht diesen Menschen aus? Wo liegen seine Ressourcen? Wie kam er in diese verzweifelte Lage? Und ich sage nicht mehr so schnell: Da müssen wir jetzt dies und das machen, diesen Antrag ausfüllen usw. Sondern ich frage, was

willst du, dass ich dir tun soll? Ich bekomme ja oft Menschen geschickt, die mir sagen: Man hat mich zu Ihnen geschickt, Herr Ulrich, weil Sie mir helfen werden. Dann sage ich: Das kann ich nur zusammen mit dir tun und manches vielleicht auch gar nicht. Du willst dein Leben verändern, aber am Ende musst du selber entdecken, wie du deinen Weg weitergehen willst. Oftmals stecken die Lösungen in dem Menschen selber drin und man muss ihnen nur Mut machen, sie zu erkennen und zu leben. Ich verstehe mich heute jedenfalls nicht mehr als einen Dienstleister, der die Lösungskarte aus der Tasche zieht, sondern als einen, der dem Betroffenen Mut macht, das Heft des Handelns selbst in die Hand zu nehmen.

Das Bild von Beratung hat sich gewandelt. Früher war vieles einfacher und übersichtlicher. Aber in unserer globalisierten und transparenter gewordenen Welt, haben wir ein Gespür dafür bekommen, wie verletzlich dieses Leben ist, aber auch wie vernetzt die Dinge sind und wie schwierig es ist, sein Leben verantwortlich zu gestalten. Welche Fehlentwicklungen unterstützt man beispielsweise nur mit dem Kauf einer eingeschweißten Wurstpackung für 99 Cent? Niedriglöhne in vielen Branchen, Tierelend, CO<sub>2</sub>-Verschmutzung durch überflüssige Transporte, Luft- und Wasserverschmutzung durch die Plastikherstellung und -entsorgung, Weichmacher, die vom Plastik in die Wurst übergehen und die eigene Gesundheit schädigen... Wir wissen sehr viel und sind Teil eines ungerechten, Ressourcen verschwendenden Systems, das in weiten Teilen Bedürfnisse befriedigt, die unnötig sind und erst geweckt werden mussten...

Ich bin aus tiefstem Herzen dankbar dafür, dass wir mit der KBS wenigstens noch ein Arbeitsgebiet haben, das finanziell unabhängig ist und nicht von öffentlichen Mitteln lebt und von daher auch nicht reglementiert wird. Wenigstens eine Stelle, wo Diakonie noch Spielräume hat. Wie großartig das ist, konnten wir ja zweimal bei den Fluten erleben. Am Ende konnte nur die KBS als Flutkoordinatorin arbeiten, weil nur wir die Freiräume dazu hatten. Ähnlich ist es jetzt bei den geflüchteten Menschen – wir haben die Freiräume Begegnungen, und Hilfe anzubieten, ohne uns zu verbiegen unser christliches Menschenbild leben zu können. Das ist großartig!

Die KBS in 30 Jahren? Ob es sie noch geben wird, wird wohl davon abhängen, ob Kirche und Diakonie sich zusammenraufen und sich wieder ihrer gemeinsamen Wurzeln bewusst werden und sich aneinander annähern. Jetzt ist es doch so, dass die Kirche sich ihr Feigenblatt von der Diakonie holt, wenn es um öffentlichkeitswirksame Darstellung geht. Andererseits: Wo kommen Glaube und Christus in unseren Einrichtungen noch vor? Da vermisse ich das Engagement der Kirchgemeinden, die uns doch dabei unterstützen müssten, die frohe Botschaft in Kitas und Altenheime zu tragen. Wenn die Diakonie Einrichtungen aus kommunaler Trägerschaft übernimmt, dann reicht es nicht, das Kronenkreuz vorne dran zu heften. Die Menschen kommen mit einer gewissen Erwartungshaltung und hoffen zu Recht, auch für ihre Glaubens- und Lebensfragen bei uns Ansprechpartner zu finden. Doch das können wir alleine nicht stemmen, da brauchen wir die Unterstützung der Kirche!"

# »ÜBERSCHULDETE BRAUCHEN STARKE BERATUNG!«

**So lautete das Motto der bundesweiten Aktionswoche Schuldnerberatung im Juni 2017, an dem sich die diakonischen Schuldnerberatungsstellen in Sachsen auch in diesem Jahr beteiligten.**

Vor mehr als 30 Jahren entwickelte sich dieses spezielle Feld der Sozialen Arbeit aus der Allgemeinen Sozialen Beratung heraus. Tägliche Einkäufe, Konsumverhalten, Beteiligung im Wirtschaftskreislauf, Erledigungen im Zahlungsverkehr, Ratenzahlungen, Kreditaufnahme, die Balance zwischen Einkommen und Ausgaben – darüber wird wenig nachgedacht, wenn es funktioniert. Doch bereits Anfang der 90er Jahre gerieten arbeitslos gewordene Menschen in Schwierigkeiten, ver- und überschuldeten sich. Die ersten Schuldnerberatungsstellen (SB) entstanden, mehr und mehr Betroffene suchten die 18 SB der Diakonie – einschließlich Nebenstellen – auf. Im Berichtsjahr wurden 3.596 kontinuierliche Fälle erfasst. In den Haushalten waren 774 Kinder mit betroffen. Die meisten Ratsuchenden – 537 – bezogen ausschließlich Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), 407 Beratene ausschließlich Lohn/Gehalt. Männer und Frauen bildeten in den SB mit jeweils rund der Hälfte etwa den gleichen Anteil. Außergerichtliche Einigungen im Rahmen der Insolvenzberatung sind seit dem Jahr 2011 mit rund 600 Fällen jährlich konstant.

Der Rechtsanspruch auf Beratung war zunächst im Bundessozialhilfegesetz geregelt. 1999 kam die Möglichkeit der Verbraucherinsolvenzberatung auf Grundlage der Insolvenzordnung hinzu, 2005 die Rechtsgrundlagen in den Sozialgesetzbüchern II und XII. In der Zivilprozessordnung wurde das Ausstellen von Bescheinigungen für das Pfän-

dungsschutzkonto verankert, zusätzlich gibt es das Recht auf ein Basiskonto für jeden. Präventive Angebote der finanziellen und wirtschaftlichen Bildung beugen der Notlage vor. Die Schuldnerberatung setzt sich demnach aus vielen Bestandteilen zusammen, die alle zum ganzheitlichen Angebot der SB gehören und ineinandergreifen. Diese Einheit ist dadurch gefährdet, dass die einzelnen Bestandteile durch verschiedene Kostenträger finanziert oder gefördert werden und aufgrund dieser Vereinzelung vielfältige Probleme auftreten. Die Diakonie hat sich daher seit Jahren für eine Gesamtkonzeption eingesetzt. Mit dem Landtagsbeschluss von 2017 ist nun das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz aufgefordert, bis Juni 2018 eine Gesamtkonzeption Schuldnerberatung vorzulegen. Es wird jetzt darauf ankommen, diese wirkungsvollen Beratungen für ver- und überschuldete Menschen nachhaltig zu sichern und zu stärken.



# »WOHNEN IST EIN MENSCHENRECHT«

**Wohnen ist so teuer wie nie, selbst Normalverdiener tun sich schwer und in Großstädten wie Dresden und Leipzig haben sie kaum noch eine Chance.**

Wie ist es erst um den Zugang zu Wohnraum für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, für chronisch oder psychisch Kranke, Menschen im SGB-II-Leistungsbezug, mit negativem Schufa-Eintrag oder für Migranten, die ihre Unterkunft verlassen müssen, bestellt? Obwohl das Recht auf Wohnen in allen Gesetzen und Verfassungen verankert ist – auf Menschenrechtsebene, auf Verfassungsebene und auch in Sachsens Verfassung – wird der Zugang zu angemessenem Wohnraum immer mehr zur neuen sozialen Frage. Wie viele Menschen in Sachsen wohnungslos sind bzw. über keinen angemessenen Wohnraum verfügen, ist unklar, da sich die Landesregierung seit vielen Jahren weigert, Zahlen zu erheben.

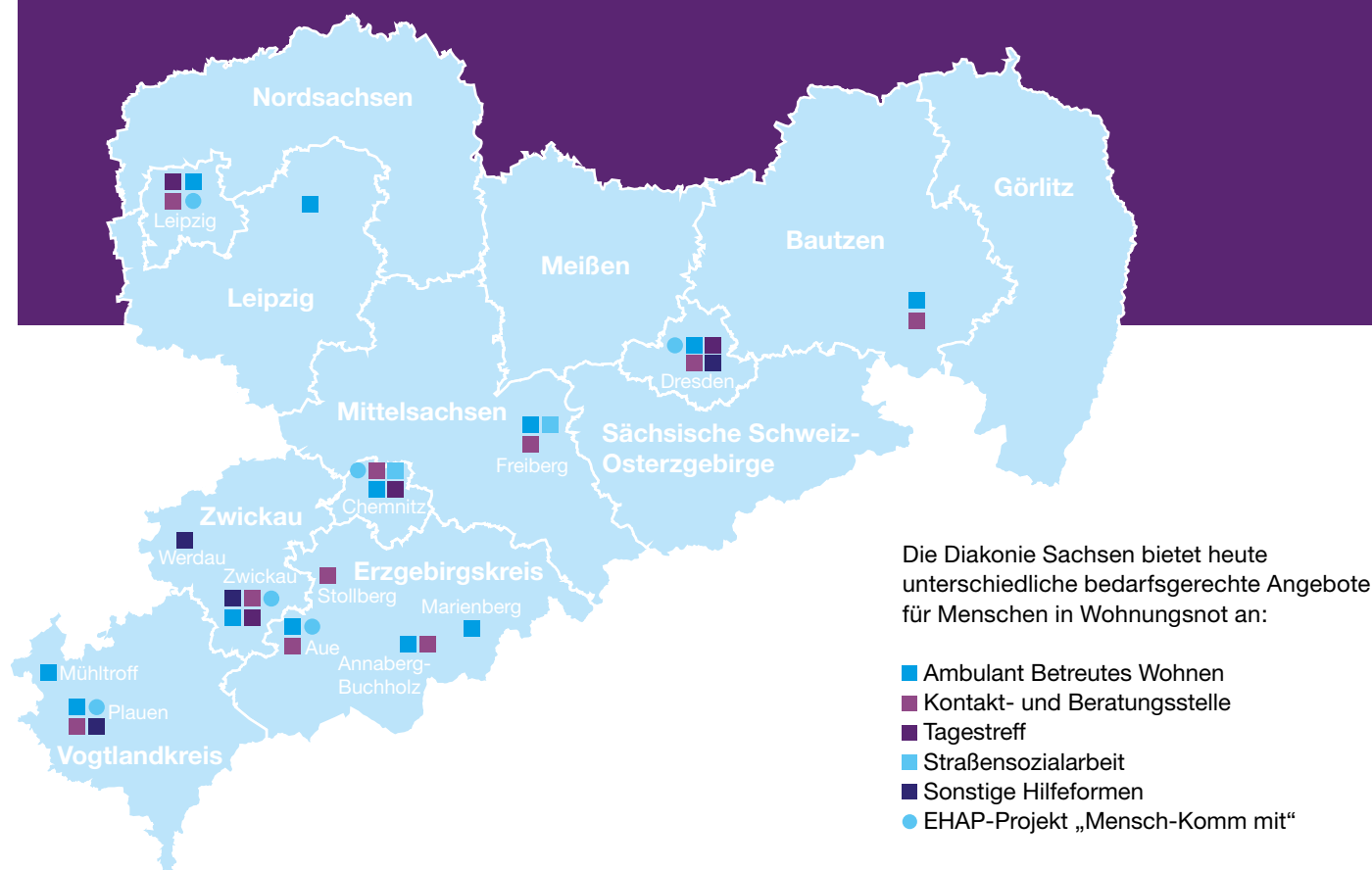
Eine landesweite Fachtagung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen mit Beteiligten aus öffentlichen und freien Trägern am 30. August 2017 ging der Frage nach, inwieweit der menschenrechtliche Bezug auch bei wohnungslosen Menschen einklagbar ist. Beispiele aus der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zeigen, dass diese sich gegenüber völkerrechtlichen Menschenrechtsnormen und dem UN-Sozialpakt deutlich aufgeschlossener zeigt, als noch vor einigen Jahren. Insofern ermutigte Dr. Claudia Mahler vom Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin dazu, den menschenrechtlichen Bezug bei allen Rechtsstrei-

tigkeiten um den Zugang zum Recht auf Wohnen auch immer wieder ganz deutlich zu benennen.

Es war schließlich ein langer Weg: angefangen bei individuellen Schuldzuschreibungen zu Zeiten der beginnenden Industrialisierung, die noch in der Begrifflichkeit der „Stadtreicher“ oder „Tippelbrüder“ sichtbar wurden, über Kriminalisierungen in der DDR mit Strafverfolgung nach § 249 Strafgesetzbuch der DDR bei „asozialem Verhalten“ hin zum Fokus des fehlenden „Obdachs“ und schließlich der fehlenden oder unzureichenden Wohnung mit einem Rechtsanspruch auf Hilfe nach §§ 67–69 SGB XII. Bereits 1987 prägte der Deutsche Städtetag den Begriff des Wohnungsnotfalls, um zu verdeutlichen, dass gehandelt werden muss, sobald ein Mensch keine Wohnung hat bzw. diese zu verlieren droht. Das umfasst auch Unterbringungsformen für „Obdachlose“ nach dem Ordnungs- und Polizeirecht, macht aber weitreichendere Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erforderlich.

In den letzten 13 Jahren hat sich die Anzahl der Hilfesuchenden fast verdoppelt. Mehr als die Hälfte besaß keine Wohnung, die anderen lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen bzw. war ihre Wohnung potenziell oder akut bedroht. Während in Sachsen 18% der Gesamtbevölkerung 18–35 Jahre alt ist, suchten 46% derselben Altersgruppe





|             | Stadtmission Chemnitz |     | Stadtmission Dresden |     | Diak. Werke Annaberg und Marienberg im Erzgebirgskreis |     | Quelle e.V. und JUH in Leipzig |     | Diak. Werk Leipziger Land |     | Diak. Werk Freiberg in Mittelsachsen |     | Stadtmission Plauen im Vogtlandkreis |     | Stadtmission Zwickau im Landkreis Zwickau |     | Zusammen |     |
|-------------|-----------------------|-----|----------------------|-----|--|-----|--------------------------------|-----|---------------------------|-----|--------------------------------------|-----|--------------------------------------|-----|---|-----|----------|-----|
|             | BS                    | ABW | BS                   | ABW | BS   | ABW | BS                             | AWB | BS                        | ABW | BS                                   | AWB | BS                                   | WAB | BS  | AWB | BS       | AWB |
| <b>2004</b> | 371                   |     | 577                  |     | 37   |     | 165                            |     |                           |     | 68                                   |     | 160                                  |     | 159                                       |     | 1.537    |     |
| <b>2016</b> | 205                   |     | 1.114                |     | 346  |     | 198                            |     | 6                         |     | 128                                  |     | 301                                  |     | 669                                       |     | 2.967    |     |
|             | 161                   | 44  | 1.050                | 64  | 201  | 145 |                                | 198 | 3                         | 3   | 124                                  | 4   | 125                                  | 176 | 440                                       | 229 | 2.104    | 863 |

Hinweise: In Chemnitz wurde 2010 die Beratungsstelle zwischen Diakonie und Caritas geteilt (ein Teil der Klienten wird seitdem von der Caritas weiter betreut). In Leipzig hält die Diakonie keine Beratungsstelle vor, sondern ausschließlich Ambulant Betreutes Wohnen mit festgelegten Platzzahlen

Hilfe in den Beratungsstellen und im Ambulant Betreuten Wohnen. 74% aller Beratenen war ohne Arbeit. Über die Hälfte – 54% – erhielt Leistungen nach dem SGB II. Rund jede sechste Person hatte keinerlei Einkommen, wenn sie die Beratungsstelle aufsuchte (vgl. Diakonie Sachsen, Wohnungsnotfallhilfe Lebenslagenenerhebung 2017).

Es zeigt sich, dass (drohende) Wohnungslosigkeit untrennbar mit den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes,

der sozialen Sicherung sowie des Wohnungsmarktes verbunden ist. In diesen Bereichen sowie auch im Gesundheitsbereich sind dringend unterstützende Maßnahmen erforderlich. Mit den entsprechenden Referaten im Innen- sowie im Sozialministerium wurden von der Liga Gespräche dazu aufgenommen, um ausgehend von den Ursachen die entsprechenden Maßnahmen entwickeln zu können. Das Inkrafttreten der Richtlinie zum sozialen Wohnungsbau in Dresden und Leipzig zum Januar 2017

ist ein erster Schritt in diese Richtung, viele weitere stehen noch aus wie, z. B. der soziale Wohnungsbau in weiteren Regionen mit einem speziellen Zugang zu Wohnungen für einkommensarme Menschen, die statistische Erfassung aller Wohnungsnotfälle in Sachsen, eine Sozialberichterstattung, die Angaben zu Armutslebenslagen enthält und die Umsetzung eines ausreichenden bedarfsgerechten Hilfeangebotes.

## „Mensch – komm mit!“

In der Geschichte der Europäischen Union gab es noch nie eine Förderrichtlinie, die sich direkt an wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen richtete. Im Jahr 2016 änderte sich das, denn im „Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“ – EHAP – wurde genau diese Zielgruppe aufgenommen. Die Diakonie Sachsen stellte – dank ergänzender Mittel aus der Haus- und Straßensammlung 2015 sowie anteiliger Bundesmittel – einen Antrag und konnte 2016 zunächst für drei Jahre mit dem Projekt „Mensch-komm mit! – Niedrigschwellige Beratung für Menschen in Wohnungsnot in Sachsen“ beginnen. Integriert in die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe finden die Teilprojekte der jeweiligen Diakonischen Werke und Stadtmissionen in Aue, Chemnitz, Dresden, Plauen, Leipzig und Zwickau statt. Insgesamt neun Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter suchen wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen an Orten und Plätzen und ggf. in ihren gefährdeten Wohnungen auf.

So wurden im Berichtsjahr alle vorgegebenen Ziele des Outputindikators, Ergebnisindikators – entspricht der Vermittlungsquote – sowie des Frauenanteils mehr als erreicht. Die Zahlen für 2017 sind annähernd gleich (rund 800 wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen), liegen aber erst nach Redaktionsschluss abschließend vor.

Bedingung für die Projektbewilligung ist die verbindliche Kooperation von öffentlichem und freiem Träger. Alle drei Großstädte Sachsens, der Landkreis Erzgebirgskreis, Vogtlandkreis, sowie die Städte Plauen und Zwickau haben mit der Diakonie vor Ort Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen und sind damit am Projekt beteiligt. In einem gemeinsamen zweiten Projektworkshop am 28. September 2017 wurden sich zu den Inhalten, Zielen und weiteren Plänen intensiv ausgetauscht. So nehmen öffentliche und freie Träger die Verantwortung gemeinsam wahr, Menschen in extremer Armut zu helfen.





Europäischer Hilfsfonds für die  
am stärksten benachteiligten Personen

»So nehmen öffentliche  
und freie Träger die  
Verantwortung gemeinsam  
wahr, Menschen in extremer  
Armut zu helfen.«



Auf der Homepage  
[www.mensch-komm-mit.de](http://www.mensch-komm-mit.de)  
sind alle aktuellen Informationen  
zum Projekt veröffentlicht.

**ZWEITER WORKSHOP**  
„Mensch-komm mit!“ in Radebeul

# »AKTION MENSCH«

Immer politisch, immer für eine inklusive Gesellschaft

**AKTION**  
MENSCH

**Vor mehr als 50 Jahren – 1964 – hat der ZDF-Journalist Hans Mohl die Aktion Sorgenkind ins Leben gerufen. Der Skandal um das Schlafmittel Contergan brachte ihn auf die Idee, eine Hilfsaktion für Kinder mit Behinderung im Fernsehen zu starten.**

Gerade vor dem Hintergrund des lange vertuschten Contergan-Skandals wollte er mit seiner Aktion über die Lebensbedingungen von Kindern mit Behinderung informieren und zu deren Verbesserung beitragen. Es ging ihm vor allem darum, Missstände öffentlich zu machen und damit auch zu beenden. Bereits 1966 gibt sich die Aktion Sorgenkind erste Förderrichtlinien. Gefördert werden „Anstalten und Heime“, „Tagesstätten“, „Fahrzeuge“, aber auch „abgrenzbare Maßnahmen unmittelbarer Hilfe“, wie „Krankengymnastinnen“ und „Sprecherzieher“. Und: Die Aktion Sorgenkind steigt in die sogenannte Starthilfeförderung ein, um die Unterstützung von Familien in ihrem Wohnumfeld zu ermöglichen. Ihre Förderung trägt dazu bei, Dienste vor Ort aufzubauen – insbesondere familienentlastende Dienste. Die Fernsehshow „Der große Preis“ macht die Aktion bekannt und finanziell stark.

#### **Neue Förderakzente: Auch seelisch behinderte Kinder**

Gedanklich ist es nur ein kleiner Schritt von der Behindertenhilfe zu Vorsorge und Früherkennung. Seit 1979 kann die Aktion Sorgenkind auch „Hilfen zur Vorsorge und Früherkennung von Behinderungen“ fördern. Daher startet

die Aktion Sorgenkind unter dem Titel „Gesunde Kinder – unsere Verantwortung“ die sogenannte „Vorsorge-Initiative“, die jedes Jahr ein neues Thema in den Blickpunkt rückt: So wird 1980 vor Röteln in der Schwangerschaft gewarnt, 1982 für kindliche Hör- und Sehbehinderungen sensibilisiert, 1987 rufen die Fachleute zum „Impfen fürs Leben“ auf und die Kampagne von 1988 lautet „Kinderseelen sind zerbrechlich“.

Im Nachgang zur Psychiatrie-Enquete und der dadurch hervorgerufenen breiten gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der Situation von Menschen mit psychischer Behinderung ergänzt die Aktion Sorgenkind ihr Förderspektrum um Vorhaben für diesen Personenkreis. Einrichtungen für „seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ werden fortan gefördert.

#### **Der erste Paradigmenwechsel – „Krüppelbewegung“ verlangt Gleichberechtigung**

1982 erlangt das „Internationale Jahr der Behinderten“ große Aufmerksamkeit in den Medien. Denn erstmals tritt eine neue emanzipatorische Behindertenbewegung in Erscheinung: Zum „Krüppeltribunal“ in Dortmund reisen Menschen mit Behinderung aus ganz Deutschland

Die Förderung mehrerer Projekte innerhalb der Diakonie Sachsen durch die Aktion Mensch betrug im Jahr 2017

**823.350,59 Euro**

an, um ihre Erfahrungen mit alltäglicher Diskriminierung öffentlich zu machen. Die „Krüppelbewegung“, machte das Misstrauen gegenüber nichtbehinderten Menschen zum programmatischen Grundsatz und hat seit Mitte der 1970er Jahre Vertretungen in vielen Städten. Dieses Misstrauen galt auch der Aktion Sorgenkind – schon wegen ihres Namens war sie Ausdruck und Symbol der vor allem von Mitleid geprägten gesellschaftlichen Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung. Die Bezeichnung als unselbstständiges Kind, das Sorge bereitet und der bevormundenden Fürsorge bedarf, verträgt sich aber nicht länger mit dem Wunsch nach Anerkennung, Gleichberechtigung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Als Antwort sucht die Aktion Sorgenkind nach einer neuen Rolle zwischen Behindertenverbänden und Selbsthilfe. Integration steht im Fokus. Und: 1984 wird die Altersbegrenzung von 35 Jahren für die Förderung aufgehoben. Nun sind auch Projekte für ältere Menschen mit Behinderung förderbar. Um die Veränderung auch nach außen deutlich zu machen und als Reaktion auf die Kritik an der Bezeichnung „Sorgenkind“ wird die Änderung des Namens in „Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Sorgenkind e. V.“ beschlossen.

1989 feiert Aktion Sorgenkind ihr 25-jähriges Bestehen. Zugleich muss sie sich durch die Umwälzung der politischen Verhältnisse in der noch existierenden DDR neuen Herausforderungen stellen. Intensiv prüft die Aktion Sorgenkind Möglichkeiten der Förderung in der DDR. Einerseits zwingen die Verhältnisse in der Behindertenhilfe der DDR hier eine Förderung zu betreiben, wie sie im Westen bereits längst überwunden ist. Andererseits trägt die Aktion Sorgenkind dazu bei, Eigeninitiative zu fördern, wie es ihren Grundsätzen entspricht. In Ostdeutschland ist keine Spendentradition vorhanden und es gibt keine freigemeinnützigen Organisationen. Die Aktion Sorgenkind unterstützt die Entwicklung in diese Richtung durch schnelle unbürokratische Hilfen.

### **Neue Förderprogramme**

Im November 1994 tritt eine Grundgesetzänderung in Kraft. Behinderte Menschen und ihre Verbände und Organisationen haben durchgesetzt, dass der Grundrechtskatalog um den Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Art. 3, Abs. 3, Satz 2) erweitert wird.

Die Vorsorge-Initiative wird eingestellt. Zwar wird die Notwendigkeit von Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen weiterhin gesehen, doch möchte die Aktion Sorgenkind dem vorwiegend medizinischen Blick auf Behinderung nicht weiter Vorschub leisten. Stattdessen will man der Öffentlichkeit deutlicher als bisher die Interessen von Menschen mit Behinderung vermitteln und nicht die Vermeidung von Behinderung in den Vordergrund stellen.

Die Aktion Sorgenkind unterstützt durch neue Förderprogramme massiv den Aufbau der Behindertenhilfe in den neuen Bundesländern. Sie bietet besondere Förderkonditionen

an, um einen beschleunigten Aufbau in Ostdeutschland zu bewirken. Sie beteiligt sich damit an der Lösung einer großen sozialen und volkswirtschaftlichen Aufgabe.

Die Aktion Sorgenkind nimmt die Förderung von Vorhaben zu Gunsten von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in den Förderkatalog auf. Sie trägt dem umfassenden Engagement ihrer Mitglieder für diesen Personenkreis Rechnung. Weiterhin erkennt die Aktion Sorgenkind die Förderung von Bildung als Aufgabe, um die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Damit wird der Zugang zur Bildung auch Menschen mit geistiger Behinderung ermöglicht.

1995 stellt die neue Kampagne „Ich will kein Mitleid, ich will Respekt.“ klar, dass sie eine veränderte Sichtweise auf Menschen mit Behinderung will: Sie treten als selbstbewusste Akteure auf, die einen Umgang auf Augenhöhe fordern und deren Fähigkeiten im Vordergrund stehen. Äußeres Zeichen für die Veränderung ist ein neues Logo, das den roten Schriftzug „Aktion“ in den Vordergrund stellt und den umstrittenen Begriff „Sorgenkind“ deutlich zurücknimmt. Zugleich beendet sie nach dem erfolgreichen und flächendeckenden Aufbau von Werkstätten in ganz Deutschland die Werkstättenförderung. Der Ausstieg aus der Werkstattförderung ist in Wirklichkeit eine Erfolgsbilanz: Die Werkstätten sind in der Lage, ihren gesamten Aufwand mit Entgelten und Erlösen aus der Werkstattproduktion selbst zu erzielen.

Die Förderung von Wohneinrichtungen wird modernisiert. Zukünftig werden vor allem Einrichtungen für bis zu zwölf Personen bezuschusst. Mit mehr als 181 Millionen Euro vergibt die Aktion Mensch in diesem Jahr die größte Fördersumme in ihrer Geschichte.

### **Aus Aktion Sorgenkind wird Aktion Mensch**

Seit dem 1. März 2000 heißt die Aktion Sorgenkind Aktion Mensch. Wegen der großen Bekanntheit und des hohen Markenwertes des Namens „Aktion Sorgenkind“ hatten die Verantwortlichen lange gezögert, der schon seit den 1980er-Jahren geäußerten Kritik an der Bezeichnung „Sorgenkind“ nachzukommen.

Die Aktion Mensch kann auf der Basis steigender Erlöse ihr Förderspektrum erweitern: Sie unterstützt erstmals in einer Testphase Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie Projekte, die Basisstrukturen in Ost- und Südosteuropa aufbauen. Mehr Selbstbestimmung ermöglichen will sie mit einem Programm zur Förderung der Integration in den „ersten Arbeitsmarkt“.

### **Inklusion**

Das Jahr 2011 steht für die Aktion Mensch ganz im Zeichen des Themas Inklusion. Um Inklusion voranzutreiben, initiiert die Aktion Mensch zwei neue Förderbausteine – das För-

# »Aktion Mensch ist immer weiter als die Gesellschaft, sie setzt Trends und ist stets an unkonventionellen Projekten interessiert.«

derprogramm Inklusion und die Förderaktion „Miteinander gestalten“. Das Förderprogramm Inklusion unterstützt Vernetzungsprojekte auch mit Organisationen, die bislang nicht in der Behindertenhilfe und -selbsthilfe engagiert sind. Die Förderaktion unterstützt kleinere inklusive Projekte. Mit öffentlichkeitswirksamen Kampagnen wirbt die Aktion Mensch für Inklusion, zunächst mit der bundesweiten Aufklärungskampagne „Voll im Leben“. Sie zeigt anhand von Alltagssituationen, wie das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung aussehen kann. Gleichzeitig startet die erste Phase einer Inklusionskampagne, die Menschen für die gesellschaftliche Bedeutung von Inklusion sensibilisieren will und sich für eine Gesellschaft der Vielfalt ausspricht.

2014: Die Aktion Mensch wird 50. Unter dem Motto „Schon viel erreicht. Noch viel mehr vor.“ startet sie zahlreiche Jubiläumsaktivitäten, darunter die neue Förderaktion „Noch viel mehr vor“, die lokale Initiativen und Vereine fördert, die sich für Inklusion engagieren. Noch mehr Inklusion will die Aktion Mensch mit ihrer neuen Wohnförderung zur Schaffung kleiner Wohnangebote für max. acht Personen erreichen: Neben einer hohen Investitionsförderung fördert sie zusätzlich Projekte, die den Bewohnern die Erschließung ihrer neuen Umgebung ermöglichen, um sie zu gleichberechtigten Bürgern ihrer neuen Gemeinde zu machen.

Aktion Mensch ist die größte Soziallotterie in Deutschland. Sie fördert jedes Jahr rund 8.000 Projekte für Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche. 13 Millionen Euro

fließen Monat für Monat in viele Aktionen zugunsten eines selbstverständlichen Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung.

„Aktion Mensch ist immer weiter als die Gesellschaft, sie setzt Trends und ist stets an unkonventionellen Projekten interessiert“, sagt Claudia Gerwald, zuständige Referentin bei der Diakonie Sachsen.

Innerhalb der Diakonie Sachsen wurden im Jahr 2017 von der Aktion Mensch folgende Vorhaben mit einem Gesamtfördervolumen von 823.350,59 Euro gefördert:

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Fahrzeugförderung</b> | Sozialtherapeutische Wohnstätte Colditz, Wohneinrichtung „Ländliches WIZ“, Fahrdienst Johanniter  |
| <b>Projekte</b>          | „Ohne Bühne“ – Projekt gegen ausgestellte Ausgrenzung (Diakonie Leipzig), Straßenfest (Stadtmission Zwickau)  |
| <b>Investitionen</b>     | Erweiterung des bestehenden Förder- und Betreuungsbereiches im Haus Salem (Ev. Behindertenhilfe Dresden), Bau und Ausstattung für Integrationsbetrieb (Oberlausitzer Dreieck gGmbH) |
| <b>Anschubförderung</b>  | Aufbau Inklusionsbetrieb Oberlausitzer Dreieck gGmbH, Vorlaufprojekt „Wäscherei“ (OVV Service gGmbH)  |
| <b>Pauschalförderung</b> | 54 Anträge Ferienmaßnahme 96.670,00 Euro<br>2 Bildungsmaßnahmen vom CKV Sachsen   |



### Lotterie Glücksspirale

Die Lotterie Glücksspirale fördert Investitionen (Bau und Ausstattung), Projekte (Personal- und Sachkosten) Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Starthilfen (Personal- und Sachkosten). Dementsprechend wurden 2017 sechs Anträge in Höhe von insgesamt 43.484,52 Euro bewilligt.

#### Dazu gehörten:

- **Diakoniestation Eibenstock:**  
Aufbau einer Beratungsstelle für Senioren und Angehörige (1. Jahr)
- **Stadtmission Chemnitz:**  
Ausstattung für den neuen Tagestreff der Wohnungslosenhilfe
- **Stadtmission Zwickau:**  
Anschaffung eines Piaggio-Kastenwagen für die Wohnungslosenhilfe
- **Diakonisches Beratungszentrum Vogtland**  
Technische Ausstattung der integrierten familienorientierten Beratungsstellen
- **Diakonie Riesa-Großenhain:**  
Fahrzeug für die Migrationsberatung
- **Diakonie Dippoldiswalde:**  
Spielgerät für die Heilpädagogische Kindertagesstätte



### ARD-Fernsehlotterie

Die ARD-Fernsehlotterie hat als Vergabeorganisation die Stiftung Deutsches Hilfswerk, welche Erlöse aus dem Losverkauf an soziale Projekte für die Zielgruppen vergibt (Achtung: keine Behindertenhilfe):

- Alte Menschen
- Kinder und Jugendliche
- Menschen, die besondere Unterstützung brauchen (Menschen mit Suchterkrankungen, wohnungslose Menschen, psychisch kranke Menschen)

Neun Anträge mit einem Volumen von 1.123.198,01 Euro laufen im Förderzeitraum 2017/2018:

- **Diakonie Dippoldiswalde**  
Tagespflege Bannewitz
- **Ökumenisches Informationszentrum e. V.**  
Flüchtlingsprojekt
- **Johanniter-Unfall-Hilfe**  
Tagespflege Niederwürschnitz
- **Kirchliche Sozialstation Schwarzwasserthal**  
Tagespflege Erlabrunn
- **Sozialwerk Elim e. V.**  
Tagespflege Dresden
- **Familienzentrum Crottendorf e. V.**  
Flüchtlingsprojekt
- **Diakonie Leipziger Land**  
Tagespflege (Ausstattung)
- **Diakoniestation Dittmannsdorf**  
Tagespflege und Sozialstation
- **Kirchliche Sozialstation Spiegelwald**  
Tagespflege Grünhain – Beierfeld

# DANKE,

dass Sie auch 2017 ein großes Herz hatten  
und mit Ihren Spenden die wichtige Arbeit der  
Ökumenischen Diakonie unterstützten!

## SPENDENKONTO DER DIAKONIE SACHSEN 2017

|  |            |
|--|------------|
| Brot für die Welt (Spendenkonto Sachsen) | 793.299,43 |
| Hoffnung für Osteuropa (24. Aktion)      | 19.372,29  |
| Solidaritätssparbrief „Eine Welt“        | 1.357,26   |
| Diakonie Katastrophenhilfe               | 68.188,74  |





# WASSER FÜR ALLE!

59. Aktion von Brot für die Welt  
wurde in Werdau eröffnet

MARIUS ZIPPE  
Ökumenische Diakonie

**Wasser – eine Mangelware? In Deutschland kaum vorstellbar. Es ist reichlich vorhanden, kommt in Trinkqualität fast überall aus der Leitung und ist normalerweise für jeden bezahlbar.**

Regenwasser wird von der Oberfläche eines Felsens in Tanks geleitet. Dank dieses von Brot für die Welt geförderten Projektes haben die Menschen in einem kenianischen Dorf nun genügend Wasser.  
© Jörg Böhling/Brot für die Welt





In vielen – vor allem südlichen – Regionen der Welt ist die Situation eine andere: Rund 850 Millionen Menschen haben keinen unmittelbaren Zugang zu sauberem Wasser. Fast jeder dritte Mensch weltweit muss ohne angemessene sanitäre Einrichtungen leben.

Fehlende Infrastruktur, Verschmutzung, Klimawandel und die intensive Bewässerungslandwirtschaft zählen zu den Ursachen für die Wasserknappheit. Die 59. Aktion von Brot für die Welt steht deswegen unter dem Titel „Wasser für alle“. Für die sächsische Landeskirche startete sie in der Marienkirche Werdau mit einem Gottesdienst, der mit dem dortigen Pfarrer Andreas Richter vorbereitet wurde. In den Wochen zuvor wurde bei einem Gemeindeabend die Arbeit von Brot für die Welt vorgestellt und in der Kirche die Ausstellung „Festtafel Eine Welt“ eröffnet.

Sie thematisiert mit einfachen Mitteln die Unterschiede zwischen armen und wohlhabenden Teilen der Welt. Um einen reich gedeckten Tisch gruppieren sich mehrere Stühle, die für bestimmte Länder stehen. Ihre unterschiedliche Höhe bemisst sich nach der jeweiligen Lebenserwartung. Wer zum Beispiel den Deutschland-Stuhl ergattert, überblickt bestens das Angebot und kommt leicht an alle Speisen heran. Der Stuhl für das afrikanische Sierra Leone ist hingegen sehr niedrig. Von dort sind nur wenige Nahrungsmittel erreichbar.

Zum Eröffnungsgottesdienst der 59. Aktion in Werdau sagte Diakoniechef Christian Schönfeld in seiner Predigt: „Wenn die diesjährige Sammelaktion unter dem Titel ‚Wasser für alle‘ steht, dann will sie uns darauf hinweisen: Wasser, für uns eine Selbstverständlich-

keit, ist ein kostbares Gut. Etwa 3,5 Millionen Menschen, fast die Hälfte davon Kinder, sterben jährlich an den Folgen von Krankheiten, die durch verunreinigtes Wasser übertragen werden. 3,5 Millionen Menschen – das ist etwa die Einwohnerzahl von Berlin. Der Zugang zu Wasser wird teilweise als Machtmittel missbraucht. Dabei ist seit 2010 der Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung als Menschenrecht anerkannt.“

Brot für die Welt hat sich 2017 auch immer wieder kritisch zum aktuellen Geschehen geäußert. Präsidentin Cornelia Füllkrug-Weitzel sagte bei der Bilanzpressekonferenz im August, dass Entwicklungszusammenarbeit zunehmend als Instrument der Migrationskontrolle betrachtet werde. Im Fokus stünden nicht länger die Länder mit den größten Defiziten, sondern jene, aus denen eine hohe Zahl von Migranten erwartet werde. In einer wachsenden Zahl von Ländern gerate außerdem die Zivilgesellschaft unter Druck. Nichtregierungsorganisationen werde die Registrierung entzogen und die Finanzierung erschwert. Auch Mitarbeitende von Partnern von Brot für die Welt seien bedroht und inhaftiert worden. Brot für die Welt erhält mit großer Kontinuität Spenden aus Kirchgemeinden und von

Privatpersonen. 2017 gingen auf dem regionalen Diakonie-Spendenkonto 793.299,43 Euro ein. Hinzu kommt eine weitere große Zahl von Spenden, die direkt aus Sachsen auf das bundesweite Konto eingezahlt werden (die Gesamtsumme für 2017 stand zum Redaktionsschluss des Jahresberichts noch nicht fest). 2016 erhielt Brot für die Welt insgesamt 1,895 Millionen Euro an Kollekten und Spenden vom Gebiet der Landeskirche.

Eine gute Tradition hat in Sachsen zudem die jährliche Aktion Stollenpfennig, deren Erlös Brot für die Welt zugutekommt. In Zusammenarbeit von Diakonie und sächsischer Bäckerinnung werden im Advent in hunderten Bäckereien Spendendosen auf die Verkaufstresen gestellt. Die 24. Auflage wurde in der Pulsnitzer Pfefferküchlerei Löschner von Landesobermeister Roland Ermer und Diakoniechef Christian Schönfeld eröffnet. Der symbolische „Pfeffer“-Stollenpfennig, den Ladeninhaber Peter Kotzsch gebacken hatte, wurde an die Kleinwachauer Werkstätten für Menschen mit Behinderung überreicht, in denen die Spendendosen zum zweiten Mal für die Sammlung gereinigt und etikettiert wurden.

**Brot**  
für die Welt

**Stollen**  
PFENNIG



# GROSSE HERAUSFORDERUNGEN

im Nahen Osten, Bangladesch und Ostafrika

**So hilft eine  
Spende an  
die Diakonie  
Katastrophen-  
hilfe:**

**24 Euro**

reichen aus, um sechs Familien mit Brennstoff zum Kochen auszustatten.

**50 Euro**

ermöglichen, eine Familie mit Decken und Babykleidung zu versorgen.

**90 Euro**

versorgen fünf Familien mit Solarlampen.

**1.000 Euro**

werden für den Bau einer Latrine mit fünf Toiletten und zugehörigem Abwassertank benötigt.

**Auch mit Unterstützung aus Sachsen war die Diakonie Katastrophenhilfe wieder in vielen Ländern im Einsatz**

Es sind bewegende Bilder: Erschöpfte Menschen ziehen über schlammige Wege. Oft haben sie nur ein paar Taschen und Beutel dabei. Vielen Gesichtern ist anzusehen, dass sie einen anstrengenden und gefährlichen Weg hinter sich – und eine unsichere Zukunft vor sich haben. Die Bilder der flüchtenden Rohingya gingen 2017 um die Welt. Angehörige dieser muslimischen Minderheit werden in Myanmar seit vielen Jahren systematisch verfolgt und diskriminiert.

Ende August eskalierte der Konflikt. Innerhalb eines Monats flohen knapp 650.000 Rohingya über die Grenze nach Bangladesch – wo die Diakonie Katastrophenhilfe (DKH) zusammen mit der einheimischen Partnerorganisation Christian Commission for Development einen Nothilfe-Einsatz startete. Denn in den Lagern in Bangladesch fehlt es an allem: Nahrung, Trinkwasser, Zelten, sanitären Einrichtungen und Gesundheitsversorgung. Katastrophale hygienische Bedingungen in den Flüchtlingscamps erhöhen das Risiko für gefährliche Infektionskrankheiten.

Rund 140 Millionen Menschen waren 2017 weltweit auf humanitäre Hilfe angewiesen – so viele wie nie zuvor. Die Diakonie Katastrophenhilfe war in gut 40 Ländern im Einsatz. Krisen, Kriege und Extremwetterlagen wie Dürren und Fluten nehmen an Dauer und Häufigkeit zu. Geflüchtete Rohingya werden in Bangladesch von der Katastrophenhilfe und ihrer Partnerorganisation unter

Syrische Flüchtlinge im jordanischen Zaatari Refugee Camp während eines aufkommenden Sandsturms. Die Diakonie Katastrophenhilfe hilft syrischen Flüchtlingsfamilien innerhalb und außerhalb von Lagern.  
© Christoph Püschner/Diakonie Katastrophenhilfe



**»Rund 140 Mio. Menschen waren 2017 weltweit auf humanitäre Hilfe angewiesen – so viele wie nie zuvor.«**

anderem mit dem Bau von Latrinen unterstützt. So soll die Hygiene verbessert werden. Außerdem erhalten Familien Decken, Solarlampen, Babykleidung und Brennstoff zur Zubereitung von warmen Mahlzeiten.

Schwerpunkte der Einsätze waren weiterhin die sehr komplexen Krisen um den Bürgerkrieg in Syrien und die Dürrekatastrophe in Ostafrika. Für die Unterstützung der Menschen gingen viele Spenden und Kollekten aus Sachsen ein und auch zahlreiche Anfragen zu den Hilfsprojekten. Die Gewalt in Syrien und im Irak hat unvorstellbares Leid und tägliche Todesopfer zur Folge. Die gesamte Sicherheitslage des Nahen Ostens ist bedroht. Die Diakonie Katastrophenhilfe engagiert sich seit 2012 für Menschen, die aufgrund der schweren Kämpfe innerhalb Syriens vertrieben wurden oder in den Nachbarstaaten Schutz gesucht haben. Zudem leistet sie Nothilfe für Rückkehrer: So werden hunderte Familien dabei unterstützt, ihre Häuser wieder herzurichten.

In Ostafrika verschärft der Klimawandel die ohnehin schwierigen Lebensbedingungen in Ländern wie Somalia, Kenia oder Äthiopien. Anhaltende Dürren führen zu Versorgungskrisen. In manchen Regionen kommen bewaffnete Konflikte hinzu. Die Diakonie Katastrophenhilfe ist mit ihren lokalen

Partnerorganisationen unter anderem im Südsudan, Somalia, Kenia und Äthiopien vor Ort und versorgt mehr als eine halbe Million Menschen mit Nahrungsmitteln, sauberem Trinkwasser und weiteren Hilfen zur Deckung von Grundbedürfnissen wie Hygiene.

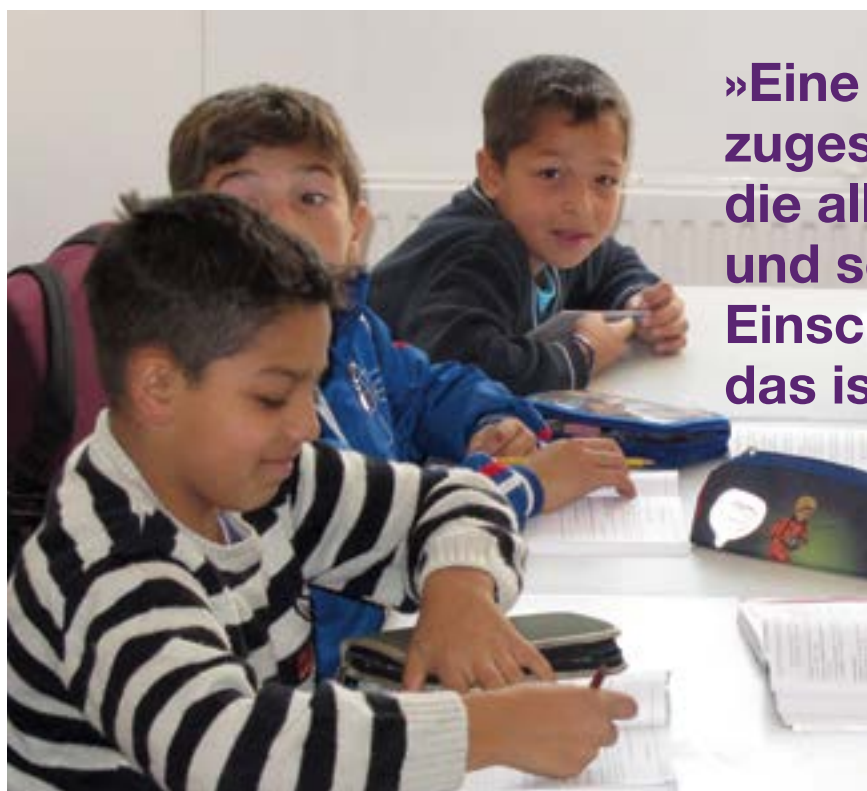
Im Einsatz war die Katastrophenhilfe zum Beispiel auch in Peru nach den starken Regenfällen im März und auf der Karibikinsel Haiti, die im Oktober 2016 von Hurrikan „Matthew“ getroffen wurde. Auf dem sächsischen Spendenkonto gingen für die Einsätze der Diakonie Katastrophenhilfe bis Ende 2017 insgesamt 68.188,74 Euro Spenden ein. Da ein sehr großer Teil der Spender direkt auf das bundesweite Konto der Katastrophenhilfe überweist, liegt die Gesamtsumme aus Sachsen um ein Mehrfaches darüber (Betrag stand zum Redaktionsschluss des Jahresberichts noch nicht fest). Im Jahr zuvor, 2016, erhielt die Diakonie Katastrophenhilfe insgesamt 709.650 Euro aus Sachsen.

**Diakonie**   
**Katastrophenhilfe**



# ZEICHEN SETZEN FÜR EIN GERECHTES EUROPA

24. Aktion Hoffnung für Osteuropa –  
Projekte in Weißrussland und Rumänien



»Eine auf die Kinder zugeschnittene Therapie, die alle teilhaben lässt und so wenig wie möglich Einschränkungen zulässt, das ist unser Ziel.«



## Über die Aktion „**Hoffnung für Osteuropa**“ wird seit Jahren Geld für vorbildhafte Sozialprojekte gesammelt, damit Menschen neue Perspektiven erhalten und ihre Lebenssituation verbessern können.

Die Spenden, die 2017 und 2018 in Sachsen eingenommen werden, fließen nach Weißrussland und Rumänien. Die 24. Aktion wurde am 5. März 2017 mit einem Gottesdienst in Stolpen eröffnet.

In der weißrussischen Hauptstadt Minsk unterstützt der Oberlausitzer Verein Gumpo seit vielen Jahren die Kinderkrebssklinik Barawljanj, wo mit Hilfe von „Hoffnung für Osteuropa“ das kunsttherapeutische Angebot für die jungen Patienten ausgebaut werden soll. Sie und ihre Familien erleben schwere Zeiten. Neben den körperlichen sind auch die psychischen Belastungen extrem hoch.

Sozialpädagogen, Psychologen und Kunsttherapeuten sorgen sich seit Jahren darum, dass es den gut 170 Kindern in der Klinik psychisch besser geht. Bislang gab es zwar schon kunsttherapeutische Angebote. Allerdings mangelt es an Geld und Personal für die Kurse, die immer nur wenige junge Patienten besuchen können. „Eine auf die Kinder zugeschnittene Therapie, die alle teilhaben lässt und so wenig wie möglich Einschränkungen zulässt, das ist unser Ziel“, sagt Gumpo-Vorsitzender Ralf Becker. Die Kurse sollen Mut machen und die Kinder stärken, denn oft zieht sich die enorm belastende Behandlung lange Zeit hin.

Um eine gezielte Unterstützung für Kinder geht es auch in Rumänien: Dort lebt

der größte Teil der Roma-Minderheit weiterhin materiell und sozial am Rand der Gesellschaft. Es gibt immer noch viele junge Roma, die weder schreiben noch lesen können und damit kaum die Chance haben, den Kreislauf von Armut und mangelnder Bildung verlassen zu können.

Der Verein projekt LEBEN aus Lauterbach bei Stolpen bietet in Zusammenarbeit mit der rumänischen Romakirche an mehreren Orten um Kronstadt/Braşov tägliche Hausaufgabenhilfe für hunderte Kinder an. Die Kinder werden jeden Nachmittag in den Kirchsaal der jeweiligen Gemeinde eingeladen. Dort erledigen Lehrerinnen und Mitarbeiter\*innen der Gemeinde mit den Schülern Übungsaufgaben. „Für die Kinder entsteht ein geregelter Tagesablauf. Viele, die vorher nur selten oder nie ihre Hausaufgaben erledigten, arbeiten deutlich besser mit in der Schule. Sie erleben Lernerfolge, die sie zu weiteren guten Leistungen motivieren“, sagt Matthias Netwall vom Verein projekt LEBEN.



### GUMPO e. V.

GUMPO e. V. unterstützt seit 1996 kranke und behinderte Kinder in Weißrussland, die keine Lobby haben. Der Sitz des Vereins ist in Taubenheim (Oberlausitz). Seit vielen Jahren engagieren sich die Mitglieder für die Kinderkrebssklinik Barawljanj in Minsk. Unter anderem stellt der Verein Medikamente und medizinische Hilfsmittel bereit oder hilft mit pädagogischen Materialien, Bastel- und Spielsachen aus. Außerdem unterstützt GUMPO in Minsk das Heim Novinki, wo Kinder mit geistigen und körperlichen Behinderungen leben. Der Verein stellt sicher, dass 60 besonders betroffene Kinder täglich Ergo- und Physiotherapie bekommen und wurde dafür bereits gefördert. Ein Anliegen von GUMPO ist es auch, in Familien lebende Kinder mit Behinderung unter anderem mit Erholungskuren zu unterstützen.

[www.gumpo-ev.de](http://www.gumpo-ev.de)

### projekt LEBEN e. V.

projekt LEBEN e. V. wurde 1999 gegründet und hat seinen Sitz in Lauterbach nahe der Burgstadt Stolpen. Der Verein ist Mitglied der Diakonie Pirna und engagiert sich unter anderem auch mit Beschäftigungsprojekten für Langzeitarbeitslose aus der Region. Die Rumänienhilfe wurde der Initiative gleich zu Beginn von der Kirchengemeinde in Lauterbach übertragen. Mit der Romakirche ist seitdem eine enge Partnerschaft gewachsen. Ein Schwerpunkt lag von Anfang an auf Bildungsprojekten für Roma im Kreis Braşov (Kronstadt). So gibt es anschließend an die Hausaufgabenhilfe auch Bildungspatenschaften – den „Busfahrtschein ins Leben“, damit sich Jugendliche die Fahrt ins nächstgelegene Gymnasium oder zu einer Hochschule leisten können.

[www.projektleben.org](http://www.projektleben.org)

### MARIUS ZIPPE

Ökumenische Diakonie

# STATISTIK DIAKONIE IM FREISTAAT SACHSEN 2017

|  |               |
|--|---------------|
| <b>Mitgliedsorganisationen (Stand Ende 2017)</b>   | <b>170</b>    |
| davon Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.  | 147           |
| Träger mit Doppelmitgliedschaft in den Diakonischen Werken Sachsen e. V. und Berlin-Brandenburg-schles. OL e. V.                     | 2             |
| zzgl. andere Diakonische Werke mit Tätigkeit auf dem Territorium des Freistaates Sachsen:  |               |
| Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.   | 14            |
| Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.   | 7             |
| <b>Mitarbeiter*innen (Personen)</b>  | <b>24.952</b> |
| (Mitarbeiter*innendaten der Stichtagserhebung zum 01.1.2017)   |               |
| Mitarbeiter*innen der Träger mit Doppelmitgliedschaft wurden dem DW zugeordnet, auf dessen Territorium sich die Einrichtung befindet |               |
| davon Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.  | 22.755        |
| davon Teilzeitbeschäftigte   | 17.523        |
| zzgl. andere Diakonische Werke mit Tätigkeit auf dem Territorium des Freistaates Sachsen:  |               |
| Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.   | 1.940         |
| davon Teilzeitbeschäftigte   | 1.566         |
| Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.   | 257           |
| davon Teilzeitbeschäftigte   | 228           |
| <b>Einrichtungen / Leistungsangebote (ohne Selbsthilfegruppen, ohne Geschäftsstellen, Stichtag 01.01.2017)</b>                       | <b>1.949</b>  |
| Für Träger mit Doppelmitgliedschaft wurden deren Einrichtungen dem DW zugeordnet, auf dessen Territorium sie sich befinden           |               |
| davon Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.  | 1.784         |
| zzgl. andere Diakonische Werke mit Tätigkeit auf dem Territorium des Freistaates Sachsen:  |               |
| Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.   | 134           |
| Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.   | 31            |



## Auszug aus der Gesamtstatistik Diakonie im Freistaat Sachsen (Stand 01.01.2017)

|   |   | Angebote | Mitarbeitende |
|---|---|----------|---------------|
| <b>Gesundheitshilfe</b>                               | Allgemeine Krankenhäuser, Fachkliniken, Rehakliniken  | 14       | 2.804         |
| <b>Kinder- und Jugendhilfe</b>                        | Kindertagesstätten<br>(inkl. Einrichtungen der Kirchgemeinden / ohne Horte)   | 270      | 3.026         |
|   | Wohnen für Kinder und Jugendliche<br>(SGB VIII § 34 evtl. in Vbdg. mit 35 a)  | 83       | 817           |
|   | Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit<br>(Tagesfreizeitstätten, Mobile JSA, Streetwork, Schulsozialarbeit...)   | 91       | 175           |
|   | Jugendberufshilfe, Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit,<br>BGJ/BVJ   | 25       | 243           |
|   | Sozialpädagogische Familienhilfe  | 18       | 125           |
|   | Ambulante Maßnahmen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe   | 7        | 15            |
| <b>Familienhilfe</b>                                  | Ehe-, Familien- und Lebensberatung  | 15       | 18            |
|   | Erziehungsberatung  | 27       | 83            |
|   | Schwangerschafts(konflikt)beratung  | 24       | 55            |
|   | Familienzentren/-bildungsstätten, Mehrgenerationenhäuser  | 20       | 33            |
|   | Familienferienstätten mit Vollpension (auch außerhalb Sachsens)   | 9        | 51            |
| <b>Altenhilfe</b>                                     | Alten- und Altenpflegeheime   | 123      | 6.095         |
|   | Betreutes Wohnen für Senioren   | 57       | 59            |
|   | Diakonie-Sozialstationen  | 105      | 2.841         |
|   | Tagespflegeeinrichtungen  | 43       | 209           |
|   | Seniorenbegegnungsstätten   | 18       | 22            |
|   | Ambulante Hospizdienste   | 19       | 31            |
| <b>Hilfe für Menschen mit Behinderungen</b>           | Wohnen für behinderte Menschen (inkl. Wohnpflegeheime, ohne AWG)  | 59       | 1.724         |
|   | Werkstätten für behinderte Menschen (20 Hauptwerkstätten,<br>22 Zweigstellen + Außenarbeitsplätze, 9 Ang. für psych. Kranke)  | 51       | 1.093         |
|   | Ambulant betreutes Wohnen für behinderte Menschen   | 40       | 155           |
|   | Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen<br>und deren Angehörige   | 21       | 76            |
|   | Frühförder- und Beratungsstellen  | 14       | 64            |
| <b>Hilfen für chronisch psychisch kranke Menschen</b> | Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen   | 15       | 44            |
|   | Wohnen für chronisch psychisch kranke Menschen (inkl. AWG)  | 31       | 240           |
|   | Ambulant betreutes Wohnen für chronisch psychisch kranke<br>Menschen  | 22       | 80            |
| <b>Hilfen in besonderen sozialen Situationen</b>      | Allgemeine soziale Beratung   | 32       | 29            |
|   | Angebote für Suchtkranke<br>(23 SBB, 23 Außenst., 5 Ber. in JVA/alles übrige Therapie, Nachsorge, abW,<br>Wohnen cmA, Familienarbeit, Fachkliniken unter Krankenhäuser) | 82       | 238           |
|   | Angebote der Wohnungsnotfallhilfe<br>(Betreutes Wohnen, Beratungsstellen, Streetwork, Tagestreff, EHAP-Projekt)   | 39       | 90            |
|   | Schuldnerberatungsstellen   | 18       | 30            |
|   | Angebote der Straffälligenhilfe<br>(Beratung, Jugendstrafvollzug in freier Form, Sonstiges)   | 7        | 12            |
|   | Angebote für Ausländer, Aussiedler und Asylsuchende<br>(inkl. 5 MBE, 7 JMD und Inobhutnahme umA)  | 67       | 339           |
|   | Beschäftigungs- und Qualifizierungseinrichtungen für Arbeitslose  | 18       | 55            |
|   | Betreuungsvereine   | 8        | 70            |
|   | Bahnhofsmision  | 2        | 1             |
|   | Telefonseelsorge  | 7        | 15            |
| <b>Aus-, Fort- und Weiterbildung</b>                  | Fachschulen, Fachhochschulen, Berufsschulen<br>und andere Aus- und Weiterbildungsstätten  | 18       | 144           |

# DIAKONISCHES WERK

## Augewählte Daten der Jahresrechnung 2016

| <b>Einnahmen</b>                                       | <b>Euro</b>      |
|--|------------------|
| Zweckgebundene Zuschüsse                               | 1.598.494        |
| Umsatzerlöse / Sonstige Einnahmen                      | 1.578.107        |
| Mitgliedsbeiträge                                      | 667.675          |
| Zuwendungen der Landeskirche für das Diakonisches Werk | 3.233.904        |
| Finanzergebnis   | 140.050          |
|  | <b>7.218.230</b> |

| <b>Ausgaben</b>                      | <b>Euro</b>      |
|--------------------------------------|------------------|
| Personalkosten, inkl. Projekte       | 4.241.303        |
| Personalkosten Freiwillige FSJ / BFD | 1.231.601        |
| Betriebsbedingte Sachkosten          | 1.745.326        |
|                                      | <b>7.218.230</b> |

|  |           |
|--|-----------|
| Zuwendungen der Landeskirche für diakonische Arbeit der Träger (Weiterleitung) | 2.265.786 |
|--|-----------|

## Impressum

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Herausgeber:</b>          | Diakonisches Werk der<br>Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V./<br>Diakonisches Amt   |
| <b>Vorstand:</b>             | Christian Schönfeld, Friedhelm Fürst  |
| <b>Anschrift:</b>            | Obere Bergstraße 1<br>01445 Radebeul<br>Telefon: (0351) 83 15 - 0<br>Telefax: (0351) 83 15 - 400<br>E-Mail: <a href="mailto:info@diakonie-sachsen.de">info@diakonie-sachsen.de</a><br>Internet: <a href="http://www.diakonie-sachsen.de">www.diakonie-sachsen.de</a>  |
| <b>Verantwortlich:</b>       | Christian Schönfeld,<br>Vorstandsvorsitzender   |
| <b>Autoren:</b>              | Tilman Beyer<br>Angelika Blochwitz<br>Kerstin Böttger<br>Claudia Gerwald<br>Kerstin Jahn<br>Wilfried Jeutner<br>Rotraud Kießling<br>Annegret Krellner<br>Michael Melzer<br>Hans-Jürgen Meurer<br>Roswitha Mildner<br>Miriam Müntjes<br>Kerstin Rudolph<br>Christoph Schellenberger<br>Patrick Weißig<br>Uta Werner<br>Sigrid Winkler-Schwarz<br>Marius Zippe                            |
| <b>Redaktion:</b>            | Sigrid Winkler-Schwarz  |
| <b>Fotos:</b>                | Christian Arndt<br>Diana Becker<br>Dietlinde Büttner<br>©Diakonie/Birgit Betzelt<br>©Diakonie/Hermann Bredehorst<br>©Diakonie/Kathrin Harms<br>©Diakonie/Annette Schrader<br>fotolia.com<br>Steffen Giersch<br>Gumpo e. V.<br>Dieter Hanke<br>Andreas Krampe<br>projekt LEBEN e. V.<br>Sven Pruß-Delitsch<br>Peter Reinbothe<br>Angela Rudert<br>Sigrid Winkler-Schwarz<br>Marius Zippe |
| <b>Illustrationen:</b>       | ©Diakonie/Francesco Ciccolella  |
| <b>Gestaltung und Druck:</b> | WDS Pertermann GmbH<br><a href="http://www.wds-pertermann.de">www.wds-pertermann.de</a>   |

# EIN DANKE SCHÖN AN ALLE, DIE UNS 2017 UNTERSTÜTZT HABEN.

**Diakonisches Werk der  
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V./  
Diakonisches Amt**  
Obere Bergstraße 1  
01445 Radebeul  
T +49 351 83 15-0  
F +49 351 83 15-400  
info@diakonie-sachsen.de  
www.diakonie-sachsen.de